



Schülervertreter, Landrätin Petra Enders und die beiden Schulleiter Sandra Geske (Grundschule) und Thomas Umbreit (Regelschule) beim Banddurchschnitt auf dem Schulhof.

NEUER GLANZ FÜR SCHULHOF UND AULA DER REGELSCHULE WILHELM HEY IN ICHTERSHAUSEN

In neuem Glanz präsentiert sich der Schulhof der Regelschule Wilhelm Hey in Ichtershausen. Vier Einzelsitzbänke laden zum Entspannen ein. Eine Rundbank um einen neu gepflanzten Baum sorgt für ein stimmungsvolles Ambiente.

Aufgrund der Komplexität der Baumaßnahme wurden die Arbeiten in mehrere Bauabschnitte unterteilt. In den ersten beiden Schritten wurden das Entwässerungssystem und die Flächen des Schulhofes erneuert. Dafür wurden 2.000 Quadratmeter der desolaten Oberfläche, darunter Betongehweg und Fahrbahnplatten sowie Beton- und Bitumenflächen abgebrochen und entsorgt.

„620.000 Euro investierte der ILM-Kreis in die Sanierung des Geländes, das als Aufenthaltsort für die Pausengestaltung eine sehr wichtige Rolle spielt. Allein 220.000 Euro flossen in die Erneuerung des Entwässerungssystems, Geld, das im ersten Anschein nicht sichtbar ist, aber gut investiert ist, denn für die Funktion des Schulhofes waren die Arbeiten von entscheidender Bedeutung“, erklärte Landrätin Petra Enders zur Eröffnung der Außenanlagen am 10. Juni 2022. Im Zuge der Erneuerung wurden 1.300 Kubikmeter Boden ausgehoben und entsorgt, 2.400 Kubikmeter Frostschutz-

und Schottertragschicht eingebracht, bevor der Schulhof auf einer Fläche von 2.100 Quadratmetern neu gepflastert wurde, ebenso wie die Gehwegbereiche, Einfahrten und Nebenflächen. Die Zufahrt zur Schulsporthalle wurde neu asphaltiert, ein neues Zufahrtstor zur Sporthalle eingebaut.



Der Fanfarenzug Ichtershausen umrahmte die feierliche Eröffnung des Schulhofes.

In einem nächsten Schritt ist ein Anbau am Hortgebäude der Grundschule geplant, die sich das Gelände und das Schulgebäude mit der Regelschule teilt. Perspektivisch soll die Grundschule in das kombinierte Hort- und Schulgebäude umziehen, um den stetig wachsenden Schülerzahlen gerecht zu werden.



Aus der Einweihung wurde ein großes Fest. Alle Regel- und Grundschüler waren zur Eröffnung dabei.

Bauvorhaben Aula

Im Zuge der Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen wurden auch Klassenräume und die Aula der Regelschule in Ichtershausen saniert. Da die Bauarbeiten nur in den Schulferien stattfinden konnten, erfolgte die Unterteilung der Aufgaben in drei Bauabschnitte.

Die ersten Arbeiten erfolgten bereits 2019, damals wurden sieben Klassenräume saniert inklusive Elektro, Decken und Schallschutz. 2020 erfolgte die Sanierung eines weiteren Klassenzimmers sowie des Treppenhauses.

Im Oktober 2021 begannen die Sanierungsarbeiten in der Aula. Im Zuge der geforderten brandschutztechnischen Ertüchtigung der obersten Deckenbekleidungen zum Dachraum wurde festgestellt, dass eine komplette Sanierung erfolgen muss, da sich die Aula noch im baulichen Zustand von 1958 befand.

Die Deckenbekleidung wurde komplett abgebrochen. Die Dämmung wurde erneuert, Dach- und Deckenkonstruktion statisch ertüchtigt. Im Trockenbau erfolgte die Montage einer Brandschutzdecke inklusive neuer Wärmedämmung. Ergänzend wurde eine Schallschutzdecke installiert. Auf der Westseite der Aula erfolgte der Austausch der alten Holzfenster.

Die Elektroinstallation wurde erneuert, das Parkett auf der Bühne aufgearbeitet. Malerarbeiten und die Verlegung eines neuen Fußbodenbelages in der Aula rundeten die Sanierung ab.

„Insgesamt investierte der ILM-Kreis 515.000 Euro in das Bauvorhaben der Aula, die sich nun in einem schönen Ambiente präsentiert und einen ansprechenden Raum für schulische und außerschulische Veranstaltungen darstellt“, sagte Landrätin Petra Enders zur feierlichen Einweihung.

▶ INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

| | |
|--|-------|
| » Neue Außenanlagen für das Staatliche Förderzentrum „Pestalozzischule“ in Arnstadt | S. 3 |
| » Sportstättenbauförderung 2023 - Anträge bis spätestens 12. Juli 2022 einreichen | S. 3 |
| » Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft | S. 4 |
| » Gewichtheber trainieren in neuem Domizil - Anbau Turnhalle Gräfenroda ist fertiggestellt | S. 6 |
| » Tag der Pflege im IIm-Kreis gut angenommen | S. 6 |
| » Ein Tag im Unternehmen 2022 - Firmenanmeldung bis 29. Juli 2022 möglich | S. 7 |
| » Großes Engagement im Denkmalschutz des IIm-Kreises geehrt - 4 Preise wurden vergeben | S. 7 |
| » Werden Sie aktiv und melden Sie sich zum Tag des offenen Denkmals an! | S. 10 |
| » Aufruf zur Bewerbung für den Denkmalpreis des IIm-Kreises 2022 | S. 11 |
| » Von der Minibar bis zur Villa Kunterbunt | S. 11 |
| » Jetzt schnell anmelden! Freie Plätze für Sommerfreizeiten | S. 12 |
| » Ferienfreizeiten im IIm-Kreis - aus der Perspektive eines Betreuers | S. 12 |
| » Tourismus stärken - Ausbau des Wanderkompetenznetzwerk IIm-Kreis | S. 13 |
| » Pflegefamilie mit Herz | S. 14 |
| » HELFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN: Kindertagespflege - eine alternative Betreuungsform | S. 15 |
| » Der IIm-Kreis lädt zur dritten Auflage „Tag der Vereine“ | S. 15 |
| » Seit 72 Jahren in der Feuerwehr | S. 15 |
| » „IIm-Kreis blüht“ nimmt Gestalt an: Gemeinsamer, gelungener Auftakt mit Kommunen des IIm-Kreises | S. 16 |
| » Insektenfreundliche Pflege von Wiesen | S. 17 |
| » Der Erfurter Radring lädt ein, die Stadt Erfurt zu umrunden und dabei das Umland zu erkunden | S. 18 |
| » Der Beirat des Jobcenters IIm-Kreis wählt einen neuen Vorsitz | S. 18 |
| » Das Jobcenter IIm-Kreis lädt zum „Tag der Gesundheit“ ein | S. 19 |
| » Kriminalprävention für Senioren in Ichtershausen | S. 19 |
| » Neues Programm der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau | S. 20 |
| » Ein Job für alle Sinne - jetzt Kursleiter an der VHS werden | S. 24 |
| » Von Kolumbien in den IIm-Kreis | S. 25 |
| » Illegale Müllablagerungen können teuer werden - Bußgelder drohen | S. 25 |
| » Entsorgung von Elektroaltgeräten im IIm-Kreis | S. 26 |
| » Glasrecycling - was gehört in den Glassammelbehälter? | S. 27 |
| » Die Impfstelle Ilmenau der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen ist umgezogen! | S. 27 |
| » Ausbildungs- und Studienplätze im Landratsamt IIm-Kreis | S. 28 |
| » Stellenausschreibung für eine Stelle als Arzt im Gesundheitsamt (m/w/d) | S. 28 |
| » Stellenausschreibung für eine Stelle als Breitbandkoordinator (m/w/d) | S. 29 |
| » Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter Untere Abfallbehörde (m/w/d) | S. 30 |
| » Stellenausschreibung für Stellen als Sachbearbeiter/Mitarbeiter Ausländerbehörde (m/w/d) | S. 30 |
| » Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter Bauaufsicht (m/w/d) | S. 31 |
| » Stellenausschreibung für eine Stelle als Sozialarbeiter im Bereich Leistungsgewährung nach dem AsylbLG (m/w/d) | S. 32 |
| » Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter Aussiedler- und Ausländerwesen/Wohnungsverwaltung (m/w/d) | S. 32 |
| » Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter Führerscheinen (m/w/d) | S. 33 |
| » Stellenausschreibung für eine Stelle als Verwaltungshausmeister (m/w/d) | S. 34 |
| » Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter Untere Wasserbehörde (m/w/d) | S. 35 |
| » Stellenausschreibung für eine Teilzeitstelle eines/einer Zahnmedizinischen Fachangestellten (m/w/d) | S. 35 |
| » Stellenausschreibung für eine Teilzeitstelle als Leiter (m/w/d) an der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau, Außenstelle Großbreitenbach | S. 36 |
| » Ausschreibung für eine Stelle als Stellvertretender Leiter und Qualitätsbeauftragter (m/w/d) an der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau | S. 37 |
| » Ausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter/in Finanzwesen/Bankwesen (m/w/d) | S. 37 |

Amtlicher Teil

| | |
|---|-------|
| » Beschlussübersicht der 21. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 18. Mai 2022 | S. 38 |
| » Tagesordnung der 22. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 6. Juli 2022, 14:00 Uhr, in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3: | S. 38 |
| » Satzung über die Schülerbeförderung im IIm-Kreis | S. 39 |
| » Information der unteren Wasserbehörde: Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern mittels Pumpen oder mittels Schläuchen unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles sind im IIm-Kreis weiterhin untersagt | S. 43 |
| » Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde zu Abwasserleitungen einschließlich Nebenanlagen in der Gemarkung Witzleben, Flur 3 | S. 44 |
| » Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde zu Wasser- und Abwasserleitungen einschl. Nebenanlagen in der Gemarkung Arnstadt, Flur 59 | S. 45 |

| | |
|---|-------|
| » Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Abwasser des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2020 - gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) | S. 45 |
| » Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Trinkwasser des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2020 - gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) | S. 46 |
| » Bekanntmachungen des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM): Auslegungshinweis Eigenkontrollbericht 2021 | S. 46 |
| » Bekanntmachung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung zu Entsorgungsterminen für Fäkalschlamm Entsorgung | S. 46 |
| » Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung | S. 47 |
| » Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung | S. 47 |

NEUE AUSSENANLAGEN FÜR DAS STAATLICHE FÖRDERZENTRUM „PESTALOZZISCHULE“ IN ARNSTADT

„In der „Villa Franz“ spielt der Garten als Aufenthaltsort für die Pausen- und Nachmittagsgestaltung der Schüler eine sehr wichtige Rolle.

Um ideale Lern- und Pausenbedingungen zu schaffen, wurden bereits bei der Planung zur annähernd authentischen Rekonstruktion des Gartens die heutigen Nutzungsanforderungen berücksichtigt, natürlich auf Basis der denkmalpflegerischen Zielstellung“, betonte Landrätin Petra Enders zur Übergabe des 1. Bauabschnitts der Außenanlagen des Förderzentrums „Pestalozzischule“ in Arnstadt.

So soll die Freifläche in verschiedenen Abschnitten neugestaltet werden. Aktuell wurde der 1. Bauabschnitt umgesetzt. Hierbei handelt es sich um den eigentlichen Spiel- und Aufenthaltsbereich für alle Schüler der Schule, welcher im Bereich des ehemaligen Küchengartens angelegt wurde - passend zur Historie.



Eröffnung der Außenanlagen der „Villa Franz“ mit Schulleiterin Petra Poppe, Landrätin Petra Enders und einem Schülervertreter.

„Die Ausstattungselemente für Spiel, Sport und Aufenthalt wurden in diesem Bereich konzentriert, sodass der nötige Achtungsabstand zur historischen Villa und anderen Gartenarealen gehalten werden kann. Ein Kletterspielgerät, eine Doppelschaukel, Sandinseln, aber auch eine Hängematte, Bänke sowie ein Barfußpfad wurden errichtet“, erklärt Landrätin Petra Enders.

Auch ein Ballspielrasen mit einer Toranlage wurde angelegt - alles unter Berücksichtigung des zu erhaltenden Baumbestandes und dessen Wurzelbestand.

Um Lagermöglichkeiten zu schaffen, wurde ein Nebengebäude errichtet, das auf der Fläche des ehemaligen Gärtnerhauses steht. Es verfügt außerdem über eine Überdachung, um die Beschäftigung

im Freien für die Schüler auch bei Regen zu ermöglichen. Die Arbeiten sind bis auf die Anwachspflege, die für 6 Monate vertraglich gebunden ist, abgeschlossen. Die Baukosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 530 T€. Der Bund und das Land fördern die Maßnahme über das Förderprogramm GanztagsInvest mit ca. 260 T€.

„Seit 2017 wird die „Villa Franz“ in der Plaueschen Straße 4 als Arnstädter Schulteil des Staatlichen Förderzentrums „Pestalozzischule“ Ilmenau genutzt. Nach umfassenden Baumaßnahmen sind schöne, helle Unterrichtsräume in der Villa entstanden, die einschließlich der zugehörigen Gartenanlage ein Kulturdenkmal mit regionaler Bedeutung und Seltenheitswert bildet“, sagt Landrätin Petra Enders.

Das Objekt erhielt 2012 die Eintragung im Denkmalbuch des Thüringischen Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie.

SPORTSTÄTTENBAUFÖRDERUNG 2023 - ANTRÄGE BIS SPÄTESTENS 12. JULI 2022 EINREICHEN

Beim Thüringer Ministerium für Jugend, Bildung und Sport und beim Landessportbund Thüringen e.V. können entsprechen der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen (Thüringer Staatsanzeiger 3/2020 S. 152 ff) Fördermittel für im Jahr 2023 geplante investive Sportstättenbauvorhaben angemeldet werden.

Für Sportstätten in Vereinsträgerschaft ist die „Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus in Vereinsträgerschaft“ des Landessportbundes Thüringen e.V. anzuwenden. Anmeldeschluss ist jeweils der 1. August 2022.

Anmeldungen von Kommunen sind beim

Landratsamt Ilm-Kreis
Büro Landrätin
Ritterstr. 14, 99310 Arnstadt

und die Anmeldungen von Sportvereinen beim

Kreissportbund Ilm-Kreis e.V.
Sportplatz Auf der Setze 20
99310 Arnstadt

bis spätestens 12. Juli 2022 zur sportfachlichen und bei Finanzierungsbeteiligung von Kommunen zur kommunalaufsichtlichen Stellungnahme einzureichen.

Die aktuellen Formulare stehen beim Zentralen Thüringer Formularenservice bzw. beim Landessportbund Thüringen e.V. zum Download bereit oder können beim Büro der Landrätin angefordert werden.

Ansprechpartner sind Frau Linke (Tel. 0 36 28/73 81 13) im Landratsamt und Frau Winter beim Kreissportbund Ilm-Kreis e.V. (Tel. 0 36 28 / 60 22 90).



Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft

www.tria-online.eu

www.thueringer-bogen.de



THAFF VOR ORT IM ILM-KREIS AM 14. JULI 2022

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs steht für die meisten Unternehmen auf der Tagesordnung. Vakante Stellen besetzen, die richtige Ansprache qualifizierter Fachkräfte, Integration ausländischer Fachkräfte ins Unternehmen – der Handlungsbedarf ist vielfältig.

Mit der Veranstaltung „ThAFF vor Ort im IIm-Kreis“ bietet die Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF) gemeinsam mit dem Regionalmanagement Thüringer Bogen am Donnerstag, 14. Juli, von 14 bis 16 Uhr, in Ilmenau interessierten Unternehmen die Möglichkeit, mit Expertinnen und Experten in den Austausch zu treten, wertvolle Tipps fürs eigene Unternehmen zu erhalten und sich zu offenen Fragen persönlich beraten zu lassen.

Folgende Themenbereiche stehen dabei im Fokus: Erstellung passgenauer und zielgruppenorientierter Stellenausschreibungen, Stärkung eines familienbewussten Denkens und Handelns im Unternehmen, erfolgreiche Platzierung von Stellenangeboten, Ausbildungsplätzen und Praktika, sowie Wege zur Beschäftigung internationaler Fachkräfte. Die Teilnahme ist kostenfrei. Um eine entsprechende Anmeldung wird gebeten.

www.thueringer-bogen.de/thaff-vor-ort



Andreas Knuhr, Teamleiter der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung. Foto: wr

FRISCH GEBORENE LÄMMER WAREN DIE „STARS“ BEIM BESUCH DER LANDRÄTIN IM LANDHOF „AM ZIEGENRIED“



Landrätin Petra Enders (l.) kuschelt mit einem Lamm, Geschäftsführer Siegmund Arnoldt (Mitte) stellt die Landhof „Am Ziegenried“ GmbH in Dorsdorf im Beisein der „Stars“ (r.) dieses Unternehmensbesuches vor. Fotos: wr

Direkt am Geraradweg in Dorsdorf liegt der Landhof „Am Ziegenried“, dem Landrätin Petra Enders am 17. Mai 2022 einen Besuch abstattete. Die Geschäftsführer Siegmund Arnoldt und Peter Schulz stellten die Firma vor. Der Name des Landhofs „Am Ziegenried“ mag wohl etwas täuschen, denn Ziegen werden dort nur zur Besichtigung für die Besucher des Hofcafés gehalten. Ansonsten dreht sich in dem als GmbH firmierenden Landwirtschaftsunternehmen alles um das Schaf.

Als die Landrätin den Landhof besuchte, hatte gerade die Lämmerzeit eingesetzt, sodass natürlich die Jungtiere die Stars waren. Die beiden Geschäftsführer führten die Gäste, darunter der 1. Beigeordnete der Landrätin, Kay Tischer, und ihr Büroleiter Gunter Harsch, sogleich in den Stall. Dort war die Freude groß über die zahlreichen Lämmer. Und die Landrätin ließ es sich nicht nehmen, ein wenig mit den Kleinen zu kuscheln.

Dabei erfuhr sie aber auch etwas über die Entstehung des Unternehmens mit den Gesellschaftern AGROLAND Agrar eG

Thörey-Rehestädt und dem Gräfenrodaer Unternehmer Peter Schulz. Die Landhof „Am Ziegenried“ GmbH hatte den Geschäftsbetrieb eines Landwirtes übernommen, der dort eine Mutterkuh-Wirtschaft betrieb. Das Anwesen wurde dann zu einer Milchschafwirtschaft mit Käserei, Hofladen und einem Café umstrukturiert. 2013 öffnete das Geschäft.

Investitionen, die sich gelohnt haben

Bei allen Problemen, die mit einem solchen Neustart verbunden sind, zeigten sich die beiden Geschäftspartner Arnoldt und Schulz zufrieden mit der Entwicklung des Unternehmens und konstatierten, dass sich ihre Investitionen gelohnt haben. Allerdings brachte insbesondere die Corona-Zeit auch dort Schwierigkeiten mit sich, die sich vor allem in Hofladen und Café offenbarten. Zudem hatte der Bau einer neuen Brücke über die Gera den Landhof lange Zeit verkehrsmäßig abgeschnitten, was sich ebenso ungünstig auswirkte.

150 Milchschafe stehen momentan im Stall, vor Corona waren es fast doppelt so viele. Leute für deren Betreuung zu finden, sei nicht einfach, sagte Arnoldt, weil es eine anspruchsvolle und schwere Arbeit sei. Umso mehr freute er sich, eine Auszubildende gefunden zu haben, die eine Ausbildung als Schäferin beginnen wird. Gern würde er auch eine Ukrainerin oder einen Ukrainer einstellen, wegen der sprachlichen Probleme habe er keine Sorge.

Darüber freute sich Petra Enders besonders und sagte zu, sich entsprechend einzusetzen. Auch die Herangehensweise der beiden Geschäftsführer bei der Vermarktung ihrer Produkte hob sie hervor: „Ich setze mich stets für regionale Wirtschaftskreisläufe ein. Hier am Ziegenried wurde das vorbildlich gelöst.“ So werden unter anderem unterschiedlichste Käsesorten aus eigener Schafsmilch erzeugt, ebenso Fleischprodukte. Vom sehr guten Geschmack der Angebote konnten sich die Gäste am Ende bei einer kleinen Kostprobe selbst überzeugen.

www.landhof-ziegenried.de



Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft

www.tria-online.eu

www.thueringer-bogen.de



KONJUNKTURBERICHT FÜR DEN ILM-KREIS: STIMMUNG IST NOCH NICHT AUF DEM NIVEAU DER BOOM-JAHRE

„Die Geschäftslage im Ilm-Kreis ist gut, aber nicht überragend“, so die Industrie- und Handelskammer (IHK) Südthüringen in ihrem Konjunkturbericht für den Frühsommer 2022. Die Geschäftserwartungen greifen mögliche Lieferunterbrechungen von Gas und anderen Rohstoffen zwar auf, zugleich präsentiert sich die Wirtschaft auf Expansionskurs. Vor allen sieht die IHK eine Erholung von den Folgen der Corona-Beschränkungen. Allerdings blicken die Unternehmen mit Sorge auf den Krieg Russlands in der Ukraine.

Momentan bewerten 37 Prozent der Unternehmen ihre Geschäftslage als gut und 41 Prozent als saisonüblich beziehungsweise befriedigend. Die Stimmung ist noch nicht auf dem Niveau der Boom-Jahre 2017 und 2018, aber erheblich besser als in den Jahren des Corona-Blues 2020 und 2021. Allerdings verhindert die geopolitische Lage einen durchweg positiven Jahresausblick. Lediglich 11 Prozent erwarten bessere Geschäfte, 53 Prozent befürchten bereits eine negative Entwicklung.

Der Konjunkturklimaindikator, ein geometrischer Mittelwert aus den Lage- und Erwartungseinschätzungen der Unternehmen, greift dies auf und sinkt im Vergleich zum Jahresbeginn um 14 Punkte auf 82,8 Punkte. In Südthüringen erreicht der Indikator ein ebensolches Niveau. Im Ilm-Kreis gibt es vereinzelt bessere Werte. In Ilmenau werden 96,0 Punkte erreicht, in Arnstadt sind es 90,7 Punkte.

Es planen 79 Prozent der Unternehmen im Ilm-Kreis für dieses Jahr Investitionen, zwei Prozentpunkte mehr als im langjährigen Durchschnitt. Jedes



In Ilmenau und in Arnstadt erreicht der Konjunkturklimaindikator die höchsten Stände im Kammerbezirk der IHK Südthüringen. Blick auf den Industriepark „Erfurter Kreuz“. Foto: wr

zweite Unternehmen plant Ausgaben für Modernisierung und Ersatz. Jeweils eines von fünf Unternehmen plant außerdem kostensenkende Maßnahmen, die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie Betriebsvergrößerungen. Damit einher gehen zuversichtliche Beschäftigungsprognosen. 15 Prozent der Unternehmen erwarten, dass sich in diesem Jahr Neueinstellungen realisieren lassen. Lediglich acht Prozent gehen von einem sinkenden Personalbestand aus.

Die beiden größten Herausforderungen

Die Sicherung des Personalbestands und die Durchführung von Neueinstellungen stellen neben der allgemeinen Kostenentwicklung die größte Herausforderung für die Unternehmen im Ilm-Kreis dar. Daher, so

die IHK, seien auch die Kreisverwaltung und die Gemeinden im Ilm-Kreis gefordert, sowohl Ansässigen als auch Neuankömmlingen „Wohlfühlangebote“ zu unterbreiten.

Dr. Ralf Pieterwas, Hauptgeschäftsführer der IHK Südthüringen, sagte zu der Gesamtsituation: „Bereits seit etwa einhalb Jahren werden die Unternehmen mit steigenden Einkaufspreisen für Energie, Vorprodukte und Rohstoffe konfrontiert. Seit Beginn des Krieges hat sich die Dynamik verstärkt. In der Regel lassen sich diese Preissteigerungen mit großem Aufwand an die Kunden weitergeben. Ernsthaftige Sorgen bestehen, dass die Gasversorgung unterbrochen werden könnte. So lange die Versorgung gesichert ist, dürfen wir jedoch in 2022 mit einer wachsenden Wirtschaft rechnen.“

www.ihk-suhl.de

INS STUDIUM MIT DER SOMMERUNI „SCHNUPPERN“

Die Sommeruniversität der TU Ilmenau bietet Schülerinnen der Klassen 10 bis 13 ab dem 17. Juli ein Schnupperstudium. Anmeldeschluss ist der 30. Juni.

Während ihrer Sommerferien können Schülerinnen der oberen Klassenstufen aus dem gesamten Bundesgebiet eine Woche lang in ein naturwissenschaftlich-technisches Studium „hineinschnuppern“. So erfahren sie, dass die MINT-Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik nicht nur hervorragende Berufschancen bieten, sondern auch Spaß machen. Die Teilnehmerinnen lernen die gesamte Universität mit all ihren Fakultäten kennen.

Das vielseitige Programm beinhaltet nicht nur Vorlesungen, Seminare, Laborpraktika und Experimente, sondern auch ein abwechslungsreiches Freizeitangebot. Von Studentinnen und Studenten erhalten sie Informationen über die Universität, das Studium, das studentische Leben und die Stadt Ilmenau aus erster Hand.



Die Sommeruniversität der TU Ilmenau bietet Schülerinnen der Klassen 10 bis 13 eine Woche lang Erlebnisse mit Naturwissenschaft und Technik. Foto: TU Ilmenau

Die Sommeruni der TU Ilmenau besteht seit 25 Jahren und ist eine der ältesten Sommeruniversitäten Deutschlands. Nach zweijähriger Corona-Pause kann sie erstmals wieder stattfinden.

www.tu-ilmenau.de

GEWICHTHEBER TRAINIEREN IN NEUEM DOMIZIL - ANBAU TURNHALLE GRÄFENRODA IST FERTIGGESTELLT

Die Turnhalle Gräfenroda wurde 1999 als Mehrzwecksporthalle errichtet und wird nicht nur für den Schulsport der Grundschule „An der Burglehne“ sowie der TGS Gräfenroda, sondern auch durch verschiedene Sportvereine genutzt, u. a. durch die Sektion Gewichtheben des SV 90 Gräfenroda e. V.

Um die technische Voraussetzung für die Sektion Gewichtheber zu schaffen, um einen Antrag auf die Lizenz zum Aufstieg in die 1. Bundesliga zu stellen, war die Schaffung weiterer Wettkampf- und Trainingsplätze notwendig. Verschiedene Möglichkeiten wurden untersucht. Die Entscheidung fiel schließlich auf einen Anbau an der Süd-Westfassade, der inzwischen fertiggestellt ist.

„Nachdem die Arbeiten jetzt abgeschlossen sind, finden nicht nur Grund- und Re-

gelschüler, sondern auch Sportvereine perfekte Trainingsbedingungen vor“, sagte Landrätin Petra Enders zur Eröffnung Anfang Mai und bedankte sich bei den Gewichthebern für das große Engagement beim Innenausbau des Anbaus der Halle. Der Verein ist eine ernstzunehmende Größe und hat bei den Deutschen Meisterschaften viele Erfolge erzielt. Allein seit 2002 holten die Gewichtheber 150 Medaillen.

„Die Kinder- und Jugendarbeit des Vereines ist beispielhaft, von den 120 Mitgliedern sind allein 80 Kinder und Jugendliche. Ich freue mich, dass wir dieses Projekt gemeinsam mit der Gemeinde Geratal und dem Verein stemmen konnten“, sagte Landrätin Petra Enders zur Eröffnung.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 705 T€, davon wurden



Ganz schön schwer: Bürgermeister Dominik Straube, Landrätin Petra Enders und Rene Holtmann vom SV 90 Gräfenroda zur Eröffnung des Anbaus an die Turnhalle.

333.300 Euro gefördert. Die Gemeinde beteiligte sich mit 142.000 Euro für den Anbau, der einen Nutzfläche von 131 Quadratmetern umfasst.

„Aufgrund der besonderen Bedürfnisse, teilweise wird mit Gewichten um die 200 kg gearbeitet, mussten die

Bodenplatten verstärkt und Dämpfungsplatten eingearbeitet werden. Die Materialien wurden vom IIm-Kreis gekauft, die Verlegung erfolgte durch den Verein. Die Außenanlagen werden im Mai und Juni gestaltet“, informiert Landrätin Petra Enders.

TAG DER PFLEGE IM ILM-KREIS GUT ANGENOMMEN

Viele gute Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern sind das Resümee des Tages der Pflege, den der IIm-Kreis am 12. Mai zum Geburtstag von Florence Nightingale, der Begründerin der modernen westlichen Krankenpflegerin, durchführte. In Großbreitenbach, Ilmenau und Arnstadt war Landrätin Petra Enders gemeinsam mit Henrik Fröhlich, dem Vorsitzenden der Kreisliga der Freien Wohlfahrtspflege e. V., und den AGATHE-Fachberaterinnen des IIm-Kreises unterwegs, um auf die Bedeutung des

Pflegeberufes hinzuweisen und für Nachwuchs zu werben.

„Nach zwei Jahren Pandemie sind viele Pflegenden nicht nur erschöpft, sondern oft auch entmutigt. Schon vor Corona waren die Arbeitsbedingungen für Menschen, die in der Pflege jeden Tag ihr Bestes geben für Menschen, die Hilfe und Schutz benötigen, schwierig. Doch Wertschätzung, Anerkennung, Dank und Ermutigung fehlen häufig. Dabei sind Pflegerinnen und Pfleger eine tragende Säule

unserer Gesundheitsversorgung. Spätestens mit der Pandemie ist klar geworden, wie wichtig die Arbeit in der Pflege für unsere Gesellschaft ist, sie ist mehr als systemrelevant“, erklärt Landrätin Petra Enders. „Vor allem vor dem Hintergrund, dass die Zahl der

Pflegebedürftigen in Deutschland immer weiter steigt, ist es wichtig, die Zukunft der Pflege und den Nachwuchs zu sichern, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, die Arbeit attraktiv zu gestalten und angemessen zu entlohnen“, so Petra Enders.



Landrätin Petra Enders in Ilmenau im Gespräch mit Bürgerinnen.



Teamarbeit: Viele Akteure verhalfen dem Tag der Pflege im IIm-Kreis zum Erfolg.

EIN TAG IM UNTERNEHMEN 2022 - FIRMENANMELDUNG BIS 29. JULI 2022 MÖGLICH

Nach der coronabedingten Absage in den beiden letzten Jahren soll die 23. Auflage des „Tages im Unternehmen“ am **8. November 2022** stattfinden. Das regionale Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT Ilm-Kreis hat dazu alle Vorbereitungen getroffen. Projektidee des erprobten Praxisbausteines ist die **Vorstellung von Ausbildungsberufen oder akademischen Berufsfeldern** für das Schülerbetriebspraktikum in den Klassenstufen 9 und 10 an Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Förderschulen, Gymnasien und Berufsfachschulen.

Dafür können sich Schülerinnen und Schüler bei 1 bis 2 Firmen anmelden, die sie dann am 8. November 2022 besuchen und näher kennenlernen. Am Veranstaltungstag erhalten sie dann durch Präsentationen, Betriebsrundgänge und in Gesprächen detaillierte Informationen zu den Themen Ausbildung & Studium und können so

Kontakte zu möglichen Praktikums- und Ausbildungsbetrieben knüpfen.

470 Schülerinnen und Schüler aus 21 verschiedenen 9. Klassen der Regelschulen „Wilhelm Hey“ Ichttershausen, „Robert Bosch“ und „Am Schloss Neideck“ Arnstadt, „Heinrich Hertz“ und „Geschwister Scholl“ Ilmenau, der Gemeinschaftsschulen Emil-Petri-Schule Arnstadt, Stadtilm und Gräfenroda und des Gymnasiums „MELISSANTES“ Arnstadt **sind aktuell angemeldet.**

Das Interesse ist groß, da seit März 2020 zahlreiche Berufsorientierungsmaßnahmen und Praxisbausteine abgesagt werden mussten.

„Der Tag im Unternehmen“ bietet Firmen die Gelegenheit, sich und ihre wohnortnahen beruflichen Perspektiven vorzustellen und für ein Praktikum zu werben. Unternehmen bzw. Einrichtungen können auch mehrere Ausbildungsberufe oder akademische Berufsfelder vorstellen.

Bis 29. Juli 2022 können sich interessierte Unternehmen für eine Teilnahme anmelden. (Infos & Anmeldeunterlagen: <https://www.initiative-erfurter-kreuz.de/projekttag>,

Ansprechpartner: SCHULEWIRTSCHAFT IK, Herr Umbreit, Tel.: 03628- 600 303, Email: sl@rs-hey-ichtershausen.de)

STECKBRIEF „Ein Tag im Unternehmen 2022“

- Dienstag, 8. November 2022
- 8-12 Uhr oder 8-10 Uhr und/oder 11-13 Uhr -> Kombi von 2 Angeboten mgl.
- bisher angemeldet: ca. 470 SchülerInnen aus 21 verschiedenen 9. Klassen aus Arnstadt, Ilmenau, Ichttershausen, Gräfenroda und Stadtilm
- bis 29. Juli -> Anmeldung der Unternehmen
- 17.9.-29.9. -> Einwahl der Schüler
- 11.10. -> Infoveranstaltung für teilnehmende Unternehmen und Schulen
- 23.11. -> Feedbackrunde mit Unternehmen und Schulen
- **Infos zum Projekttag und Anmeldeunterlagen:** <https://www.initiative-erfurter-kreuz.de/projekttag>.
- **Kontakt für Anmeldungen:** Staatliche Regelschule „Wilhelm Hey“ Ichttershausen - Schulstraße 22, 99334 Amt Wachsenburg, Fax: 03628 600304 oder Email: sl@rs-hey-ichtershausen.de
- **Für Infos/ Fragen:** Herr Umbreit, Tel.: 03628-600 303, Email: sl@rs-hey-ichtershausen.de

GROSSES ENGAGEMENT IM DENKMALSCHUTZ DES ILM-KREISES GEEHRT – 4 PREISE WURDEN VERGEBEN

„Sie sind eiserne Bastionen gegen das Vergessen, selbst dann, wenn sich das Leben schon lange weitergedreht hat. Sie überdauern die Zeit, erinnern an Vergangenes, zeugen von früherem Leben und alter Baukunst. Auch der Ilm-Kreis ist reich an Denkmälern. Unser Ziel ist es, sie dauerhaft zu erhalten und als Kulturgüter auch für die Nachwelt zu sichern“, sagte Landrätin Petra Enders zur Denkmalpreisverleihung am 12. Mai 2022 im denkmalgeschützten Gebäude der Regelschule „Am Schloss Neideck“, bedauerte jedoch, dass die Verleihung in festlichem Rahmen aufgrund der Pandemie lange Zeit immer wieder aufgeschoben werden musste.



Die Preisträger des Denkmalschutzpreises des Ilm-Kreises der Jahre 2020 und 2021 wurden im historischen Ambiente der Regelschule „Am Schloss Neideck“ ausgezeichnet.

Denkmalpreis 2020

Der Denkmalpreis des IIm-Kreises 2020 und 1000 Euro Preisgeld der Sparkasse-Arnstadt Ilmenau gingen an die Familie Klapproth für die beispielhafte und vorbildliche Sanierung und Pflege des wertvollen Gebäudekomplexes Mühlhof in Arnstadt. Der Mühlhof ist eine 4-seitige geschlossene Hofanlage in Arnstadt und als Kulturdenkmal Bestandteil des Denkmalsbuches.

Er gehört zum Ensemble Altstadt Arnstadt und ist seit dem Jahre 1580 nachweisbar. Da er vor den Toren der Stadt lag, wurde er 1581 von dem verheerenden Stadtbrand verschont.

Das große, gutähnliche Wohnhaus liegt zurückgesetzt jenseits des Mühlgrabens. Man erreicht es über eine historische Steinbogenbrücke. In der wechselvollen Geschichte des ehemaligen Mühlhofes tauchen die Namen zahlreicher Eigentümer auf, auch der Kunst- und Lustgärtner Johann Christoph Hoffmann gehörte zu ihnen.

Kurzzeitig wurde das Anwesen im Jahr 1779 durch das St. Georg Hospital übernommen, bereits 1780 aber wieder verkauft. Nach dem Ratskämmerer Friedrich Alexander Rudolph konnte der Lohgerber Christian Schmidt den Hof



Liebevoll restauriert: der Mühlhof in Arnstadt

ab 1891 sein Eigen nennen und brachte die Gerberei im westlichen Seitenflügel unter. 1901 begann die Ära Graeser. Damals fungierte der Hof als Nebengebäude der Brauerei, ab 1911 wurde er wieder seiner ursprünglichen Nutzung als landwirtschaftlicher Betrieb mit Scheune und Ställen zugeführt.

1991 übernahm Familie Klapproth das Anwesen. Die behutsame Sanierung der Altbauten von 1993 bis 1996 sowie die Schaffung neuer Wohnungen und Büros durch Ergänzungsbauten sind beispielhaft für die Vereinbarkeit von Erhalt und wirtschaftli-

cher Nutzung eines denkmalgeschützten Gebäudekomplexes.

Mit großem Enthusiasmus haben die Eigentümer das Anwesen, das sie von den Eltern übernommen haben, umfassend saniert und am Mühlgraben moderne Wohnungen in schöner Altstadtlage geschaffen. Dabei standen ihnen erfahrene Architekten aus der Region zur Seite.

Vor der Sanierung erfolgte eine Bestandsaufnahme zum Zustand der Gebäude, Restauratoren untersuchten Fassaden und Innenräume nach bauhistorischen und Farbbe-

fundierten. Auf dieser Grundlage wurden die denkmalpflegerischen Schwerpunkte festgelegt, die bei der Sanierung besondere Berücksichtigung erfordern. Die wertvolle wandfeste Ausstattung mit Stuckdecken, Türen und Fußböden wurde erhalten bzw. wiederhergestellt. Die Fassaden wurden nach restauratorischem Befund rekonstruiert.

Das historische Hopfpflaster wurde ebenfalls erhalten und ergänzt.

Ein Wohnhausneubau anstelle der früher vorhandenen Scheune im Hof ermöglichte es, die vierseitig geschlossene Hofanlage wieder als vollständiges Ensemble herzurichten. Der ansprechend gestaltete, historisch reizvolle Hof vereint heute Bauten aus vier Jahrhunderten und ist ein schönes Beispiel für historisch gewachsene Stadthöfe.

Familie Klapproth bewirtschaftet den Mühlhof seit 30 Jahren eigenständig. Beispielhaft sind die kontinuierliche Pflege und Instandhaltung der Gebäude.

In den vergangenen Jahren öffnete Familie Klapproth den Hof immer wieder zum Tag des offenen Denkmals für Besucher und führte Interessierte durch die historische Anlage.

Denkmalpreis 2021

Der Denkmalpreis des IIm-Kreises 2021 ging an die Familie Kruckow für die vorbildliche denkmalpflegerische Sanierung des ehemaligen Pfarrhauses in Oberwillingen. Mit der Auszeichnung verbunden ist ein Preisgeld von 1000 € von der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau.

Die Pfarrei der Parochie Willingen war schon immer in Oberwillingen ansässig, bezog ab dem 12. Jh., zentral, mitten im Ort gelegen, neben Friedhof und Kirche und war reichlich mit Grund und Boden zur Eigenversorgung ausgestattet.

Das Pfarrgebäude in seiner heutigen Form stammt aus dem späten 17. Jh. - am 29.09.1687 brannten die Pfarre, Schule und drei weitere Häuser nebst Scheunen und

Ställen in Oberwillingen ab. Die Pfarrei wurde daraufhin neu erbaut. Dieses Pfarrhaus, ein zwischenzeitlich verputztes, giebelständiges Fachwerkgebäude, steht heute noch. Das Gebäude wird als eines der schönsten geistlichen Häuser der Arnstädter Gegend bezeichnet. Auf dem Pfarrgelände soll sich einer Sage nach ursprünglich eine Klosteranlage befunden haben.

Am 16.3.1880 brach in der Pfarrwohnung ein Brand aus. Dennoch sind viele Befunde erhalten, zu den ältesten gehören die aufwendigen Stuckdecken, die nahezu in allen Innenräumen erhaltenen historischen Türen, Türblätter mit Türfutter, Fensterrahmen und die hölzerne Treppenanlage.

Auf den Zimmertüren des Erdgeschosses ließ sich als Erstfassung eine intensivfarbene, polychrome Gestaltung mit Marmorierung bzw. Marmorimitation nachweisen. An der zweiflügeligen Tür im Obergeschoss fanden sich zudem florale und ornamentale Gestaltungen.

Das seit längerer Zeit leerstehende Pfarrhaus wurde im Jahre 2009 von Familie Kruckow erworben, mit dem Ziel, auf dem Land Wohnraum für die Familie zu schaffen und eine Glaswerkstatt einzurichten.

Das Gebäude war in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand, die Dacheindeckung war sehr schadhaft, Feuchteschäden und defekte Fachwerkkonstruktion auf der Westseite zur Nachbarbebau-

ung waren bestandsbedrohend.

Familie Kruckow hat viel Zeit und Kraft in die Sanierung des Objektes investiert. Das Gebäudeinnere musste von jüngeren Einbauten befreit werden.

Die ehemalige Schwarzküche war statisch zu ertüchtigen. Die Anlagen für Heizung, Strom und Wasser mussten komplett erneuert werden.

Bereits im Vorfeld wurde durch die Restauratorin eine Befunduntersuchung und Bestandserfassung durchgeführt, um eine denkmalpflegerische Zielstellung für die Sanierung zu erarbeiten. Diese Zielstellung war Basis für alle baulichen Maßnahmen und stellte den behutsamen Umgang mit der historischen Substanz sicher.



Vorbildlich saniert: die ehemalige Pfarrei in Willingen

Die Eigentümer hatten von Beginn an das Ziel, das Kulturdenkmal zu erhalten und nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten zu sanieren. Hierbei haben die gesamte Familie und Angehörige in vielen Monaten und Jahren mit enormer Eigenleistung das Haus bewohnbar ge-

macht, Baufehler und -mängel behoben und dabei natürliche verträgliche Baustoffe verarbeitet. In den Zimmern mit Stuckelementen an der Decke wurde der alte Wandverlauf wiederhergestellt. Das Haus wird mit Öfen und ergänzend mit einer elektrisch betriebenen

Infrarotheizung beheizt. Im gesamten Haus wurden die vorhandenen Holzfenster, soweit möglich, erhalten und überarbeitet.

Das Obergeschoss ist weitgehend unverändert geblieben, abgesehen von einem nachträglich eingebauten Bad, welches wieder abgebrochen wurde. Die zwischen Haus und Scheune nachträglich errichtete Garage wurde abgerissen. Die fehlende Außenwand der Scheune wurde in Fachwerkbauweise neu errichtet.

Hierbei ist das Engagement der Eigentümer als vorbildlich und beispielhaft zu würdigen. Denn sie haben sich der schwierigen Aufgabe gestellt, ein über 300 Jahre altes Kulturdenkmal in ein Wohnhaus mit angegliederter Werkstatt, das modernen Ansprüchen gerecht wird, zu verwandeln und den Charme der Anla-

ge zu erhalten. Dabei haben sie die Belange des Denkmalschutzes in besonderem Maße berücksichtigt. Auch das desolate Scheunengebäude konnte gerettet werden, obwohl es durch den jahrelangen Leerstand und eine teilweise eingestürzte Rückwand extrem gefährdet war. Bereits seit vielen Jahren öffnet Familie Kruckow die Türen für Besucher am Denkmaltag, in der Glaswerkstatt finden Kurse für Kinder und Erwachsene statt. Dadurch ist es gelungen, das Ensemble der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Besucher für den Denkmalschutz zu sensibilisieren.

Den engagierten Eigentümern ist zu verdanken, dass das Kulturdenkmal bestandschonend saniert wurde. Was bei der Sanierung von allen Beteiligten geleistet wurde, ist beispielhaft.

Sonderpreis 2021

Für das besondere Engagement auf dem Gebiet der Denkmalpflege erhält der Förderverein St. Trinitatis Bechstedt-Wagd e.V. den Sonderpreis 2021 des Ilm-Kreises und 500 Euro von der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau.

Der Verein setzt sich seit 2014 für den Erhalt und die Sanierung der Kirche St. Trinitatis ein. Aktuell zählt er 13 Mitglieder. Die Kirche ist das älteste Bauwerk des Ortes und bis vor ein paar Jahren sah man ihr das deutlich an. Das Bauwerk ist romanischen Ursprungs und wurde vermutlich zwischen 1000 und 1200 erbaut. Gemeinsam mit den Vertretern des Gemeindegemeinderates wurden in den letzten Jahren Mittel beschafft, um zahlreiche Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten durchzuführen.

Seit Beginn der Bauarbeiten unterstützte der Verein die Bauarbeiten mit einer Summe von 25.500 Euro bzw. warb die entsprechenden finanziellen Mittel ein.

Viel hat der Verein in den letzten Jahren durch sein stetiges Engagement erreicht. 2016 konnte die Glocke an der Turmhaube instandgesetzt werden. Seitdem verkündet sie als Schlagglocke wieder

den Ablauf der Stunden. Möglich wurde dies mit finanzieller Unterstützung des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Einzelne Bauabschnitte setzte der Verein dank der Unterstützung der politischen Gemeinde um, so z. B. die Kirchturmsanierung im Jahr 2016 oder die Mauerwerksanierung von Kirchturm und Kirchenschiff 2019.

Aufgrund des großen ehrenamtlichen Engagements der Mitglieder konnten die notwendigen Eigenmittel zur Sanierung des Kirchendachs beschafft werden, sodass das Dach 2016 erneuert wurde.

Im Herbst 2018 begannen, nach Abstimmungen mit dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege, die Arbeiten an der Musterachse von Empore und Altar.

2019 sanierte der Verein mit Hilfe von Städtebaumitteln auch die Hülle der Kirche.

Im Spätsommer war in einem Festgottesdienst die Weihe des erneuerten Turmzimmers möglich, hier waren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen wegen Feuchteschäden notwendig geworden.

Weitere Mittel in Höhe von 6.000 Euro akquirierte der Verein für die Arbeiten im

Inneren der Kirche, sodass die Restaurierung von Decke und Wänden sowie die Elektroarbeiten im Frühjahr abgeschlossen werden konnten.

Heute präsentiert sich die Kirche - auch durch das große Engagement der Mitglieder des Fördervereins als lebendiger Ort des Gemeindelebens. Hier finden regelmäßig Taufen, Hochzeiten, Konfirmationen statt, bei denen die Einwohner

immer wieder für den Erhalt ihrer Dorfkirche spenden. Jedes Jahr öffnet die Kirche St. Trinitatis ihre Pforten zum Tag des offenen Denkmals. Besucher können das historische Bauwerk besichtigen, den Turm besteigen und sich nicht nur am Ausblick, sondern auch am Fortschritt der Bauarbeiten erfreuen, den der Förderverein entscheidend vorangetrieben hat.



Kleinod in Bechstedt-Wagd: die Kirche St. Trinitatis

Ehrenpreis der Landrätin 2021

Mit dem Ehrenpreis der Landrätin wurden die ehrenamtlichen Helfer der Bodendenkmalpflege Jonny Henkel und Bernd Krannich ausgezeichnet, verbunden mit einer Geldzuwendung von 500 Euro - als Dank und öffentliche Anerkennung für den privaten Einsatz für die Erforschung eines außergewöhnlichen Bodendenkmals.

Auf der Internetseite des Archäoscout Philipp Schinkel aus Coburg erfährt man, dass sich unweit des Glaswerks in der südthüringischen Kleinstadt Großbreitenbach Thüringens größtes Freibad befindet. Schon seit den 1950er-Jahren dient die etwas hügelige, aber sehr gemütliche Liegewiese zur Erholung und blieb offenbar seit jeher von Eingriffen verschont.

Denn den beiden Heimatforschern Jonny Henkel und Bernd Krannich fiel im digitalen Geländemodell eine seltsame rundliche Struktur auf, die sich in den Hang einpasst. Die beiden fragten sich, ob es sich dabei um die Relikte einer mittelalterlichen Turmhügelburg, das urkundlich erwähnte Canterschloss, handeln könnte. Im Mai 2021 wurde auf Initiative der beiden Heimatforscher an dieser Stelle eine ausgedehnte Magnetometerprospektion durchgeführt, um die Liegewiese zerstörungsfrei zu erforschen



Bodendenkmalpfleger aus Leidenschaft: Bernd Krannich und Jonny Henkel.

- das Freibad war zu diesem Zeitpunkt noch pandemiebedingt geschlossen.

Tatsächlich ließen sich innerhalb der markanten Rundstruktur mehrere mögliche Gebäudegrundrisse sowie graben- und wallartige Strukturen messen, die im Zusammenhang mit der in Hanglage errichteten Turmburg stehen dürften. Hochmittelalterliche Scherbenfunde aus den dortigen Maulwurfshügeln stützten These und Ergebnis. Somit kann sich in Zukunft jeder Besucher des Freibades Großbreitenbach sicher sein, dass er sein Handtuch nicht nur in Thüringens größtem Freibad, sondern indirekt auch auf den Mauerresten einer mittelalterlichen Burganlage ausbreitet.

Den beiden Herren Jonny Henkel und Bernd Krannich ist es gelungen, den Standort einer mittelalterlichen Burganlage im Bereich des Schwimmbades Großbreitenbach nachzuweisen. Die gesammelten urkundlichen Hinweise bestätigten diese Tatsache. Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang vor allem die Erkenntnisse, die bezüglich der äußeren Form und des inneren Aufbaus der Anlage gesammelt werden konnten. Diese deuten auf eine Bauweise hin, die im mittelalterlichen Europa zwar geläufig, allerdings insgesamt äußerst selten und in Thüringen bislang einzigartig ist. Betrachtet man den auf den ersten Blick rundlich wirkenden Grundriss des markanten Ge-

ländebefundes auf der Liegewiese des Freibades einmal genauer, stellt man fest, dass dieser eher kantig und somit polygonal zu sein scheint. Die beiden Heimatforscher Jonny Henkel und Bernd Krannich haben sich schon länger mit der Materie beschäftigt und unter dem Titel „Schwemmloch und Bocksloch - Zur Geschichte zweier Ortswüstungen im oberen Schwarzatal“ einen Forschungsbericht erstellt. Darin führten sie nicht nur urkundliche Erwähnungen, sondern auch Geländebefunde und archäologisches Fundmaterial zusammen.

Jonny Henkel lebt heute in Brandenburg, ist aber im Ilm-Kreis geboren und angehende ehrenamtlicher Bodendenkmalpfleger des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie. Er bemüht sich seit März 2020 vermehrt um bislang unbekannte Bodendenkmäler vorgeschichtlicher und mittelalterlicher Zeitstellung.

Bernd Krannich betreibt schon seit Anfang der 1980er-Jahre intensive Heimatforschung, war Mitglied der Gesellschaft für Heimatgeschichte im Kulturbund der DDR und brachte sich seit den 1990er-Jahren intensiv beim Aufbau eines Heimatmuseums in Großbreitenbach ein.

WERDEN SIE AKTIV UND MELDEN SIE SICH ZUM TAG DES OFFENEN DENKMALS AN!

Ob wertvolle Räume, Gebäude, innerstädtische oder dörfliche Ensembles, technische und archäologische Denkmale - die Denkmallandschaft im Ilm-Kreis ist so facettenreich wie die Landstriche.

Ihr Denkmal ist Zeugnis einer vergangenen Stilepoche? Dann machen Sie es wie tausende andere Veranstaltende bundesweit: Öffnen Sie Ihr



Denkmal am 11. September 2022 beim Tag des offenen

Denkmals und melden Sie sich bei der Denkmalbehör-

de des Ilm-Kreises (Tel. 03628 738 470) an. Der Anmeldebogen ist auf der Seite der Unteren Denkmalschutzbehörde des Ilm-Kreises abrufbar, Anmeldeschluss ist der 15. Juli 2022.

Falls aus Ihrer Sicht über Ihr Denkmal Interessantes berichtet werden soll, so teilen Sie es uns bitte mit.

AUFRUF ZUR BEWERBUNG FÜR DEN DENKMALPREIS DES ILM-KREISES 2022

Auch 2022 möchte der Landkreis IIm-Kreis den Denkmalpreis - eine Auszeichnung für beispielhafte Leistungen in der Denkmalerhaltung und Denkmalpflege in den Städten und Gemeinden des Landkreises- verleihen. Verliehen wird er in zwei Kategorien:

Der Denkmalpreis in Form einer Denkmalplakette, sowie einer materiellen Zuwendung von 1000 €, wird durch den Landkreis und die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau verliehen.

Berechtigt zum Empfang des Denkmalpreises sind insbesondere

- Denkmaleigentümer und Gemeinschaften von Denkmaleigentümern,
- Vereine und Einzelpersonen, die nicht Denkmaleigentümer sind, sich aber ehrenamtlich in besonderer Weise für die Denkmalerhaltung und Denkmalpflege einsetzen.

Der Antrag ist zu richten an:

Landratsamt IIm-Kreis
Untere
Denkmalschutzbehörde
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

VON DER MINIBAR BIS ZUR VILLA KUNTERBUNT - WETTBEWERB ERNEUERBARE ENERGIEN IST ENTSCIEDEN

Unter dem Motto „Ins Tun kommen, aber wie“ waren auch in diesem Jahr wieder Forscher von morgen gefragt, spannende, zukunftsweisende Modelle mit Solarantrieb zu bauen. Im Rahmen der Woche der Erneuerbaren Energien nahmen 123 Kinder aus den Grundschulen Marlishausen, Kirchheim, Plaue, Dörnfeld, Stadtilm, Osthausen, der Grundschule „Bechstein“ in Arnstadt und der Regelschule Geschwister Scholl Ilmenau teil.

Beeindruckend ist die Zahl der Modelle, die aus den einzelnen Schulen kamen. Sie lieferten die Grundschule Kirchheim und Osthausen beide jeweils 28 Stück. Insgesamt wurden 107 farbenfrohe, kreative Modelle entworfen, die es der Jury (bestehend aus Mitgliedern des Energie- und Umweltparks Thüringen e. V. Ilmenau, Vertretern des Nachhaltigkeitszentrums Thüringen Arnstadt und dem Klimaschutzmanager des IIm-Kreises) sehr schwer machten. Die Teilnahme war in folgenden Kategorien möglich: Freizeit, trautes Heim, Technik, Natur, Architektur. Darüber hinaus waren besondere Bewertungskriterien zu erfüllen. Die Modelle sollten ohne Plastik hergestellt sein, kompostierbar sein, kreativ gestaltet sein, einen klaren Bezug zum Hauptthema der Woche der EE haben und über einen kurzen Erklärungstext zum Exponat verfügen.

„Wieder hatten die Kinder tolle Ideen, angefangen von einer Villa Kunterbunt über eine Minibar bis hin zu einem Amphibienfahrzeug“, freut sich Landrätin Petra Enders und lobt die sehr gute Qua-

lität der Arbeiten: „In diesem Jahr erreichten die Kinder sehr hohe Punktzahlen, teilweise liegen die Preise nur mit einem halben Punkt auseinander. Es war also ein ausgemachtes Kopf-an-Kopf-Rennen. Deshalb haben wir erstmals viermal Platz 1, viermal Platz 2 und dreimal Platz 3 ausgelobt“.

An der Spitze präsentiert sich Constantin Risch aus der Grundschule Dörnfeld mit 29,5 Punkten für sein Amphibienfahrzeug, dicht gefolgt von Mathilda Eßers aus der Grundschule Stadtilm mit 29 Punkten. Für ihren Blumensamenstreuer, der in besonderer Weise das Projekt „IIm-Kreis blüht“ 2022 des IIm-Kreises unterstützt, erhält sie den Sonderpreis der Landrätin Petra Enders. Das Projekt dient der Sicherung der Biodiversität und hat sich dem Artenschutz von Insekten und Pflanzen verschrieben.

Im Rahmen von „IIm-Kreis blüht“ sollen möglichst viele Blühwiesen, Blühhecken, artenreiche Wegränder und Schutzäcker angelegt bzw. gepflegt werden. Wer Flächen zur Verfügung stellen will, kann sich gern bei der Unteren Naturschutzbehörde des IIm-Kreises melden, gern per E-Mail: a.mehm@ilm-kreis.de.

Platz 1:

Constantin Risch, GS Dörnfeld, Klasse 3 - Amphibienfahrzeug - 29,5 Punkte
Mathilda Eßers, GS Stadtilm, Klasse 2 - Blumensamenstreuer - 29 Punkte (erhält Sonderpreis der Landrätin)

Luisa Tichatschke, GS Kirchheim, Klasse 3 - Der Ventilator - 29 Punkte

Amalia Thomas, GS Kirchheim, Klasse 2 - Pferdekoppel - 29 Punkte

Platz 2:

Lukas Weise, GS Osthausen, Klasse 1 - Forschungs-Station 738 - 28,5 Punkte

Benedikt Burkert, GS Dörnfeld, Klasse 3 - Das Handtuchhaus - 28 Punkte

Alvina Weygand, GS Kirchheim, Klasse 3 - Sonnenmühle - 28 Punkte

Nele Schulze, GS Osthausen, Klasse 1 - LKZ Rasenmer 987 - 28 Punkte

Platz 3:

Laura Hahn, RS Geschwister Scholl Ilmenau, Klasse 7 - Minibar - 27 Punkte

Henri Geyersbach, GS Plaue, Klasse 2 - Villa Kunterbunt - 27 Punkte

Oskar Rudolph, GS Plaue, Klasse 2 - Müllfänger - 27 Punkte

Doch nicht nur die Gewinner erhalten eine besondere Auszeichnung, jedes Kind bekommt eine Urkunde und eine Anerkennung, die Preise rund um Nachhaltigkeit und Klimaschutz wurden über den Schulkurier an alle 107 Teilnehmer verteilt.



So viele Gewinner gab es noch nie: In diesem Jahr erreichten die Kinder sehr hohe Punktzahlen, teilweise liegen die Preise nur mit einem halben Punkt auseinander. Es war also ein ausgemachtes Kopf-an-Kopf-Rennen. Deshalb wurden erstmals vier 1. Plätze, vier 2. Plätze und drei 3. Plätze prämiert.

JETZT SCHNELL ANMELDEN! FREIE PLÄTZE FÜR SOMMERFREIZEITEN

„Vorhang auf“ zur Theaterfreizeit (im Schülerfreizeitzentrum Ilmenau)

31.07. - 06.08.2022 für Kinder im Alter von 8 - 12 Jahren, Kosten: 180 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld

Kennste Lenste? (in der Jugendbegegnungsstätte des Kreissportverband Neumünster am Lensterstrand - Grömitz/Ostsee)

01.08. - 11.08.2022 für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 - 16 Jahren, Kosten: 350 € + 35 € Ausflugs- und Bastelgeld

Anmeldungen für diese Freizeiten sind **sofort** möglich im:

Landratsamt des ILM-Kreises
Jugendamt - SG Jugendarbeit
Erfurter Str. 26, 99310 Arnstadt
Auskünfte über die Telefonnummer: 03628 738651
Mail: jugendamt@ilm-kreis.de



FERIENFREIZEITEN IM ILM-KREIS - AUS DER PERSPEKTIVE EINES BETREUERS

In wenigen Wochen ist es endlich wieder soweit... die Sommerferien starten und mit ihnen die Ferienfreizeiten des Jugendamtes. Für Naturentdecker geht es nach Dörnfeld a. d. ILM oder Ilmenau und für diejenigen, die sich nach dem Meer sehnen, ist ein Ferienabenteurer in Lenste garantiert.



Steve engagiert seit Jahren als ehrenamtlicher Betreuer.

Doch damit die Mädchen und Jungen auf ihre Abenteuerreisen gehen können, bedarf es im Voraus einer guten Planung und Abstimmung. Das Wichtigste dabei ist das Suchen und Finden von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern. Wir haben Steve, einen langjährigen Ferienleiter gefragt, warum er uns jedes Jahr auf's Neue bei der Umsetzung der Freizeiten unterstützt. Lesen Sie selbst, was ihn motiviert und antreibt, was ihn bewegt und herausfordert.

Jugendamt: Stehst du in den Sommerferien wieder als Betreuer oder Freizeitleiter zur Verfügung?

Steve: „Ja, selbstverständlich! Ich leite die Theaterfreizeit in Ilmenau.“

Jugendamt: Die wievielte Freizeit begleitest du?

Steve: „Keine Ahnung! Ich hab als Hospi in Dörnfeld angefangen und über Sensenstein, Schönau (Berchtesgaden), Tschechien bis jetzt Ilmenau und Zinnowitz alles Mögliche begleitet.“

Jugendamt: Seit wie vielen Jahren bist du als Betreuer oder Freizeitleiter tätig?

Steve: „Mit Unterbrechung, im Grunde seit Mitte der 90er-Jahre.“

Jugendamt: Welche Grundausbildung hast du absolviert?

Steve: „Damals hieß die Ausbildung noch nicht JuLeica, wurde aber auch schon vom Jugendamt an drei Wochenenden mit nahezu identischen Inhalten durchgeführt. Hinzu kommt sicherlich, dass mein Berufsfeld und meine dabei erworbenen Qualifikationen nicht ganz hinderlich für den wertschätzenden Umgang mit Menschen sind.“

Jugendamt: Wie bist du zu dieser ehrenamtlichen Tätigkeit gekommen?

Steve: „Ich habe irgendwann (mit 16) die Seiten gewechselt. Vom Freizeitteilnehmer zum Betreuer. Mir haben die Freizeiten viel Spaß gemacht und ich wollte das wohl nicht aufgeben.“

Jugendamt: Was bewegt dich, die Ferienfreizeiten zu begleiten?

Steve: „Ich bin im Grunde mein gesamtes Erwachsenenleben lang ehrenamtlich tätig. Ich habe im Tambour-Corps im Rheinland Musik gemacht und im Ichtershäuser Fanfarenzug war ich im

Vorstand. Unseren örtlichen Feuerwehrverein habe ich viele Jahre lang geleitet und für Kinder Weihnachtsmärchen im Arnstädter Theater gespielt. Als sich die Möglichkeit ergab, wieder Freizeiten zu betreuen, weil die eigenen Kinder mittlerweile alt genug sind und die Arbeit es erlaubt, hab ich's einfach gemacht. JuLeica aufgefrischt und los. Ich habe das große Glück, dass es mir und meiner Familie sehr gut geht. Wir müssen im Winter nicht frieren, können essen, wenn wir Hunger haben und die Kids wachsen unbeschwert und sicher auf. Irgendwie möchte ich gern was zurückgeben.“

Jugendamt: „Was würdest du jemandem raten, wenn er unentschieden ist, ob er als Betreuer tätig werden möchte?“

Steve: „Nun, Ratschläge sind ja auch nur Schläge. Wer sich vorstellen kann, mit ein wenig Mühe und Arbeit, Teamgeist und Gemeinschaftssinn Freude in Kindergesichtern zu zaubern, der muss sich schon gar nicht mehr entscheiden, der bringt alles Notwendige mit. Natürlich bietet das Betreuen auch weitere Vorteile. Der Erfahrungsschatz, der sich im Laufe der Freizeiten ansammelt, ist unbezahlbar. Es macht sich ganz gut in der eigenen Biografie, es macht tatsächlich viel Spaß und man erweitert den eigenen Horizont. Und natürlich kommt man „für lau“ an Ferienorte, an denen andere zahlen.“

Jugendamt: Was macht für dich die Persönlichkeit eines Betreuers aus?

Steve: „Er oder sie muss unbedingt teamfähig und tole-

rant sein, sich aber bei Bedarf auch durchsetzen können.“

Jugendamt: Wie findet ihr euch als Betreuer-Team zusammen bzw. wie laufen die Vorbereitungen?

Steve: „Die Teams entstehen durch die Besetzung der Freizeiten, durchs Jugendamt. Es gibt im Vorfeld einen „Wunschzettel“, in den man einträgt, welche Freizeit man begleiten möchte. Hier werden Wünsche und bestehende Teams soweit möglich berücksichtigt. So war es auch 2017, als ich wieder eingestiegen bin. Allerdings war das Team gleich mal ein Volltreffer, sodass wir mittlerweile immer zusammen betreuen. Wir sitzen quasi übers Jahr immer mal wieder zusammen, umso häufiger, je näher die Freizeit rückt umso häufiger, und planen, was wir wie, wann und wo erledigen müssen, damit alles klappt. Bei uns ist das aber mittlerweile so eingespielt, dass das ziemlich gut funktioniert.“

Jugendamt: Was erwartest du als Teamleiter von deinem Betreuer-Team?

Steve: „Teamfähigkeit, Toleranz, Kritikfähigkeit (aktiv und passiv), keine Angst davor, auch mal unliebsame Aufgaben zu übernehmen, Mitdenken und ganz wichtig: HUMOR!“

Jugendamt: Welche Herausforderungen oder schöne Momente erwarten dich?

Steve: „Vorbereitende Planungen mit viel Denkarbeit ist im Vorfeld eigentlich Hauptaufgabe. Herausfordernd wird es eigentlich erst mit „Übernahme“ der Kinder von den

Eltern. Dann haben wir die Verantwortung für das Wertvollste, was Eltern haben! Die eigentliche Herausforderung ist, 30 bis 45 Kinder unter einen Hut zu bekommen und dabei den Auftrag nicht aus den Augen zu verlieren, nämlich dass ALLE Teilnehmer (egal ob man den einen jetzt besser leiden kann als den anderen oder nicht) einen tollen Urlaub haben und dabei sicher und vernünftig betreut werden. Mich erwarten unendlich viele schöne Momente, wenn z. B. den Stänkerfritzen (und es sind immer welche dabei) klar wird, dass es viel mehr Spaß macht, miteinander zu agieren als gegeneinander. Oder wenn sich die Kids sehr auf einen tollen Ausflug oder eine Aktivität am nächsten Tag freuen und

ganz aufgeregt am Abend ins Bett hüpfen. Oder wenn sie nachts zur Nachtwanderung geweckt werden und realisieren, dass sie ja jetzt noch länger aufbleiben dürfen... Ich kann das lange so fortsetzen. Sehr berührt haben mich Geschichten von Kindern, die irgendwann erzählt haben, dass es in der Freizeit so toll ist, dass es immer so weitergehen möge, weil es zu Hause eben nicht so schön ist, ohne geregelten Tagesablauf oder Aktivitäten in der Familie.“

Jugendamt: Wie wichtig ist es für dich, einen Ansprechpartner im Jugendamt zu haben?

Steve: „Das ist ausgesprochen wichtig. Als Betreuer oder Freizeitleiter kann ich schon eine ganze Menge selbst regeln. Aber irgendwo gibt es

auch oder gerade für mich eine Grenze und da ist es logisch und hilfreich, dass sich der Träger in die Verantwortung wirft.“

Jugendamt: Warst du selbst als Kind im Ferienlager?

Steve: „Ja. Zu DDR-Zeiten auf Hiddensee und nach der Wende, Sylt, Fehmarn, Berchtesgaden und Tschechien.“

Jugendamt: Was verbindet du heute noch mit dem Begriff Ferienlager?

Steve: „Gemeinschaft, Sommer, Strand oder Berge, Lagerfeuer, tolle Erlebnisse und neue Freunde.“

Jugendamt: Was wäre für dich eine „perfekte“ Freizeit?

Steve: „Jede Freizeit ist auf ihre eigene Art und Weise perfekt. Mal klemmt es hier,

mal klemmt es da - dann wird die Verklemmung gelöst und es läuft wieder alles. Perfekt ist, wenn niemand krank wird oder sich verletzt. Alles andere passt dann.“

Für die Ferienfreizeiten „Naturentdecker gesucht“ (Dörnfeld a. d. I. vom 24.07.-30.07.2022) und „Taka-Tuka-Land an der Ilm“ (Dörnfeld a. d. I. vom 07.08.-13.08.2022) suchen wir zur Verstärkung der Teams noch engagierte Betreuer*innen. Pro Tag gibt es eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro.

Interesse geweckt? Dann wende dich an r.tischer@ilm-kreis.de oder telefonisch an 03628 738 653. Wir freuen uns auf dich!

TOURISMUS STÄRKEN - AUSBAU DES WANDERKOMPETENZNETZWERKES ILM-KREIS

Das Potenzial der Wanderwege in Thüringen ist groß. Viele Menschen kommen in die Region, um sich aktiv zu erholen. Wie man den Wandertourismus weiter stärken und noch attraktiver gestalten kann, war Thema des ersten Treffens der Wanderakteure des Ilm-Kreises in Neustadt am Rennsteig. Vertreter von Kommunen, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Forstämtern trafen sich im Gemeindezentrum zum Diskurs, um die „Touristische Wanderwegekonzeption - Thüringen 2025“ mit Leben zu erfüllen.

Ein wichtiges Ziel des Projektes ist es, Wanderkompetenznetzwerke auf der Basis von Regionen und Landkreisen zu bilden. In der Landeskonzeption sind die wichtigen Wanderwege für Thüringen in Kategorien A (international/national) und B (regional) eingeteilt. Hier ist der Ilm-Kreis auf einem guten Weg und verfügt bei gut 1000 Kilometern an Wanderwegen über vier Wanderwege der Kategorie A, zu denen u. a. der Goethewanderweg von Ilmenau nach Stützerbach zählt. In der Kategorie B sind 16 Wanderwege gelistet, u.



Wanderer am Rennsteig.

Foto: Heike Bluhm

a. der Doktor-Wald-Wanderweg, ein Rundwanderweg, der die Orte Frauenwald, Schmiedefeld/R. und Stützerbach verbindet.

Die Pflege dieser A und B Wanderwege durch ThüringenForst kann mit Mitteln des Thüringer Wirtschaftsministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft unterstützt werden. Ein Teil der Orte aus dem Ilm-Kreis hat diese Förderung für ihre Wanderwegarbeit bereits genutzt.

Wanderwegkompetenznetzwerke in den Landkreisen zu

bilden, ist auch deshalb ein Erfordernis, da mit der Fortschreibung der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringens ab 2023 nur noch die Wanderwege aufgenommen und gefördert werden, die aus den Wanderkompetenznetzwerken geprüft und eingereicht werden.

Um das Netzwerk weiter voranzubringen, sind im Ilm-Kreis jährliche Arbeitstreffen geplant. Die Koordinierung erfolgt hierbei durch das Landratsamt.

Zur weiteren Konkretisierung der Wanderwegarbeit und

Vertiefung der Zusammenarbeit bestehen auch Überlegungen, im Bezug zu den Forstämtern Frauenwald, Gehren, Erfurt-Willrode und Finsterbergen, die den größten Anteil am Wanderwegenetz des Ilm-Kreises einnehmen, örtlich bezogene Arbeitsgruppen zu bilden.

Für 2023 steht vor allem auf dem Arbeitsprogramm des Wanderkompetenznetzwerkes, die Wanderwege vorzubereiten, die wieder Eingang als A oder B Wanderwege in die Landeskonzeption finden, bzw. auch neu eingereicht werden und damit die Förderung durch ThüringenForst nutzen zu können. Als Ansprechpartner fungiert dabei der Sachbereich Tourismus des Landratsamtes.

Ansprechpartner für das Wanderwegkompetenznetzwerk

Landratsamt Ilm-Kreis
Büro der Landrätin /
SB Tourismus
Ritterstraße 14,
99310 Arnstadt
Tel. 03628 - 738 237
m.kirchner@ilm-kreis.de

PFLEGEFAMILIE MIT HERZ

Kathrin und Mario sind mit Leib und Seele Pflegeeltern. Die beiden haben selbst drei Kinder großgezogen, zwei davon sind schon lange aus dem Haus. Die 15-jährige Tochter hat inzwischen drei Geschwister auf Zeit.

Sophia kam vor acht Jahren zur Familie. Damals war sie vier Jahre alt und konnte kaum sprechen. Viel Zeit und Geduld hat Kathrin investiert, damit das Mädchen Vertrauen fasste. Inzwischen ist Sophia 12 und kann sich kein anderes Zuhause mehr vorstellen. „Wir sind jeden Tag draußen in der Natur, verbringen viel Zeit miteinander“, verrät das Mädchen, das Pferde über alles liebt. Vier davon hat die Familie, plus ein Pensionspferd, dazu einen süßen kleinen Pudel, der für jeden Schabernack zu haben ist. Leonie liebt ihn besonders. Sie ist 9 Jahre alt und erst seit Anfang Mai bei der Familie. „Das war sehr schwer für sie, ich habe sie nachmittags von der Schule abgeholt, früh war sie noch bei ihrer Mama. Da rollten viele Tränen“, erinnert sich Kathrin, die von Haus aus Hotelfachfrau ist. Aber mit Geduld und viel Fingerspitzengefühl hat sie es geschafft, dass sich auch Leonie bei ihnen wohlfühlt.

Der Kleinste im Bunde ist Henry. Er ist 10 Monate alt und hat fast sein ganzes Leben bei ihnen verbracht. Mit sieben Wochen kam er zu seinen Pflegeeltern. Es ist eine

große bunte Familie, die da nachmittags auf der Terrasse sitzt, plaudert, gemeinsam Kaffee trinkt und leckeren Kuchen verspeist, natürlich selbst gebacken. Wenn man sie so sieht, würde man nie auf die Idee kommen, dass sie eine Patchworkfamilie mit aktuell drei Pflegekindern sind.

„Ich habe schon drei Enkel, wenn die dann noch mit ihren Eltern kommen, sind wir eine richtig große Runde“, verrät Kathrin, die froh ist, dass ihre erwachsenen Kinder sie so gut in ihrer Arbeit unterstützen. Und auch Tochter Emily steht voll dahinter. „Ich bin froh, dass wir helfen können“, sagt das junge Mädchen, das erst vor kurzem Jugendweihe hatte. Über die Jahre haben Kathrin und Mario um die 15 Kinder betreut, sie in schwierigen Lebenssituationen unterstützt. Da entstehen Bindungen, die man so einfach nicht mehr kappt. „Vielen sind wir noch immer eng verbunden, zwischen den Kindern haben sich Freundschaften entwickelt. Natürlich ist es kein einfacher Weg. Darüber muss man sich im Klaren sein. Wenn man den Vorhang hebt, erfährt man vieles über das Leben der Kinder, das muss man auch selbst erst einmal verarbeiten und lernen, damit umzugehen. Viele Kinder haben Schlimmes durchgemacht, da muss man viel Geduld haben und Verständnis zeigen“, erzählt Kathrin. Und

es braucht Zeit. Zeit, die man bei einem 40-Stunden-Job nicht hat. Gerade in den ersten Monaten brauchen die Kinder besonders viel Fürsorge. „Gut wäre es, wenn einer der beiden Pflegeeltern für eine Weile im Job pausiert, um den Kindern zu helfen, ihnen die sehr schwierige erste Zeit zu erleichtern, und später verkürzt arbeitet. Ideal wären 20 bis 30 Stunden, denn tagsüber sind viele Termine zu erledigen“, erklärt Juliane Eisenschmidt vom Jugendamt des ILM-Kreises. Sie kommt regelmäßig vorbei, um zu unterstützen, bei Fragen weiterzuhelfen.

Viele organisatorische Dinge sind zu stemmen, müssen in den Tagesablauf integriert werden. Da sind zum einen die regelmäßigen Hilfeplangespräche mit dem Jugendamt, das den Pflegeeltern unterstützend zur Seite steht. Aber auch Therapien, die für die Entwicklung der Kinder wichtig sind. Das können logopädische oder ergotherapeutische Angebote sein, oftmals ist aber auch eine psychologische Betreuung notwendig, damit die Kinder ihren persönlichen Weg finden. Nicht zu vergessen das Umgangsrecht mit den leiblichen Eltern. Auch das kann für die Kinder schwierig sein, die im Nachgang oft still sind und sich viele Fragen stellen... Wer Pflegekinder aufnimmt, sollte sich darüber im Klaren

sein, dass sich das eigene Leben verändert. „Die ganze Familie sollte dahinterstehen, sonst wird es nichts“, sagt Kathrin, die seit 2014 als Pflege-mutter aktiv ist.

Auf die Frage, welche Voraussetzungen man mitbringen sollte, wenn man Pflegekinder aufnehmen will, lächelt sie und sagt: „Ganz viel Liebe und Mitgefühl, dann wird das schon.“ Pflegefamilie wird man dennoch nicht von heute auf morgen, denn die Entscheidung muss gut überlegt sein und auch das Jugendamt prüft intensiv, ob die Belastung für die Interessenten nicht zu groß ist. „Wir beraten dazu sehr intensiv, erklären die Aufgaben, die Herausforderungen, die mit der Tätigkeit verbunden sind“, erklärt Juliane Eisenschmidt. „Wir unterstützen durch Vorbereitungsseminare, vielseitige qualifizierte Fortbildungen, regelmäßige Fachberatung und intensive Begleitung, bieten individuelle Hilfen an, ebenso wie Supervision, um mit schwierigen Alltagssituationen umzugehen. Auch ein Pflegegeld zum Unterhalt des Kindes wird gezahlt“, betont sie.



Kinder brauchen eine Familie!

Manche Kinder können aus den unterschiedlichsten Gründen für einige Zeit oder auf Dauer nicht in ihrem Elternhaus leben. Deshalb sucht das Jugendamt des ILM-Kreises Familien, Paare und Einzelpersonen, die bereit sind Kinder oder Jugendliche für einen bestimmten Zeitraum oder auf Dauer bei sich aufzunehmen.

Sie möchten Pflegefamilie werden? Nehmen Sie Kontakt zum Pflegeelternwesen im ILM-Kreis auf! Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie gern: Telefon: 03628 738-638, E-Mail: jugendamt@ilm-kreis.de. Erste Informationen finden Sie auch im Internet unter www.pflegeeltern-ilm-kreis.de.



Leonie, Pflegemutter Kathrin mit Henry, Juliane Eisenschmidt vom Jugendamt des ILM-Kreises, Emily und Sophia (v. l.)

HELFFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN

Kindertagespflege - eine alternative Betreuungsform

Sie suchen nach einer individuellen Betreuung für Ihr Kind? Kennen Sie das Angebot der Kindertagespflege im Ilm-Kreis?

Die Kindertagespflege bietet ein alternatives Angebot zur Betreuung in Kinderkrippen und Kindertageseinrichtungen.

Im Ilm-Kreis stehen aktuell sieben Tagespflegepersonen, auch Tagesmütter genannt, für die Kindertagespflege zur Verfügung. Unsere Tagesmütter, in Arnstadt, Ilmenau und der Landgemeinde Geratal, sind qualifiziert und nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Darüber hinaus prüfen wir als Jugendamt die fachlichen, persönlichen sowie räumlichen Voraussetzungen der Tagespflegepersonen und stehen ihnen im pädagogischen

Alltag beratend zur Seite.

In der Kindertagespflege werden Kinder bis zu zwei Jahren und im Bedarfsfall bis zum Ende des dritten Lebensjahres begleitet. Als feste und verlässliche Bezugsperson sowie eine einführende Haltung zum Kleinkind, leistet die Tagesmutter einen erheblichen Beitrag zur individuellen Entwicklungsförderung. Zudem bietet die Kleingruppe den Kindern einen sanften Übergang in die Betreuung außerhalb der Familie. Diese besteht aus maximal fünf Kindern und ermöglicht so eine bedarfsgerechte und familienähnliche Alltagsgestaltung. Damit eignet sich die Kindertagespflege vor allem für Familien, die eine individuellere und flexiblere Form



der Kindertagesbetreuung wünschen.

Wir freuen uns, Sie persönlich kennenzulernen.

Die Fachberatung der Kindertagespflege im Jugendamt berät und unterstützt Sie gern bei der Suche nach dem passenden Betreuungsplatz für Ihr Kind.

Jugendamt Ilm-Kreis
 Fachberatung
 Kindertagespflege
 Tel.: 03628/ 738-654
 E-Mail: jugendamt@ilm-kreis.de

DER ILM-KREIS LÄDT ZUR DRITTEN AUFLAGE „TAG DER VEREINE“

Der Ilm-Kreis besitzt eine bunte und vielfältige Vereinslandschaft, die erneut einem breiten Publikum präsentiert werden soll.

Von Tierzucht-, Kultur- und Traditionsvereinen über Feuerwehren und Hospiz bis hin zu Sportclubs - alle sollen zur dritten Auflage im Herbst dieses Jahres vertreten sein!

Termine:

Stadt Arnstadt
 Samstag, 1. Oktober 2022

Stadt Ilmenau
 Samstag, 8. Oktober 2022

Konkrete Informationen zu Uhrzeit und Ablaufplan folgen.

Nutzen Sie den Tag, um auf sich aufmerksam zu machen und mit den Besuchern in

Kontakt zu kommen. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann melden Sie sich bis spätestens **31. August 2022** im Landratsamt bei:

Philipp Hoppe
 Planungskordinator
 Sozialplanung
 Tel.: 03628 738 607
 E-Mail:
 p.hoppe@ilm-kreis.de

Daniela Mückenheim
 Beauftragte für Ausländer und Behinderte Ilm-Kreis
 Tel.: 03628 738 109
 E-Mail: d.mueckenheim@ilm-kreis.de

Sibylle Linke
 Sport/Ehrenamt
 Tel.: 03628 738 113
 E-Mail: s.linke@ilm-kreis.de

SEIT 72 JAHREN IN DER FEUERWEHR

Gerhard Teuchert staunte nicht schlecht, als er zum Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr in Stadtilm vorbeischaute und eigentlich nur ein bisschen mit den Kameraden plaudern wollte, denn eine große Überraschung wartete auf ihn.

Seit 72 Jahren engagiert er sich in der FFW Stadtilm und ist damit das dienstälteste Mitglied. Für seine Verdienste zeichnete ihn der stellvertretende Stadtbrandmeister Patrick Kümmerling mit dem Großen Brandschutzehrenzeichen am Bande Stufe II aus. Landrätin Petra Enders gratulierte herzlich und würdigte sein unermüdetes Engagement.



Stadtbrandmeister Patrick Kümmerling und Landrätin Petra Enders gratulierten Gerhard Teuchert zum Jubiläum und würdigten sein langjähriges Engagement.

„ILM-KREIS BLÜHT“ NIMMT GESTALT AN: GEMEINSAMER, GELUNGENER AUFTAKT MIT KOMMUNEN DES ILM-KREISES

„Ilm-Kreis blüht“ ist eine Initiative des Landkreises in Zusammenarbeit mit der Natura 2000-Station Gotha / Ilm-Kreis. Finanziert wird das Vorhaben über das Regionalbudget Nachhaltigkeit - ein Modellprojekt des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz.

„Das Ziel von „Ilm-Kreis blüht“ ist es, die Insektenvielfalt durch die Erhaltung, ökologische Aufwertung und Schaffung von Lebensräumen zu fördern. Denn in ihren Lebensräumen finden Insekten Nistplätze, Nahrung und Baumaterial. Ein Projekt, das nur gemeinsam mit Kommunen, Gemeinden und interessierten Bürgerinnen und Bürgern gelingen kann“, sagt Landrätin Petra Enders. Eine wichtige Rolle nimmt in diesem Zusammenhang auch die Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis ein, die das Projekt intensiv unterstützt.

„Im Rahmen von „Ilm-Kreis blüht“ sollen daher möglichst viele Blühwiesen, Blühhecken, artenreiche Wegränder und Schutzäcker angelegt, entwickelt bzw. gepflegt werden“, erklärt Andreas Mehm, Sachgebietsleiter der Unteren Naturschutzbehörde, und verweist auf altbekannte, aber überlebte Denkmuster, z. B. „Totholz muss aufgeräumt werden“, „Rasen muss kurzgehalten werden“, „Brennnesseln und Disteln müssen ausgerupft werden“. „Leicht umsetzbare Maßnahmen, wie den Rasen seltener zu mähen, Disteln und Brennnesseln in einer Ecke des Gartens wachsen und Staudenstängel über den Winter stehen zu lassen oder Laubhaufen nicht zu beräumen, haben nicht nur eine positive Wirkung auf Insekten, sondern ersparen auch viel unnötige Arbeit“, erklärt er.

Welche Möglichkeiten es gibt, wie man Blühwiesen schaffen, Feldraine erhalten und pflegen kann, um den Lebensraum von Insekten zu stabilisieren, war Thema eines Auftaktworkshops am 18.05.2022 des Vorhabens „Ilm-Kreis blüht“ im Schülerfreizeitzentrum Ilmenau. Die Vorbereitung übernahm die Untere Naturschutzbehörde des Ilm-Kreises, die „Ilm-Kreis



Die Referenten Andreas Mehm, Sachgebietsleiter der Unteren Naturschutzbehörde Ilm-Kreis, Johannes Bayer vom Landkreis Hassberge in Bayern, Christiane Wichmann aus Wernigerode, Ralf Demmerle, NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, Hartmut Schmidt und Daniel Korpat von der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis (v. l. n. r.)

blüht“ federführend betreut. Der Workshop richtete sich vor allem an die Kommunen im Ilm-Kreis. Als wichtige Flächeneigentümer spielen sie eine wesentliche Rolle bei der Förderung der Biodiversität und haben eine besondere Vorbildfunktion.

Viele interessante Vorträge waren zu hören, die für eine rege Diskussion sorgten. So stellte Christiane Wichmann aus Wernigerode Biodiversitätsmaßnahmen der Stadt im Harz vor, die bereits als „Kommune für biologische Vielfalt“ zertifiziert ist. „Das ist nicht einfach, denn bei der Nutzung von Flächen müssen wir auf die richtige Balance zwischen Biodiversität und Tourismus achten und die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen, für Verständnis werben“, erklärte sie.

Johannes Bayer, Kreisfachberater für Gartenbau- und Landschaftspflege aus dem bayrischen Landkreis Hassberge, zeigte an praktischen Beispielen, wie man eine Region über die Jahre nachhaltig zum Blühen bringen kann.

Aber auch der Umgang mit Neophyten war Thema. Eindrucksvoll klärte Hartmut Schmidt von der Natura 2000-Station Gotha-Ilm-Kreis über die Pflanzen auf (er hatte einige von ihnen im Gepäck),

die nicht zur natürlichen Vegetation gehören, sondern absichtlich oder versehentlich eingeführt wurden. Manche davon sind sehr invasiv und verdrängen heimische Arten, beispielsweise der Riesen-Bärenklau oder der Kanadische Goldregen, der Japanische Staudenknöterich oder die Orientalische Zackenschote, die dem Raps täuschend ähnelt. Aber auch die vielblättrige Lupine oder die Kugeldistel gehören zu den invasiven Arten, die es effizient und zur richtigen Jahreszeit zu bekämpfen gilt.

Interessant auch das Projekt „Fairpachten“ der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, das Biobauer Ralf Demmerle aus Marlshausen vorstellte. Seit 2018 engagiert er sich als Regionalberater bei Fairpachten und berät Kommunen, wie man gemeinsam mit Pächterinnen und Pächtern geeignete Naturschutzmaßnahmen für eine artenreiche Kulturlandschaft umsetzen kann, beispielsweise durch die Erhaltung von Feldwegen und Randstreifen, die wertvollen Lebensraum für Wildblumen, Insekten und Vögel bietet. Aber auch die Verbindung von Biotopen, die Einrichtung von Brutplätzen für Feldvögel, die Förderung von

Wildkräutern wurden thematisiert und verschiedene Fördermöglichkeiten für Pächter vorgestellt.

„VIA Natura 2000“ heißt das Projekt, das Daniel Korpat von der Natura 2000-Stiftung Gotha/Ilm-Kreis vorstellte. ‚Via‘ steht in diesem Falle nicht nur für den Weg, sondern auch für die Vernetzung von Insekten und Agrarlandschaften. Ziel des im Bundesprogramm Biologische Vielfalt geförderten Projektes ist es, die historisch gewachsene Kulturlandschaft durch die Zusammenarbeit zwischen Naturschutz, Landwirtschaft, Kommunen und weiteren Interessierten zu schützen.

Auf geeigneten Standorten werden artenreiche, blühende Feldraine neu angelegt oder ökologisch aufgewertet. Ökosystemleistungen, wie die Bestäubung durch blütenbesuchende Insekten, werden dadurch gefördert. Auch das Landschaftsbild in Agrarlandschaften erfährt eine erhebliche Aufwertung. Die Feldraine des Projektes sollen dauerhaft bestehen bleiben und gepflegt werden. Über das Projekt erfolgt nicht nur eine Beratung jener, die Feldraine anlegen möchten. Auch das Biosaatgut wird zur Verfügung gestellt.

INSEKTENFREUNDLICHE PFLEGE VON WIESEN

Insekten leisten ungemein viel - beispielsweise bestäuben sie Pflanzen, verbessern die Bodenfruchtbarkeit und sind Nahrung für viele Vögel, Amphibien, Reptilien und Säugetiere.

Umso alarmierender ist der starke Rückgang der Insekten in Deutschland. Auch wenn die Ursachen für das Insektensterben vielfältig sind, ist ein wesentlicher Grund, dass es zu wenig geeignete Lebensräume gibt. Schottergärten, kurzer Zierrasen und betonierte Vorgärten bieten Insekten keine Nahrung und Unterschlupf. Insekten brauchen Feldraine, Unkrautcken und wilde Wiesen mit einem reichen Angebot an Nahrungspflanzen.

Jedes Stückchen Grün kann dabei helfen, wenn es insektenfreundlicher gepflegt wird. Sie haben es bei Ihren Grün in der Hand: Die Schnitthöhe des Rasenmähers höher einstellen - am besten 10 cm - und weniger mähen. So können heimische Krautpflanzen wie die Gemeine Schafgarbe, der Wiesen-Bocksbart, die Wiesen-Margerite und die Wiesen-Flockenblume in voller Pracht erblühen. Steigt die Anzahl der Blüten einer Wiese, erhöht sich auch die Vielfalt der Insekten, die an, auf und von diesen Pflanzen leben.

Zudem ist im Vergleich zu herkömmlichen Zierrasen die Wiesenpflege weniger aufwendig, da weder Düngung noch Pestizide nötig sind. Auch ist die Gefahr, dass ihre Wiese in den zunehmend trockenen Sommern „verbrennt“ deutlich geringer. Pro Jahr reichen je nach Standort ein bis maximal drei Schnitte.

Allerdings können Blumenwiesen nicht ständig betreten werden und sind daher nicht als Spiel- und Sportflächen geeignet. In fast jedem Garten oder Grünfläche lassen sich jedoch Bereiche mit intensiver und weniger intensiver Nutzung abgrenzen. Idealerweise mähen Sie erst, wenn die meisten Blumen Samen gebildet haben. Das Schnittgut sollte am besten zwei bis drei Tage auf der Fläche liegen, damit die Samen herausfallen können. Danach kann das Schnittgut beräumt und entweder auf den Kompost oder im Biomüll entsorgt werden. Bei entsprechender Trocknung ist natürlich auch eine Verwertung als Heu für Kleintiere möglich. So werden der Fläche nach und nach Nährstoffe entzogen. Denn die Faustregel lautet, um so magerer, also nährstoffärmer ein Boden ist, umso besser lässt sich eine artenreiche Blumenwiese entwickeln und erhalten.

Mit Rücksicht auf die Wiesensbewohner sollten Sie nach

Möglichkeit nicht die ganze Wiese auf einmal mähen. So bleiben immer einige Rückzugsmöglichkeiten erhalten.

Beobachten Sie, ob und wie sich die Zusammensetzung der Gräser und Kräuter verändert. Welche Auswirkung hat der Pflegerhythmus? Wie erzielen Sie die blüten- und artenreichsten Bereiche?

Damit Ihre insektenfreundliche Wiese etwas ordentlicher aussieht, können Sie auch die Randbereiche zu Wegen oder Grundstücksgrenzen kurzhalten.

Wenn Sie sich auf das Experiment „Wilde Wiese“ einlassen, benötigen Sie etwas Geduld.

Denn die Umwandlung eines Zierrasens in eine bunte Wiese allein durch die Umstellung der Pflege braucht Zeit. Wem es nicht schnell genug geht, kann mit der Einsaat von regionalem Saatgut nachhelfen. Jedoch schon durch den Verzicht von Pestiziden, Düngern und eine seltenere Mahd helfen Sie den tierischen Wiesensbewohnern, auch wenn sich die Vielfalt der bunten Blüten erst nach und nach einstellt.

Wenn wir die Vielfalt der Insekten fördern wollen, kommen wir nicht umhin, mehr Wildnis und auch scheinbare „Unordnung“ auf unseren Grün- und Freiflächen zuzulassen.

„Ilm-Kreis blüht“: Jetzt Mitmachen - Flächen gesucht

Dafür braucht es vor Ort engagierte Menschen, die Flächen für Blumen und etwas mehr Wildnis zur Verfügung stellen, diese ggf. anlegen und pflegen oder auch einfach dafür sorgen, dass weniger gemacht wird (wie z. B. seltener mähen oder Brennnesseln stehen lassen). Mit der Initiative „Ilm-Kreis blüht“, gefördert über das Regionalbudget Nachhaltigkeit - einem Modellprojekt des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz, möchten wir Ihnen dabei helfen. Die Unterstützung reicht von der Beratung und Vermittlung geeigneter Partner bis hin zur gemeinsamen Einsaat oder Bereitstellung von Saatgut.

Interessierte Flächeneigentümer:innen, die Flächen zur Verfügung stellen wollen, werden gebeten, sich bei der Unteren Naturschutzbehörde des ILM-Kreises zu melden, E-Mail: a.mehm@ilm-kreis.de, 03628 738 670.

Bei der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis hilft Claudia Müller,
E-Mail: gotha-ilmkreis@natura2000-thueringen.de, 036256/153962, gern weiter.



Raupen des Tagpfauenauges fressen an einer Brennnessel



Wildes und buntes Wiesenstück



Hummel sammelt an einem Nattertkopf

DER ERFURTER RADRING LÄDT EIN, DIE STADT ERFURT ZU UMRUNDEN UND DABEI DAS UMLAND ZU ERKUNDEN

Am 17. Mai 2022 wurde durch Dr. Knoblich, Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung der Stadt Erfurt, der Radring Erfurt in Molsdorf feierlich eröffnet. Gleichzeitig wurden 25 landwirtschaftliche Informationstafeln, die den Radring flankieren, durch Dr. Wagner, Präsident des Thüringer Bauernverbandes e.V., eingeweiht.

Der Radring Erfurt ist ein aus Mitteln der Europäischen Union gefördertes Projekt der Landeshauptstadt Erfurt, welches mit 14 angrenzenden Gemeinden aus den vier benachbarten Landkreisen über einen Zeitraum von vier Jahren geplant und im Herbst 2021 fertiggestellt wurde.

„Durch das geschickte Verknüpfen bereits vorhandener Trassen und das Schließen mehrerer Lücken ist es ge-

lungen, eine sehr attraktive Route zu entwickeln. Radfahrer können sich auf 110 abwechslungsreiche Kilometer freuen“, sagte Landrätin Petra Enders zur Eröffnung. Der Radring besteht aus mehreren Abschnitten, die in Charakter und Anspruch äußerst unterschiedlich sind. Während sich der see-reiche Norden für eine Flachlandtour anbietet, ist der hügelige Süden eher für ambitioniertere Radfahrerinnen und Radfahrer zu empfehlen.

Dabei verläuft die Strecke über asphaltierte Radwege, landwirtschaftliche Wege, Schotterwege und schwach befahrene Landstraßen. Beim Zustand der Wegeoberfläche gibt es an wenigen Stellen noch Komfortdefizite, die in der kommenden Zeit aber schnellstmöglich behoben werden sollen.



Landrätin Petra Enders, Dr. Tobias J. Knoblich, Beigeordneter Stadt Erfurt, Dezernat 06 Kultur und Stadtentwicklung, Dr. Klaus Wagner, Präsident des Thüringer Bauernverbandes (TBV), Rainer Zobel, Vorsitzender RAG IIm-Kreis-Erfurt e.V., zur Eröffnung des Erfurter Radringes

Der Radring ist vom Benediktusplatz aus über sieben Radialen zu erreichen. Das sind alle durch Erfurt führenden

Radrouten, z.B. die Thüringer Städte-kette oder der Geradweg.

DER BEIRAT DES JOBCENTERS ILM-KREIS WÄHLT EINEN NEUEN VORSITZ

Der Beirat des Jobcenters IIm-Kreis wählte in seiner letzten Sitzung am 29. April 2022 Frank Spilling, Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Thüringen, einstimmig zum neuen Vorsitzenden. Er folgt damit dem langjährigen Vorsitzenden Herrn Frank Geißler, der in den wohlverdienten Ruhestand wechselte.

Herr Spilling bedankt sich für das Vertrauen und freut sich über die anspruchsvolle Aufgabe. „Viele Themen stehen in den nächsten Jahren auf der Agenda: Fachkräftegewinnung, Migration, Reduzierung der Arbeitslosigkeit von Langzeitarbeitslosen und die Entwicklung des Ausbildungsmarktes. Aktuell steht natürlich der Wechsel der Ukrainischen Flüchtlinge aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II als operativer Schwerpunkt für das Jobcenter auf der Tagesordnung.“

Der Beirat berät das Jobcenter IIm-Kreis bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen. Darüber hinaus fördert der Beirat den politischen Dialog und betreibt



der JC Beirat: v. l. Martin Mölders, Norbert Zeike, Frank Spilling, Kerstin Buchholz, Prof. Dr. Jens Wolling, Dr. Jan Pieter Schulz; nicht im Bild: Herr H. Fröhlich; Frau P. Langnau

Netzwerkarbeit auf lokaler und regionaler Ebene. Die Geschäftsführung des Jobcenters IIm-Kreis informiert den Beirat über die wesentlichen Aktivitäten und Arbeitsergebnisse.

Der Beirat setzt sich zusammen aus Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Trägerschaften der freien Wohlfahrtspflege, Vertretenden der Arbeitneh-

berufsständischen Organisationen, sowie anderen gesellschaftlichen Gruppen. Näheres zum Aufgabenbereich des Beirates kann der Vorschrift des § 18d SGB II entnommen werden.

DAS JOBCENTER ILM-KREIS LÄDT ZUM „TAG DER GESUNDHEIT“ EIN

Das Projekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ befindet sich bereits im dritten Projektjahr. Mit dem Ziel, die Lebensqualität von arbeitslosen Menschen zu erhöhen und für gesundheitsrelevante Themen zu sensibilisieren, wurden in den vergangenen Jahren

bereits gesundheitsmotivierende Beratungsgespräche eingeführt und Maßnahmen zur aktiven Bewältigung von Arbeitslosigkeit (AktivA) umgesetzt.

Nun planen die Projektpartner, das Jobcenter Ilm-Kreis, das GKV-Bündnis und das örtliche Landratsamt einen Tag der Gesundheit, an dem

regionale Anbieter sich und ihre Angebote vorstellen können. Örtliche Fachkräfte werden zu gesundheitsbezogenen Themen und Fragestellungen beraten. Auch Stationen zum Mitmachen, ausprobieren von verschiedenen Angeboten und kurze Testverfahren runden diesen Tag ab.

Am **29.06.2022** sind Arbeitssuchende und Interessierte im Zeitraum von **9:00 bis 13:00 Uhr** herzlich in den Räumlichkeiten der **Stadtbrauerei Arnstadt** (Brauhausstraße 1-3, 99310 Arnstadt) willkommen.

KRIMINALPRÄVENTION FÜR SENIOREN IN ICHTERSHAUSEN

Mit Kriminalprävention kennt sich Olaf Selke aus. Seit Jahren ist er in Erfurt als Präventionsbeamter der Polizei im Einsatz. Mitte Juni sprang er in Ichtershausen für einen erkrankten Kollegen aus dem Ilm-Kreis ein.



Olaf Selke ist Präventionsbeamter bei der Polizei.

Zum Seniorennachmittag im Infozentrum im Mühlweg sprach er auf Einladung von Ortsbürgermeister Matthias Eschrich, Klosterverein e. V. und Nicole May, Gleichstellungs- und Seniorenbeauftragte des Ilm-Kreises, über die Tücken der Ganoven.

Auf unterhaltsame Art und Weise erklärte er den älteren Herrschaften: „Sie sind für die Ganoven 24 Stunden erreichbar und damit immer wieder im Visier von Trickbetrügnern.“ Sehr genau berichtete er über die einzelnen Kniffe und Tricks, bestätigte aber auch,

dass sich Betrüger immer wieder neue Fallen einfallen lassen, in die man nur zu schnell reintropt, wenn man nicht auf sein Bauchgefühl hört. „Ihr Enkel ruft an und will eine hohe Geldsumme von Ihnen? Bewahren Sie Ruhe, legen Sie auf, informieren Sie die Polizei unter der Nummer 110“, rät er und betont: „Auch falsches Schamgefühl nützt niemandem etwas. Die Betrüger werden immer raffinierter. Rufen Sie Ihren Enkel selbst an und fragen, ob er sich gerade bei Ihnen gemeldet hat und um Geld gebeten hat.“

Auch unechte Polizisten treiben oft ihr Unwesen, erzählt er aus seinem reichen Erfahrungsschatz. „Die Betrüger rufen an und geben sich als Beamte aus, erklären z. B., sie hätten eine Liste gefunden, auf denen die Namen möglicher geplanter Einbruchopfer stehen. Und SIE könnten die nächsten sein, wird Ihnen vorgegaukelt. Oft erscheint sogar auf dem Display eine Telefonnummer, an deren Ende der Zahlenkolonne die 110 steht“, erzählt er und betont: „Fallen Sie darauf nicht rein! Die Polizei ruft nie über die 110 an, die Polizei fragt auch niemals, ob Sie Wertsachen im Haus haben und wo sie sich befinden. Geben Sie Wertsachen niemals aus der Hand, schon gar nicht an Menschen, die sich als Polizisten ausgeben. Das würde die Polizei niemals tun!“ Und



Gemeinsame Aktion: Nicole May, Gleichstellungs- und Seniorenbeauftragte des Ilm-Kreises, Ortsteilbürgermeister Matthias Eschrich und Olaf Selke von der Polizei.

auch im Falle, jemand steht vor der Tür und bittet um ein Glas Wasser, hat er den richtigen Tipp parat. „Meist handelt es sich nicht um Einzeltäter. Lassen Sie niemanden in die Wohnung, damit Sie nicht ausspioniert werden können. Wenn Sie mit einem Glas Wasser aushelfen wollen, schließen Sie zwischendurch die Tür. Wenn danach noch jemand draußen wartet, hatte er wirklich Durst.“

Er riet außerdem zu Taschenalarm-Geräten, auch Bodyalarm genannt, die zu günstigen Preisen zu haben sind und sofort auslösen, wenn im Gedränge die Handtasche entrissen wird.

Viele Tricks und Kniffe erklärte Olaf Selke an dem Nach-

mittag, der in gemütlicher Runde ausklang und appellierte an die Anwesenden: „Sprechen Sie darüber mit Ihren Bekannten, vor allem mit älteren Leuten, die nicht mehr so rüstig sind und an Treffen in Seniorenclubs nicht teilnehmen können. So helfen Sie selbst mit, dass Betrüger entlarvt werden und keinen Erfolg haben!“

Da das Thema so wichtig ist und großer Aufklärungsbedarf besteht, soll es zukünftig im Ilm-Kreis weitere Präventionsnachmittage für Senioren geben - in Kooperation mit der Polizei-Inspektion Arnstadt-Ilmenau, verrät die Gleichstellungs- und Seniorenbeauftragte des Ilm-Kreises Nicole May.

NEUES PROGRAMM DER VOLKSHOCHSCHULE ARNSTADT-ILMENAU



Liebe Kursteilnehmer*innen, liebe
Freund*innen der Volkshochschule,

ab sofort gelten in unserer Volkshochschule keine Zugangsbeschränkungen mehr.

Auch die Pflicht zum Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske entfällt. Ihre Gesundheit steht jedoch auch weiterhin für uns im Mittelpunkt! Bitte beachten Sie daher folgende Empfehlungen:

- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände mit Flüssigseife, mindestens 20-30 Sekunden, und nutzen Sie Einmalhandtücher.
- Halten Sie bitte die Hust- und Nies-Etikette ein: Husten und niesen Sie in die Armbeuge.
- Halten Sie 2 m Abstand und verzichten Sie auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.

Blieben Sie gesund!

Auf Grund einer Weiterbildung verändern sich unsere Öffnungszeiten wie folgt:

Mittwoch, den 29.06. von 13:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag, den 30.06. von 09:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 15:30 Uhr

Ab dem 04.07.2022 ist es möglich, sich für Angebote unseres Herbstsemesters 2022 anzumelden.

Ihr Team der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau

Kontakt

Arnstadt: Tel: 03628 / 61 07 - 0,
E-Mail: anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de
Ilmenau: Tel: 03677 / 64 55 - 0,
E-Mail: office@vhs-arnstadt-ilmenau.de

Wir bedanken uns für die
freundliche Unterstützung
der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau.



Fachbereich Gesellschaft / Umwelt



Arnstadt

Weiterführungskurs Sütterlin. Altdeutsche Schriften lesen und schreiben lernen

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 66,00 €, Termin: 01.08.22, Modus: Mo. 16:30 - 19:45 Uhr

Ausblick auf das Herbstsemester 2022

Seniorenakademie der Volkshochschule

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 84,00 €, Termin: 08.09.22, Modus: Do. 13:30 - 15:00 Uhr

Gräfenroda

Sütterlin - altdeutsche Handschrift - Schnuppertag

Dauer: 2 UE, Ort: AWO Gräfenroda
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 13.09.22, Modus: Di. 16:30 - 18:00 Uhr

Ilmenau

+++ NEU +++ Workshop: Imkern als Hobby - bee careful

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 36,00 €, Termin: 02.07.22, Modus: Sa. 09:00 - 16:00 Uhr

sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren

12.07.2022 : Ich habe folgende Fragen! Lockere Gesprächsrunde
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 12.07.22, Modus: Di. 09:30 - 11:00 Uhr

1. vhs-Hunde-Sommerakademie - NEU!!!

Die Veranstaltungen können als Gesamtpaket oder auch einzeln gebucht werden.

Die Referentin Dr. rer. nat. Barbara Wardeck-Mohr ist Hundesachverständige und zertifizierte Hundeausbildlerin.

1. Teil

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 23,20 €, Termin: 07.07.22, Modus: Do. 18:00 - 21:00 Uhr

2. Teil

Dauer: 8 UE, Ort: Pension Eintracht Stützerbach
Entgelt: 46,40 €, Termin: 09.07.22, Modus: Sa. 10:00 - 16:00 Uhr

3. Teil

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 23,20 €, Termin: 15.07.22, Modus: Fr. 18:00 - 21:00 Uhr

Sicher und richtig verkaufen mit eBay-Kleinanzeigen

Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett
Entgelt: 28,80 € bei 8 TN, Termin: bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl,
Modus: Mo 18:30 - 20:45 Uhr

Ausblick auf das Herbstsemester 2022

sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren

13.09.2022: Austausch unserer Erfahrungen im Sommer-Urlaubsverkehr
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 13.09.22, Modus: Di. 09:30 - 11:00 Uhr

Mut tut gut! Eltern-Kind-Kurs

Dauer: 8 UE, Ort: im Kreisgebiet
Entgelt: 39,00 €, Termin: 24.09.22, Modus: Sa. 09:00 - 16:30 Uhr

Das 1x1 der Rhetorik und Argumentation - Freie Rede und sicheres Auftreten

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 53,20 €, Termin: 08.10.22, Modus: Sa. 10:00 - 16:00 Uhr

Fachbereich Kultur



Arnstadt

Pleinair: Workshop Zeichnen in Arnstadt

Dauer: 8 UE, Ort: Stadt Arnstadt, Treffpunkt vhs / Am Bahnhof 6
Entgelt: 48,00 €, Termin: 16.07.22, Modus: Sa. 09:00 - 16:00 Uhr

Ausblick auf das Herbstsemester 2022

Visuelles Gestalten II

Dauer: 21 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 81,90 €, Termin: 29.08.22, Modus: Mo. 18:30 - 20:45 Uhr

Orientalischer Tanz - Mittelstufe

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 96,00 €, Termin: 01.09.22, Modus: Do. 20:00 - 21:30 Uhr

Orientalischer Tanz - Oberstufe

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 96,00 €, Termin: 01.09.22, Modus: Do. 18:15 - 19:45 Uhr

Maltreff am Freitag: Aquarellkurs

Dauer: 15 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 67,50 €, Termin: 02.09.22, Modus: Fr. 14:45 - 17:00 Uhr
(1x pro Monat)

Gitarrenkurs für Anfänger - Weiterführung

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 60,00 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Aufbaukeramik Kurs 1

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 119,60 €, Termin: 06.09.22, Modus: Di. 15:00 - 17:15 Uhr

Kreatives Schreiben

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 3.17
Entgelt: 153,60 €, Termin: 08.09.22, Modus: Do. 18:00 - 19:30 Uhr

Trommelkurs für Einsteiger und Fortgeschrittene. Schwerpunkte Afrika West, Samba, Kalimba u.v.m.

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 28,80 €, Termin: 09.09.22, Modus: Fr. 18:00 - 19:30 Uhr

Chinesische Kalligrafie und Tuschemalerei (Chinesische Kultur entdecken)

Dauer: 2 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7
Entgelt: 15,00 €, Termin: 13.09.22, Modus: Di. 18:00 - 19:30 Uhr

Aufbaukeramik Kurs 2

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 119,60 €, Termin: 13.09.22, Modus: Di. 15:00 - 17:15 Uhr

Glassfusing - Kreativität am laufenden Band NEU!

Dauer: 9 UE, Ort: Glaskunst Antje Kruckow in Oberwillingen
Entgelt: 51,30 €, Termin: 14.09.22, Modus: Mi. 19:00 - 21:15 Uhr

Aufbaukeramik. Kurs für Anfänger

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 119,60 €, Termin: 17.09.22, Modus: Sa. 10:00 - 12:15 Uhr

Salsa - Anfänger

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 136,00 €, Termin: 23.09.22, Modus: Fr. 19:30 - 21:00 Uhr

Kreativ sein mit Glas - Herbstanfang

Dauer: 3 UE, Ort: Glaskunst Antje Kruckow in Oberwillingen
Entgelt: 19,50 €, Termin: 23.09.22; Kurs 1: Fr. 15:00 - 17:15 Uhr;
Kurs 2: Fr. 18:30 - 20:45 Uhr

Malen und Zeichnen Kurs 2

Dauer: 27 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 126,90 €, Termin: 27.09.22, Modus: Di. 17:45 - 20:00 Uhr

Internationale Tänze für Frauen - Anfänger

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 61,20 €, Termin: 28.09.22, Modus: Mi. 17:30 - 18:30 Uhr

Das Skizzenbuch - Illustrationstechniken erkunden

Dauer: 27 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 102,60 €, Termin: 28.09.22, Modus: Mi. 18:00 - 20:15 Uhr

Stadtilm

Nähkurs für Fortgeschrittene

Dauer: 44 UE, Ort: Am Stadion, Stadtilm
Entgelt: 176,00 €, Termin: 06.09.22, Modus: Di. 17:00 - 20:00 Uhr

Nähkurs für Anfänger

Dauer: 24 UE, Ort: Am Stadion Stadtilm
Entgelt: 96,00 €, Termin: 09.09.22, Modus: Fr. 17:00 - 20:00 Uhr

Ilmenau

Ausblick auf das Herbstsemester 2022

Pleinair: Workshop in Ilmenau

Dauer: 8 UE, Ort: Treffpunkt vhs Ilmenau
Entgelt: 56,00 €, Termin: 03.09.22, Modus: Sa. 09:00 - 16:00 Uhr

Keramikkurs am Vormittag

Dauer: 19 UE, Ort: vhs Ilmenau Keramikatelier
Entgelt: 138,60 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 10:00 - 11:30 Uhr

Zeichenkurs

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 93,60 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 13:45 - 15:15 Uhr

Steptanz für Anfänger (Weiterführung)

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106
Entgelt: 56,40 €, Termin: 06.09.22, Modus: Di. 18:30 - 19:30 Uhr

Mixed-Media Kreativkurs für Einsteiger - Spachteltechnik

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau Kreativraum UG
Entgelt: 92,40 €, Termin: 06.09.22, Modus: Di. 18:00 - 19:30 Uhr

Experimentelle Malerei mit Acryl

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 95,40 €, Termin: 07.09.22, Modus: Mi. 17:00 - 19:15 Uhr

Klöppeln und Textile Kreationen

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302
Entgelt: 57,60 €, Termin: 07.09.22, Modus: Mi. 14:00 - 17:00 Uhr (1x pro Monat)

Fotokurs: Ambitioniert Fotografieren

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 310
Entgelt: 79,20 €, Termin: 07.09.22, Modus: Mi. 17:00 - 19:15 Uhr

Nähkurs für Anfänger - Weiterführung

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 96,00 €, Termin: 07.09.22, Modus: Mi. 18:00 - 21:00 Uhr

Arbeiten und Gestalten mit Ton - Keramikkurs

Dauer: 19 UE, Ort: vhs Ilmenau Keramikatelier
Entgelt: 138,60 €, Termin: 13.09.22, Modus: Di. 18:00 - 19:30 Uhr

Overlock-Nähkurs

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 96,00 €, Termin: 14.09.22, Modus: Mi. 18:00 - 21:00 Uhr

Tanzen verbindet: Standardtänze - Anfänger

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106
Entgelt: 44,00 €, Termin: 15.09.22, Modus: Do. 18:30 - 19:30 Uhr

Tanzen verbindet: Standardtänze - Anfänger (Weiterführung)

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106
Entgelt: 44,00 €, Termin: 15.09.22, Modus: Do. 19:45 - 20:45 Uhr

Filzen für Einsteiger und Fortgeschrittene

Dauer: 20 UE, Ort: Kulturfabrik Langewiesen
Entgelt: 124,00 €, Termin: 21.09.22, Modus: Mi. 16:30 - 20:15 Uhr

Fachbereich Gesundheit



Arnstadt

Tapas

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.11 Küche
Entgelt: 15,20 €, Termin: 06.07.22, Modus: Mi. 18:00 - 21:00 Uhr

Von der Trüffelsuche bis zum Trüffelanbau - Vortrag - Neu!!!

Dauer: 3,33 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 15,65 €, Termin: 15.07.22, Modus: Fr. 18:00 - 20:30 Uhr

Ausblick auf das Herbstsemester 2022

Pilates

Dauer: 18,67 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.10
Entgelt: 78,55 €, Termin: 30.08.22, Modus: Di. 17:30 - 18:30 Uhr

Zumba®

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3 Fitnessraum
Entgelt: 75,20 €, Termin: 08.09.22, Modus: Do. 17:00 - 18:00 Uhr

Zumba®

Dauer: 16 UE, Ort: Turnhalle Geschwister - Scholl-Schule, Arnstadt
Entgelt: 75,20 €, Termin: 08.09.22, Modus: Do. 19:00 - 20:00 Uhr

Ilmenau

Ausblick auf das Herbstsemester 2022

Koordinationstraining für Erwachsene NEU!!

Dauer: 13,33 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 154 €, Termin: 12.09.22, Modus: Mo. 15:30 - 16:30 Uhr

Autogenes Training

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 90,00 €, Termin: 29.09.22, Modus: Do. 16:30 - 18:00 Uhr

Gähntraining - ein natürlicher Weg zu Entspannung und Wohlbefinden-Workshop

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 22,00 €, Termin: 12.11.22, Modus: Sa. 09:00 - 12:30 Uhr

Gelassen durch den Alltag - Neu!!

Dauer: 10 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 57,00 €, Termin: 14.11.22, Modus: Mo. 19:00 - 20:30 Uhr

Waldbaden mit Qigong in Ilmenau Roda

Dauer: 3 UE, Ort: Waldkindergarten Ilmenau Roda
Entgelt: 20,00 €, Termin: 21.09.22, Modus: Mi. 17:00 - 19:15 Uhr

AROHA

Dauer: 16 UE, Ort: Turnhalle Karl-Liebknecht-Straße
Entgelt: 65,60 €, Termin: 15.09.22, Modus: Do. 19:30 - 20:30 Uhr

AROHA in Gehren

Dauer: 16 UE, Ort: Kleiner Saal Rathaus Stadt Gehren
Entgelt: 89,60 €, Termin: 13.09.22, Modus: Di. 19:00 - 20:00 Uhr

Rückenfit

Dauer: 14 UE, Ort: MGH Mehrgenerationenhaus
Entgelt: 81,10 €, Termin: 29.08.22, Modus: Mo. 08:30 - 09:15 Uhr

Rückenfit

Dauer: 14UE, Ort: MGH Mehrgenerationenhaus
Entgelt: 81,10 €, Termin: 29.08.22, Modus: Mo. 09:30 - 10:15 Uhr

Rückenfit

Dauer: 20 UE, Ort: Evang. Freikirchliche Gemeinde
Entgelt: 110,00 €, Termin: 29.08.22, Modus: Mo. 18:15 - 19:15 Uhr

Rückenfit

Dauer: 23,33 UE, Ort: Evang. Freikirchliche Gemeinde
Entgelt: 127,98 €, Termin: 30.08.22, Modus: Di. 08:45 - 10:00 Uhr

Rückenfit

Dauer: 18,67 UE, Ort: Evang. Freikirchliche Gemeinde
Entgelt: 102,82 €, Termin: 30.08.22, Modus: Di. 10:15 - 11:15 Uhr

English at lunch time - B1

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 83,00 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 11:15 - 12:45 Uhr

Good morning talk B1

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 81,00 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 09:30 - 11:00 Uhr

English Conversation - B2/C1 - Kurs 1

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 83,60 €, Termin: 07.09.22, Modus: Mi. 18:45 - 20:15 Uhr

English Conversation - B2/C1 - Kurs 2

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 95,60 €, Termin: 08.09.22, Modus: Do. 19:00 - 20:30 Uhr

Französisch A2 für Senioren

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 66,00 €, Termin: 06.09.22, Modus: Di. 10:00 - 11:30 Uhr

Italienisch A1/I

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 56,00 €, Termin: 27.09.22, Modus: Di. 19:30 - 21:00 Uhr

Italienisch A1/II

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 72,20 €, Termin: 27.09.22, Modus: Di. 17:45 - 19:15 Uhr

Spanisch A2/II

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7
Entgelt: 110,00 €, Termin: 08.09.22, Modus: Do. 19:15 - 20:45 Uhr

Spanisch Konversation

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7
Entgelt: 63,20 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 18:15 - 19:45 Uhr

Ilmenau**Ausblick auf das Herbstsemester 2022****Arabisch A2/II**

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 201
Entgelt: 299,00 €, Termin: 08.09.22, Modus: Do. 16:45 - 18:15 Uhr

Schnupperkurs Chinesisch A1 - Anfänger NEU!

Dauer: 10 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103
Entgelt: 41,00 €, Termin: 17.11.22, Modus: Do. 17:30 - 19:00 Uhr

Chinesisch für Kinder

Dauer: 5 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103
Entgelt: 21,50 €, Termin: 17.11.22, Modus: Do. 16:30 - 17:15 Uhr

Englisch A1 - Anfänger für Senioren

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103
Entgelt: 56,00 €, Termin: 27.09.22, Modus: Di. 14:30 - 16:00 Uhr

Englisch A1/I

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103
Entgelt: 68,00 €, Termin: 06.09.22, Modus: Di. 16:30 - 18:00 Uhr

Englisch A2/II

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 102
Entgelt: 68,00 €, Termin: 06.09.22, Modus: Di. 17:30 - 19:00 Uhr

Englisch A2 für Senioren

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302
Entgelt: 85,80 €, Termin: 14.09.22, Modus: Mi. 11:00 - 12:30 Uhr

Englisch B1/I

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 101
Entgelt: 68,00 €, Termin: 08.09.22, Modus: Do. 19:00 - 20:30 Uhr

Englisch B1/II

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 309
Entgelt: 70,00 €, Termin: 13.09.22, Modus: Di. 17:00 - 18:30 Uhr

Englisch B2 für Senioren

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302
Entgelt: 66,00 €, Termin: 14.09.22, Modus: Mi. 09:00 - 10:30 Uhr

**Arnstadt****Ausblick auf das Herbstsemester 2022****Arabisch A1 - Anfänger**

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 83,00 €, Termin: 28.09.22, Modus: Mi. 17:15 - 18:45 Uhr

Arabisch A2/I

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 3.17
Entgelt: 155,00 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 17:15 - 18:45 Uhr

Englisch A1 - Anfänger

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7
Entgelt: 56,00 €, Termin: 28.09.22, Modus: Mi. 17:45 - 19:15 Uhr

Englisch A1/I

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 70,00 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 17:00 - 18:30 Uhr

Englisch A1/I für Senioren

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6,
Entgelt: 72,00 €, Termin: 08.09.22, Modus: Do. 09:00 - 10:30 Uhr

Englisch A2/I

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 62,00 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 18:45 - 20:15 Uhr

Sprachencafé Englisch A2/B1 NEU!

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 72,20 €, Termin: 29.09.22, Modus: Do. 17:30 - 19:00 Uhr

Englisch B1/I

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 83,60 €, Termin: 08.09.22, Modus: Do. 17:15 - 18:45 Uhr

Englisch B1/II

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 74,00 €, Termin: 07.09.22, Modus: Mi. 17:00 - 18:30 Uhr

English B2 Conversation

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 309
Entgelt: 50,00 €, Termin: 26.09.22, Modus: Mo. 18:00 - 19:30 Uhr

Französisch A1 - Anfänger

Dauer: 14 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 310
Entgelt: 56,60 €, Termin: 26.09.22, Modus: Mo. 19:00 - 20:30 Uhr

Französisch A2/I

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 310
Entgelt: 83,00 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 17:15 - 18:45 Uhr

Italienisch A1/I

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 101
Entgelt: 95,60 €, Termin: 07.09.22, Modus: Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Norwegisch A1/I

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 310
Entgelt: 74,00 €, Termin: 27.09.22, Modus: Di. 17:00 - 18:30 Uhr

Norwegisch B1-B2

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 309
Entgelt: 74,00 €, Termin: 29.09.22, Modus: Do. 17:00 - 18:30 Uhr

Norwegisch Konversation B2

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 310
Entgelt: 64,40 €, Termin: 27.09.22, Modus: Di. 19:00 - 20:30 Uhr

Russisch A1 - Anfänger

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 309
Entgelt: 72,20 €, Termin: 28.09.22, Modus: Mi. 17:45 - 19:15 Uhr

Russisch für Wiedereinsteiger A2-B1

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 310
Entgelt: 76,80 €, Termin: 15.09.22, Modus: Do. 18:00 - 19:30 Uhr

Spanisch A1 - Anfänger

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 101
Entgelt: 56,00 €, Termin: 27.09.22, Modus: Di. 17:15 - 18:45 Uhr

Spanisch A1/I

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 101
Entgelt: 68,00 €, Termin: 06.09.22, Modus: Di. 19:00 - 20:30 Uhr

Spanisch A2/I

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 102
Entgelt: 56,00 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 19:00 - 20:30 Uhr

Sprachencafé Spanisch NEU!

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 102
Entgelt: 15,60 €, Termin: 10.10.22, Modus: Mo. 17:45 - 18:45 Uhr, monatlich

Fachbereich EDV/ Beruf



Ilmenau

Computergrundlagen

Erste Schritte am Computer

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett
Entgelt: 64,80 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Do 9:15 - 11:30 Uhr

Zweite Schritte am Computer

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett
Entgelt: 64,80 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Do 9:15 - 11:30 Uhr

MS Office (Word, Excel, Outlook)

Verschiedene Kurse entweder vormittags/abends, als Kombination oder thematisch getrennt. Für genauere Informationen melden Sie sich bitte im Fachbereich.

Smartphone

Erste Schritte am Smartphone und Tablet (Kurs 2)

Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett
Entgelt: 48,60 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Do 9:15 - 11:30 Uhr

Firmenkurse und Bildung auf Bestellung

Investieren Sie mit uns als lokalen Partner und größten Weiterbildungsanbieter in Ihre Zukunft!

Sie suchen für Ihre Mitarbeiter*innen Kurse im Bereich Microsoft Office (Word, Excel, Outlook), welche inhaltlich und zeitlich zu Ihren Arbeitsabläufen, Mitarbeiter*innen und Firmenzielen passen?

Die Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau bietet Ihnen genau das: maßgeschneiderte, praxisnahe und flexible Kursangebote, unabhängig der Teilnehmerzahl. Ob als Online-, Hybrid- oder Präsenzveranstaltung. Ihr Kurs wird inhaltlich Ihren Wünschen entsprechend aufgebaut.

Bei Interesse und weiteren Themenwünschen kontaktieren Sie uns unter:

m.hallbauer@vhs-arnstadt-ilmenau.de oder 03677 / 64 55 13.



Arnstadt

Ausblick auf das Herbstsemester 2022

Internationale Rhythmen - Trommelkurs für Kinder für Jugendliche

Dauer: 34,7 UE, Ort: vhs Arnstadt, Am Bahnhof 6
Entgelt: 10,40 €, Termin: 02.09.22, Modus: Fr. 15:30 - 17:30 Uhr

Kindertanz für 4 bis 6-Jährige Gruppe 1

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 26,00 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 15:15 - 16:00 Uhr

Kindertanz für 4 bis 6-Jährige Gruppe 2

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 26,00 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 16:15 - 17:00 Uhr

Kindertanz für 7 bis 10-Jährige

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 26,00 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 17:15 - 18:00 Uhr

Eltern-Kind-Kreativkurs: Zeichnen und Malen in Aquarell NEU!

Dauer: 12 U, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 48,00 €, Termin: 14.09.22, Modus: Mi. 15:15 - 17:30 Uhr

Ilmenau

Ausblick auf das Herbstsemester 2022

Kunstlabor für Kinder - für 7 bis 12-Jährige

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau Kreativraum UG
Entgelt: 86,40 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 14:30 - 16:00 Uhr

Kunstlabor für Jugendliche - für 13 bis 17-Jährige

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau Kreativraum UG
Entgelt: 86,40 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 16:15 - 17:45 Uhr

Arbeiten und Gestalten mit Ton - Keramikurs für Kinder

Dauer: 18,3 UE, Ort: vhs Ilmenau Keramikatelier
Entgelt: 126,98 €, Termin: 13.09.22, Modus: Di. 16:00 - 17:30 Uhr

Kindertanz für 4 bis 6-Jährige NEU!

Dauer: 5 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106
Entgelt: 32,50 €, Termin: 16.09.22, Modus: Fr. 15:00 - 15:45 Uhr

Kindertanz für 7 bis 10-Jährige NEU!

Dauer: 5 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106
Entgelt: 32,50 €, Termin: 16.09.22, Modus: Fr. 16:00 - 16:45 Uhr



Arnstadt

Alphabetisierung-Lesen und Schreiben im Alltag: Sie kennen Erwachsene, die wenig lesen/schreiben können? Bitte weisen Sie diese Menschen auf unsere Kurse hin. Dauer: 42 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.4, Entgelt: entgeltfrei, Termin: Einstieg jederzeit möglich, Modus: Mo, 16:00 - 17:30 Uhr

EIN JOB FÜR ALLE SINNE - JETZT KURSLEITER AN DER VHS WERDEN

Möchten Sie Ihr Wissen weitergeben und Ihre Begeisterung mit anderen Menschen teilen? Dann werden Sie doch Kursleiter an der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau. Mehr als 140 Kursleiterinnen und Kursleiter sind im IIm-Kreis aktiv - eine von Ihnen ist Kerstin Homann. Sie arbeitet als Dozentin im Fachbereich Gesundheitsbildung.



Kerstin liebt Sport über alles.

Wie sind Sie zur vhs gekommen?

Ich war Ende 20, als ich meinen Übungsleiterschein machte. Ursprünglich stamme ich aus NRW und habe auch dort schon Kurse angeboten, vor allem im Badminton. Als sich das rumsprach, folgten weitere Anfragen, z. B. von einem Schwimmverein. Damals war ich in Lübbecke bei der Stadt beschäftigt, die

eng mit der Volkshochschule zusammenarbeitete. Relativ schnell wurden wir uns einig und ich bot zwei Kinderkurse im Eltern-Kind-Turnen an. Das hat mir wirklich Spaß gemacht. Anfang 2003 bin ich wegen der Liebe nach Thüringen gezogen und wollte gern weiter als Kursleiter arbeiten. In Geraberg gibt es eine schöne 3-Felder-Halle. Zu gern wollte ich meine Arbeit dort fortsetzen und wieder Kinderkurse anbieten, aber dort drehte sich vorrangig alles um Fußball, Handball und Volleyball. Also fing ich an, aktiv zu suchen und wurde auf die vhs aufmerksam. Seitdem arbeiten wir eng zusammen. Anfangs waren es 20 Kurse pro Woche. Aufgrund beruflicher Aufgaben konnte ich dann nur noch 6 Kurse pro Woche geben, die wir gemeinsam ausgerichtet haben, darunter viele Kinderkurse.

Was gefällt Ihnen an unserer vhs?

Sehr schön ist, wenn man eine Idee hat, dann fällt das auf fruchtbaren Boden und die Fachbereichsleitung kümmert sich um den Rest, angefangen von Räumlichkeiten bis hin zur Kursplanung. Das klappt nicht immer, denn man kann ja in die Teilnehmenden nicht hineinschauen, aber inzwischen weiß ich ganz gut, was gut angenommen wird. Schön ist, dass man sich bei Kurskonzepten ausprobieren

Alphabetisierung-Lesen und Schreiben im Alltag: Sie kennen Erwachsene, die wenig lesen/schreiben können? Bitte weisen Sie diese Menschen auf unsere Kurse hin. Dauer: 44 UE, Ort: vhs Ilmenau Raum 201, Entgelt: entgeltfrei, Termin: Einstieg jederzeit möglich, Modus: Di, 15:30-17:00 Uhr

TN = Teilnehmer*innen; UE = Unterrichtseinheiten

Ilmenau

kann. Die Kommunikation mit der Fachbereichsleitung und den Teilnehmenden ist sehr gut. Gibt es doch mal ein Problem, dann wird es ganz schnell und auf kurzem Dienstweg gelöst. Fortbildungen werden von der vhs finanziell unterstützt, die immer offen für neue Trends ist. Das gefällt mir sehr gut.

Was motiviert Sie dazu, Kurse zu geben?

Es ist immer wieder schön zu sehen, wie freudig die Teilnehmenden die Kurse annehmen. Darüber hinaus kann man immer wieder etwas Neues ausprobieren und bekommt direktes Feedback von ihnen.

Was bedeutet Ihnen die Arbeit mit den Teilnehmenden?

Es ist ein sehr angenehmes Gefühl, wenn die Teilnehmenden sagen „Der Sport hat mir gefehlt“. Besonders schön ist es, zu sehen, wie die Menschen sich entwickeln, vor allem bei den Kinderkursen. Viele kommen schon, wenn sie drei Jahre alt sind, einige von ihnen sind bis zur 7. Klasse dabei. Das ist toll und eine wirkliche Bereicherung für mein persönliches Leben, sie beim „Großwerden“ begleiten zu dürfen.

Was macht die vhs für Sie zu einem besonderen Ort?

Die Vielfältigkeit der Kurse, angefangen von Sprachen über kulturell/künstlerische

Angebote bis hin zu Bewegungs- und Gesundheitsbildungsangeboten, aber auch die Schaffung von niedrigschwelligen Angeboten im ländlichen Raum, der freundschaftliche Zusammenhalt in den Gruppen. Das alles macht die vhs aus.

Welches Kurs-Erlebnis ist Ihnen besonders in Erinnerung geblieben?

Eine „Kinder Olympiade“, die wir für Eltern und Kinder angeboten haben - mit verschiedenen Stationen, teilweise nur für die Kinder, teilweise aber auch gemeinsam für Eltern und ihre Kinder. Schon der Einmarsch zu „We are the Champions“ von Queen sorgte bei mir für eine Gänsehaut. Am Schluss bekamen alle Kinder eine selbstgebastelte Goldmedaille und wurden für die hervorragenden Leistungen gelobt.

Was lernen Sie selbst, wenn Sie in der vhs unterrichten?

Ich habe viel über den Umgang mit verschiedenen Menschen gelernt und lerne bis heute sehr viel durch das gemeinsame Miteinander verschiedener Charaktere. Toll ist es auch, wenn Teilnehmende neue Übungen präsentieren, die ich selbst noch nicht kenne, beispielsweise, wenn sie zur Kur waren. Es ist schön, flexibel zu bleiben und gemeinsam den bestmöglichen Erfolg zu erreichen.

Impressum

Herausgeber: IIm-Kreis **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Anke Roeder-Eckert, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 03628 738114, Fax: 03628 738111, E-Mail: amtsblatt@ilm-kreis.de **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Zuständig für Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedli-

cher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21

Verlagsleiter: Mirko Reise **Erscheinungs- und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

VON KOLUMBIEN IN DEN ILM-KREIS

Liliana Hincapie Ramirez arbeitet seit über zehn Jahren als Kursleiterin bei der vhs Arnstadt-Ilmenau. Die studierte Lehrerin gibt Kurse in Spanisch, unterrichtet aber auch Gymnasiasten an der Freien Reformschule „Franz von Assisi“ in Ilmenau.



Wie sind Sie zur vhs gekommen?

Ich stamme aus Kolumbien und kam 2008 der Liebe wegen nach Ilmenau. Schon in Kolumbien habe ich 15 Jahre lang Kinder und Jugendliche unterrichtet. Das wollte ich gern auch hier in Ilmenau tun. Über die vhs habe ich einen Integrationskurs besucht und dort mein Deutsch verbes-

sert, das ich schon in meiner Heimat gelernt habe, allerdings nur an den Wochenenden. Zwei Freundinnen von mir arbeiteten schon für die vhs und unterrichteten Spanisch und Deutsch als Fremdsprache. Ich sprach die Fachbereichsleiterin an, ob noch weitere Lehrerinnen gesucht werden und hatte Glück - seitdem gebe ich Kurse an der vhs. Das war im Herbst 2011.

Was gefällt Ihnen an unserer vhs?

Die flexiblen Arbeitszeiten. Es ist auch kein Problem, wenn ein Kurs mal verschoben werden muss oder wenn man wegen einer anderen Verpflichtung nicht das ganze Semester unterrichten kann. Die Kurszeiten werden flexibel mit den Dozentinnen und Dozenten festgelegt, dadurch kann man die Arbeit als Kursleiterin gut mit anderen Aufgaben vereinbaren.

Was motiviert Sie dazu, Kurse zu geben?

Es macht mir unheimlich viel Spaß. Ich liebe es zu unterrichten. Außerdem gebe ich sehr gern die spanische Sprache weiter. Es macht mir Freude zu sehen, wenn Leute Spanisch lernen und mehr über die Kultur erfahren möchten. Sehr gern erzähle ich von Lateinamerika und Spanien, erkläre die Tradi-

tionen. Wir tauschen uns darüber aus. Zu Weihnachten gibt es eine kleine Weihnachtsfeier, wir kochen zusammen, singen. Das ist sehr schön.

Was bedeutet Ihnen die Arbeit mit den Teilnehmenden?

Das Miteinander mit den Teilnehmenden, der Austausch mit ihnen ist mir sehr wichtig. Sie sind sehr motiviert und interessiert, gerade was landeskundliche Informationen angeht. Gern hören sie Anekdoten aus meiner Zeit aus Kolumbien. So macht es immer Spaß. Viele sind im Laufe der Zeit zu Freunden geworden, wir treffen uns auch außerhalb der Kurse.

Was macht die vhs für Sie zu einem besonderen Ort?

Die Atmosphäre. Man trifft sehr nette Leute in den Kursen, aber auch bei den Mitarbeitenden. Die Teilnehmenden sind sehr motiviert, wollen lernen und möglichst viel über die spanischsprachigen Länder und ihre Kultur erfahren. Man trifft sich auch außerhalb der Kurse zu verschiedenen Gelegenheiten, das ist ein sehr schöner Austausch.

Welches Kurs-Erlebnis ist Ihnen besonders in Erinnerung geblieben?

Eine Gruppe ist mir besonders ans Herz gewachsen. Wir haben sieben Jahre zu-

sammengearbeitet - bis zum Sprachniveau B2. Das war eine sehr gute Gemeinschaft. Leider wurde der Kurs durch Corona unterbrochen, manche haben Ilmenau verlassen, andere habe ich aber in anderen Kursen wieder getroffen.

Was lernen Sie selbst, wenn Sie in der vhs unterrichten?

Sehr viel, vor allem über die deutsche Sprache und die Kultur. Durch das Unterrichten habe ich sehr viel besser Deutsch gelernt. Es ist spannend, sich auszutauschen. Man lernt viel über Deutschland, die Teilnehmenden erzählen von sich selbst, aus ihrem Leben. Das ist eine große Bereicherung.

*Wenn Sie jetzt Lust bekommen haben, auch als Kursleiter*in an der vhs aktiv zu werden, nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf!*

Arnstadt:
Tel: 03628/61 07 - 0,
E-Mail: anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de

Ilmenau:
Tel: 03677 / 64 55 - 0,
E-Mail: office@vhs-arnstadt-ilmenau.de

ILLEGALE MÜLLABLAGERUNGEN KÖNNEN TEUER WERDEN - BUSSGELDER DROHEN

Die Vermüllung von Wertstoffcontainerstandplätzen im Ilm-Kreis nimmt zu. In und vor allem neben den Containern werden zunehmend Abfälle aus dem Bau- und sonstigen Gewerbebereich, Sperrmüll, Sonderabfälle, Abfälle aus dem Küchenbereich sowie Kunststoffabfälle wie z. B. Plastikspielzeug, welche keine Verpackungen sind, gefunden. Die Verschmutzung des gesamten Stellplatzes durch illegale Ablagerungen von Abfällen neben den Behältern hat zur Folge, dass es den Entsorgungsunternehmen teilweise nicht möglich ist, die Wertstoffbehälter zu leeren. Das Ergebnis dieser illegalen Entsorgungen sind aufwendige Beräumungen und Sonderentsorgungen auf Kosten der Allgemeinheit. Wer denkt, hierbei handelt es sich um ein Kavaliersdelikt,

befindet sich auf dem Holzweg. Denn die illegale Entsorgung von Abfällen kann teuer werden. Bußgelder drohen. Die Höhe der Bußgelder richtet sich nach dem Thüringer Bußgeldkatalog zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes und ist immer von der Art und der Menge der Abfälle abhängig. Für illegal abgelagerte Abfälle (auch an Wertstoffstandplätzen) können Bußgelder von 5 Euro (z. B. einzelne Zigarettenschachtel) bis zu einer Höhe von 50.000 Euro (große Mengen von Bauabfällen mit schädlichen Verunreinigungen) erhoben werden. Durch die untere Abfallbehörde des Ilm-Kreises wurden 2021 insgesamt 404 Anzeigen (Meldung illegaler Ablagerungen, Bürgerbeschwerden, Mitteilungen von Bürgern, Städten und



Das sieht nicht nur schlimm aus, sondern verursacht auch eine Menge Kosten.

Gemeinden etc.) zu Verstößen gegen gültige abfallrechtliche Bestimmungen aufgenommen und bearbeitet. In 208 Fällen wurden Verwarn- bzw. Bußgeldverfahren eingeleitet. Insgesamt wurden 2021 Verwarn- und Bußgelder in Höhe von insgesamt 9.384 Euro verhängt.

Tipp:

Wer nicht genau weiß, was wie in die Wertstoffbehälter

zu entsorgen ist und was nicht, kann dies in der Abfall-App des AIK nachlesen. Hilfe gibt auch die jährlich neu erscheinende Broschüre „Leitfaden der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis“, im Internet unter www.aik.ilm-kreis.de zu finden. Auch telefonische Anfragen bei der Abfallberatung des Ilm-Kreises werden gern unter Telefon 03628 738-921 beantwortet.

ENTSORGUNG VON ELEKTROALTGERÄTEN IM ILM-KREIS

Immer noch landen zu viele elektrische oder elektronische Altgeräte fälschlicherweise im Hausmüll oder Sperrmüll. Dort können sie aufgrund von darin enthaltenen und teilweise fest eingebauten lithiumhaltigen Altbatterien und -akkus gefährliche Brände verursachen.

Elektroaltgeräte sind aber auch deshalb kein Müll, weil sie wertvolle Rohstoffe enthalten, die wiederverwertet und wiedereingesetzt werden können. Teilweise sind in Elektrogeräten auch Schadstoffe verbaut, die der Gesundheit und der Umwelt schaden. Aus all diesen Gründen ist es besonders wichtig, dass der Elektroschrott gesondert gesammelt und einer Verwertung zugeführt wird. Das gilt neben zahlreichen Elektrogeräten auch für Handys.

Rückgabe von Elektroaltgeräten über den Handel

Bei Kauf eines Neugerätes sollte als Entsorgungsmöglichkeit für das Altgerät die Rückgabe über den Handel bevorzugt genutzt werden. Nach der Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes sollen Verbraucher seit Januar 2022 Elektroaltgeräte immer komplett kostenlos an einen Händler zurückgeben bzw. im Fall eines Online-Händlers zurücksenden können.

Vertreiber mit einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 m² waren bereits verpflichtet, bei der Abgabe eines neuen Gerätes ein Altgerät der gleichen Art unentgeltlich zurückzunehmen. Neu ist, dass jetzt auch Lebensmittelmärkte mit einer Gesamtverkaufsfläche von min. 800 m² Elektroaltgeräte kostenfrei zurücknehmen müssen, wenn sie Elektrogeräte zumindest gelegentlich im Angebot haben. Weiterhin müssen Vertreiber unabhän-

gig vom Kauf eines neuen Gerätes bis zu drei Altgeräte zurücknehmen, wenn alle Abmessungen kleiner als 25 cm sind. Versand- und Onlinehändler müssen die Abholung großer Elektroaltgeräte an der Haustür anbieten sowie Rückgabemöglichkeiten für kleine Geräte und Lampen in zumutbarer Entfernung schaffen.

Entsorgung der Elektroaltgeräte im IIm-Kreis

Die Bürger und Gewerbetreibende des IIm-Kreises haben außerdem die Möglichkeit, den E-Schrott in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei an nachfolgenden Annahmestellen abzugeben:

- Werkstatt für behinderte Menschen des Marienstiftes Arnstadt, Am Kesselbrunn 46 b, Arnstadt
- Wertstoffhof Ilmenauer Umweltdienst GmbH, Ratsteichstraße 2, Ilmenau
- Müllumladestation IIm-Kreis, Am Grumbach 1, Ilmenau OT Bücheloh
- Verbandsdeponie Rehestädt, Dorfstr. 38a, Amt Wachsenburg OT Rehestädt.

Weiterhin können Elektroaltgeräte am E-Schrott-Mobil, welches zweimal im Jahr durch den Landkreis fährt, beim Fahrzeugpersonal abgegeben werden. Die Termine und Standzeiten des Mobils finden Sie in der Broschüre Leitfaden der Abfallwirtschaft im IIm-Kreis 2022, unter www.aik.ilm-kreis.de sowie in der Abfall App.

Für Großgeräte wie Kühl- und Gefriergeräte, Geschirrspüler, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde und Fernseher bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis (AIK) zusätzlich einen kostenfreien Abholservice für jedes Grundstück auf Antrag an. Die Elektrogeräte werden direkt vor Ihrem Grundstück abgeholt. Wenn mindestens ein

Großgerät zur Abholung angemeldet wird, können auch Kleingeräte mit dazu gestellt werden.

Problem batteriebetriebene Elektrogeräte

Ganz gleich, welcher Entsorgungsweg genutzt wird: Vor der Abgabe der Elektroaltgeräte müssen alle Batterien und Akkus entfernt und getrennt abgegeben werden. Befindet sich im Elektroaltgerät ein fest verbauter Akku, welcher nicht einfach entfernt werden kann, wie z. B. bei Handys, elektrischen Zahnbürsten, Tablets usw., so ist dies dem Annahmepersonal mitzuteilen.

Deshalb ist es so wichtig, dass die Altgeräte auf den Wertstoffhöfen und auch am E-Schrott-Mobil persönlich von Hand zu Hand übergeben werden. Keinesfalls dürfen Elektroaltgeräte vor dem Termin am Standplatz des E-Schrott-Mobils abgestellt werden!

Achtung bei batteriebetriebenen Elektrogeräten:

**Wenden Sie sich an das Personal, wenn Ihre Elektroaltgeräte Batterien oder Akkus enthalten!
Bei entnehmbaren Akkus, trennen Sie diese vor Abgabe vom Gerät.
Ist der Akku fest im Gerät verbaut, geben Sie das komplette Gerät beim Personal ab (Laptop, Tablet, Handy, elektrische Zahnbürste)!**



Zu Elektro- und Elektronikgeräten gehören alle Geräte, welche mit einer Batterie bzw. einem Akku oder mit einem Stromkabel betrieben werden. Sie sind mit dem Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet.

Dass der ausgediente PC, das alte Handy, das Fitnessarmband, die kaputte Waschmaschine oder die unmoderne Stehlampe als Elektro-Schrott entsorgt werden müssen, ist für die meisten Bürger selbstverständlich geworden. Weniger bekannt ist, dass z. B. blinkende Turnschuhe und Kleidungsstücke mit Elektronikbauteilen im Entsorgungsfall auch zu den Elektroaltgeräten zählen und nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen. Bei z. B. Schrank-Innenbeleuchtungen, elektrisch verstellbaren Schreibtischen und Sesseln sollten, wenn möglich, bevorzugt vor der Entsorgung alle elektrischen Teile entfernt und nur diese als Elektroschrott zu entsorgt werden. Der Rest gehört in den Sperrmüll.

Übrigens gehören auch Altbatterien und Akkus keinesfalls in den Hausmüll oder gar achtlos in die Umwelt! Abgabemöglichkeiten gibt es im Handel überall dort, wo Batterien gekauft werden können sowie auf den Wertstoffhöfen des IIm-Kreises. E-Bike-Akkus und Industriebatterien nimmt der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis allerdings nicht entgegen, diese müssen beim Händler zurückgegeben werden.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 03628 - 738 921.

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis

GLASRECYCLING - WAS GEHÖRT IN DEN GLASSAMMELBEHÄLTER?

Glas kann zu 100 % recycelt und zur Herstellung neuer Glasprodukte genutzt werden - und das beliebig oft bei gleichbleibender Qualität. Diese stoffliche Verwertung ist umweltverträglich und spart viel Energie und Rohstoffe ein. Voraussetzung dafür ist, dass das Altglas sortenrein und nach den Farben Weiß, Braun und Grün sortiert erfasst wird.

Damit keine Qualitätseinbußen entstehen, müssen Fremdstoffe wie Deckel, Verschlüsse oder nicht geeignete Glassorten aussortiert werden. Keramik oder Steingut dürfen ebenfalls nicht in die Altglascontainer entsorgt werden. Auch ist Glas nicht gleich Glas. Spezialgläser, wie z. B. Glaskeramik, Labor-, Kristall oder feuerfestes Glas haben eine andere chemische Zusammensetzung als Verpa-

ckungsglas. Fehlwürfe können deshalb große Schäden anrichten und das Recycling unmöglich machen.

Was gehört in einen Altglascontainer?

- Getränkeflaschen aus Glas,
- Konservengläser,
- pharmazeutische Glasbehälter
- sonstiges Verpackungsglas

Was darf nicht in einen Altglascontainer?

- Porzellan/Keramik
- Hitzebeständiges Geschirr
- Behälter aus Bleiglas
- Trinkgläser
- Glühbirnen/Energiesparlampen/Leuchtstoffröhren
- Fensterglas
- Spiegel
- Weihnachtsbaumkugeln

- Autoscheiben und -lampen
- Ceran-Kochfelder

Andersfarbige Gläser wie z. B. blaues oder rotes Glas gehören in den Grünglascontainer, denn Grünglas kann den größten Anteil an Fremdfarben aufnehmen. Auch sollten die Einwurfzeiten Montag bis Samstag von 07:00 bis 20:00 Uhr eingehalten werden, um Anwohner neben den Containerstandplätzen nicht zu stören.

Das seit dem 01. Januar 2019 in Kraft getretene Verpackungsgesetz regelt u. a. die gesetzlichen Mindest-Recyclingquoten in allen Materialarten. Für Glas wurde die Recyclingquote von 80% im Jahr 2018 auf 90% ab 2022 angehoben. Ein ehrgeiziges Ziel, welches nur zu schaffen ist, wenn auch genügend Re-

cyclingmaterial zur Verfügung steht.

Im Ilm-Kreis wurden im Jahr 2021 über 3.000 Tonnen Behälterglas gesammelt, allerdings ist die Menge gegenüber 2020 leicht rückläufig. Hier ist also noch eine Steigerung der Mengen möglich. Für die Sammlung von Behälterglas gibt es in Deutschland ein gut funktionierendes Erfassungssystem in Form eines flächendeckenden Netzes von Altglascontainern. Im Ilm-Kreis stehen an insgesamt 216 Wertstoffcontainerstandplätzen Altglascontainer im Bringsystem zur getrennten Erfassung von Weiß-, Braun- und Grünglas zur Verfügung - ein Stellplatz befindet sich bestimmt auch in Ihrer Nähe.

**Abfallwirtschaftsbetrieb
Ilm-Kreis**

DIE IMPFSTELLE ILMENAU DER KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG THÜRINGEN IST UMGEZOGEN!

Unser neuer Standort befindet sich in der **Marktstraße 1-3 in Ilmenau** (ehemals Deutsche Bank-Filiale). Am alten Standort „Alte Schwimmhalle“ am Stollen 48 finden KEINE Impfungen mehr statt.

Im Folgenden finden Sie unsere geplanten Öffnungszeiten für den aktuellen sowie die kommenden Monate.

Öffnungszeiten im Sommer 2022

Impfen mit Termin: wie vereinbart

Termine können unter www.impfen-thueringen.de oder telefonisch 03643-4950490 vereinbart werden.

JULI/ AUGUST

| | |
|-------------|-------------------|
| Montag: | geschlossen |
| Dienstag: | geschlossen |
| Mittwoch: | 14:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag: | geschlossen |
| Freitag: | geschlossen |
| Samstag: | 08:00 - 12:00 Uhr |
| Sonntag: | geschlossen |



► AUSBILDUNGS- UND STUDIENPLÄTZE IM LANDRATSAMT ILM-KREIS

Sind Sie motiviert, aufgeschlossen und möchten aktiv die Entwicklung des Landkreises oder der öffentlichen Verwaltung mitgestalten?

Dann kommen Sie zu uns!

Wir bieten Ihnen einen ansprechenden und sicheren Arbeitsplatz, vielfältige Einsatzmöglichkeiten und eine zukunftsorientierte Perspektive. Wenn Sie Interesse an öffentlichen Aufgaben haben, Ihnen der Umgang mit Menschen wichtig ist und Sie über ein gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift verfügen, dann starten Sie jetzt Ihre Karriere mit attraktiver Entlohnung.

Egal für welchen Beruf Sie sich entscheiden: Es erwartet Sie eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit IM und FÜR den IIm-Kreis.

Für den Ausbildungsbeginn im Jahr 2023 stehen folgende Ausbildungsstellen und Studienplätze zur Verfügung:

- **Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) in der Fachrichtung Landesverwaltung und Kommunalverwaltung**
Ausbildungsbeginn:
01.08.2023
Ausbildungsdauer:
3 Jahre, Verkürzung auf 2 Jahre möglich
Voraussetzungen:
Guter Realschul- bzw. gleichwertiger Bildungsabschluss
- **Ausbildung im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst (Verwaltungswirt m/w/d)**
Ausbildungsbeginn:
01.08.2023
Ausbildungsdauer:
2 Jahre
Voraussetzungen:
 - Befähigung für das Beamtenverhältnis im mittleren Dienst
 - Guter Realschul- bzw. gleichwertiger Bildungsabschluss oder Hauptschulabschluss in Kombination mit einer abgeschlossenen förderlichen Berufsausbildung



- **Studium der Wirtschaftsinformatik (Schwerpunkt Verwaltungsinformatik - Bachelor of Science)** in Zusammenarbeit mit der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (Campus Gera)
Ausbildungsbeginn:
01.10.2023
Ausbildungsdauer:
3 Jahre bzw. 6 Semester mit wechselnden Theorie- und Praxisphasen
Voraussetzungen:
Hochschulzugangsberechtigung nach dem Thüringer Hochschulgesetz

Bewerben Sie sich bis zum 01.11.2022 mit aussagekräftigen Unterlagen (inkl. Lebenslauf und Kopien der letzten 3 Zeugnisse) mit der Aufschrift „Ausbildung 2023“ beim

Landratsamt IIm-Kreis
 Personalamt
 Ritterstraße 14
 99310 Arnstadt

Die Auswahl erfolgt mittels Eignungstest und Vorstellungsgespräch. Bei Rückfragen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin Frau Köhler (j.koehler@ilm-kreis.de) gern zur Verfügung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS ARZT IM GESUNDHEITSAMT (M/W/D)

Im Landratsamt IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Arzt im Gesundheitsamt (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen, Begutachtungen und Beratungen
- Impfberatung und Durchführung von Impfungen
- Erstellung amts-, gerichts- und vertrauensärztlicher Gutachten

- Einsatzmöglichkeiten in den Fachbereichen Amtsärztlicher Dienst, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Sozialpsychiatrischer Dienst, Infektionsschutz und Umwelthygiene je nach Vereinbarung
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst

Erwartet werden:

- Approbation als Arzt/Ärztin, ggf. abgeschlossene Facharztausbildung
- Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfähigkeit
- Computerkenntnisse
- Führerschein für PKW

Weiter siehe nächste Seite >>>

► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS ARZT IM GESUNDHEITSAMT (M/W/D)

Die Bezahlung erfolgt je nach Qualifikation in der Entgeltgruppe 14 bzw. 15 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD); Zulagen für die Tätigkeit im öffentlichen Gesundheitsdienst werden in Anbetracht der haushaltsrechtlichen und sonstigen Anforderungen ausgereicht. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen kann eine spätere Verbeamtung erfolgen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/29“ bis zum **28.07.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS BREITBANDKOORDINATOR (M/W/D)

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Breitbandkoordinator (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Auftragsgebundene Umsetzung des geförderten Breitbandausbaus im IIm-Kreis
- Unterstützung, Vorbereitung, Steuerung, Koordination und Kontrolle der ordnungsgemäßen Ausführung von Baumaßnahmen zur Erweiterung des Breitbandnetzes (inkl. Mobilnetze) im IIm-Kreis
- Koordinationsprozesse mit Gemeinden, Fachbehörden, Fördermittelgebern und Unternehmen
- Erstellen von Bedarfsanalysen, Antragsunterlagen und strategischen Projektionen zum Breitbandausbau
- Erstellen von Leistungsverzeichnissen für Vergabeunterlagen
- Verwaltung der Fördermittel
- Prüfung von Rechnungen während und nach Abschluss der Baumaßnahmen
- Begleitung von nationalen und europaweiten Ausschreibungsverfahren für Breitbandleistungen sowie technische Beurteilung und Kostenprüfung von Angeboten
- Erstellung von Verwendungsnachweisen

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung in den Studienrichtungen Elektrotechnik, Kommunikationstechnik oder Informatik bzw. Abschluss eines technisch-ingenieurwissenschaftlichen Studienganges (alternativ einschlägige Berufserfahrungen oder gleichwertige Fähigkeiten in oben genannten Aufgabengebieten)
- Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und selbstständiges Arbeiten
- Erweiterte Kenntnisse im Projektmanagement
- Kommunikationsvermögen und Verhandlungsgeschick

- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office- und GIS-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Wünschenswert wäre:

- Berufserfahrung im Bereich Tiefbau und/oder Glasfaser-Übertragungsnetze

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/31“ bis zum **14.07.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

▶ STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER UNTERE ABFALLBEHÖRDE (M/W/D)

Im Umweltamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Sachbearbeiter Untere Abfallbehörde (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG) sowie der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsvorschriften, u. a.
 - Abfallrechtliche Überwachung nach KrWG
 - Durchführung von Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen nach KrWG
 - Vollzug und Überwachung von Rechtsvorschriften nach KrWG (z. B. AltholzV, AltfahrzeugV, AbfAEV, ElektroG usw.)
 - Abfallwirtschaftliche Tätigkeiten nach §§ 16, 21 und 26 ThürAGKrWG
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Fachtechnische und abfallrechtliche Beurteilung von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Vorhaben, Bauvorhaben, Bauleitplänen und sonstigen Planungen
- Erstellung der fachtechnischen und abfallrechtlichen Stellungnahmen
- Beurteilung der Eigenschaften anfallender Abfälle
- Überwachung und Kontrolle von Stoffströmen und der Abfallverbringung
- Beratung von Anlagenbetreibern und Abfallerzeugern

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung in einem zum Aufgabengebiet passenden Bereich, Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt/in, Verwaltungsfachwirt/in, FL II oder vergleichbare Qualifikation
- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein

- Kommunikationsfähigkeit, freundlicher und korrekter Umgang mit Menschen
- Bereitschaft zu teamorientierten Arbeiten
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW und Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/27“ bis zum **14.07.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

▶ STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR STELLEN ALS SACHBEARBEITER/MITARBEITER AUSLÄNDERBEHÖRDE (M/W/D)

Im Ordnungs- und Gewerbeamt des Landratsamtes IIm-Kreis sind baldmöglichst

Stellen als Sachbearbeiter/Mitarbeiter Ausländerbehörde (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Vollzug Aufenthaltsgesetz, Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen zum Aufenthalt von Ausländern einschließlich aufenthaltsbeendender Maßnahmen
- Vollzug Asylverfahren, Bearbeitung und Entscheidung zur Erteilung von Reiseausweisen und Ersatzpapieren, Mitarbeit im Visaverfahren

- Vollzug Beschäftigungsverordnung, Entscheidungen zu arbeitsrechtlichen Auflagen, Informationsaustausch mit der Bundesagentur für Arbeit
- Vollzug Freizügigkeitsgesetz EU, Bearbeitung und Entscheidung zum Aufenthalt von EU-Bürgern einschließlich aufenthaltsbeendender Maßnahmen
- Vollzug Asylgesetz, Bearbeitung und Entscheidung im Asylverfahren einschließlich aufenthaltsbeendender Maßnahmen
- Erstellung von Bescheiden (z. B. Rücknahme Aufenthaltserlaubnis, Ausweisungsverfügung, Ablehnung Familiennachzug)
- Aufnahme biometrischer Daten, Bestellung von Dokumenten bei der Bundesdruckerei (inkl. Nachweisführung, Ausgabe bzw. Einziehung)

Weiter siehe nächste Seite >>>

► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR STELLEN ALS SACHBEARBEITER/MITARBEITER AUSLÄNDERBEHÖRDE (M/W/D)

- Vorbereitung und Begleitung von freiwilligen Ausreisen und Abschiebungen
- Informationsaustausch mit Behörden, Führen von Statistiken

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss bzw. berufliche Tätigkeit im vorgenannten Aufgabenspektrum und/oder Erfahrungen im administrativen Bereich
- Gute Kenntnisse im Verwaltungsverfahrens-, Verwaltungsvollstreckungs- und Ordnungswidrigkeitsrecht
- Durchsetzungsvermögen, hohe Belastbarkeit
- Bereitschaft zu bürger- und teamorientiertem Arbeiten sowie zur Weiterbildung
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb regulärer Arbeitszeiten
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Wünschenswert wären:

- Vertiefte Kenntnisse im Ausländerrecht
- Kenntnisse im Fachverfahren Advis
- Englischkenntnisse

Die Bezahlung erfolgt in Abhängigkeit der nachgewiesenen Qualifikation und des Umfangs der übertragenen Aufgaben bis zur Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/32“ bis zum **14.07.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER BAUAUFSICHT (M/W/D)

Im Bauaufsichtsamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.02.2023

1 Stelle als Sachbearbeiter Bauaufsicht (m/w/d)

in Teilzeit oder Vollzeit (im Rahmen der stellenplanmäßigen Voraussetzungen) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Sachbearbeitung im Baugenehmigungsverfahren hinsichtlich:
 - der Beratung der Bauherren und ihrer Entwurfsverfasser
 - der Prüfung der Bauantragsunterlagen
 - der Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens einschließlich der Erstellung des abschließenden Bescheides
 - der Bauüberwachung einschließlich der abschließenden Kontrolle vor Aufnahme der Nutzung

Erwartet werden:

- Abschluss als Dipl.-Ing. (FH) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen (bzw. vergleichbare Qualifikation)
- Umfassende Kenntnisse der Vorschriften des öffentlichen Baurechts und des Verwaltungsrechts
- Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Eigeninitiative
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/26“ bis zum **14.07.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

▶ STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SOZIALARBEITER IM BEREICH LEISTUNGSGEWÄHRUNG NACH DEM ASYBLG (M/W/D)

Im Sozialamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung

1 Stelle als Sozialarbeiter im Bereich Leistungsgewährung nach dem AsylbLG (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Einzelfallbezogene Sozialbetreuung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG
- Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Behörden, Leistungsanbietern und zivilgesellschaftlichen Organisationen und Personen
- Vermittlung und Umsetzung asylrechtlicher Vorgaben des Landes bzw. des Bundes
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Widersprüchen und Mitarbeit in Klageverfahren
- Statistikaufgaben und Berichtswesen
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung des kreislichen Gewaltschutzkonzepts im Zusammenwirken mit externen Leistungsanbietern
- Koordinierung und Ergänzung des Dienstleistungsangebotes im Landkreis
- Ausbau und Pflege der bestehenden örtlichen und regionalen Kooperationsnetze

Erwartet werden:

- Abschluss als Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/-pädagogin (bzw. vergleichbare Qualifikation)
- Kenntnisse im allgemeinen Sozialleistungs- und Verwaltungsrecht sowie im Asyl- und Ausländerrecht
- Fähigkeit zur Kommunikation und Motivation
- Entscheidungsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein
- Hohe Stresstoleranz im Umgang mit schwierigen Personen und Situationen
- Interkulturelle Sensibilität und serviceorientierte Handlungsweise
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten sowie zur fachlichen Weiterbildung

- Bereitschaft zur Tätigkeit außerhalb regulärer Dienstzeiten (im Einzelfall)
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW und Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

Wünschenswert wären:

- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch und/oder sonstige klientelbezogene Sprachen)

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe S 11b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/28“ bis zum **14.07.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

▶ STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER AUSSIEDLER- UND AUSLÄNDERWESEN/WOHNUNGSVERWALTUNG (M/W/D)

Im Sozialamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.09.2022

1 Stelle als Sachbearbeiter Aussiedler- und Ausländerwesen/Wohnungsverwaltung (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Koordinierung und Durchführung der Unterbringung von Leistungsbeziehern nach AsylbLG sowie sonstigen Personen mit Migrationshintergrund im Sozialleistungsbezug

- Wohnraumakquise und Vorbereitung/Mitwirkung bei der Vertragsgestaltung
- Wohnraumbewirtschaftung
- Durchführung der Wohnraumbelegung sowie Führung entsprechender Dokumentationen/Statistiken
- Organisation, Planung, Dokumentation und Durchführung von Umzügen in Zusammenarbeit mit sonstigen beteiligten Fachabteilungen
- Inventarbewirtschaftung
- Fallführung und -dokumentation im Fachverfahren (Open/Prosoz) und Statistikaufgaben
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden und weiteren Dritten

Weiter siehe nächste Seite >>>

▶ FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER AUSSIEDLER- UND AUSLÄNDERWESEN/WOHNUNGSVERWALTUNG (M/W/D)

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss bzw. berufliche Tätigkeit im vorgenannten Aufgabenspektrum und/oder Erfahrungen im administrativen Bereich
- Kenntnisse im allgemeinen Sozialleistungs- und Verwaltungsrecht sowie im Asyl- und Ausländerrecht
- Kenntnisse im Vertrags- und Mietrecht
- Entscheidungsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein
- Hohe Stresstoleranz im Umgang mit schwierigen Personen und Situationen
- Interkulturelle Sensibilität und serviceorientierte Handlungsweise
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten sowie zur fachlichen Weiterbildung
- Bereitschaft zur Durchführung von Außendiensten
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW und Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

Wünschenswert wären:

- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch und/oder sonstige klientelbezogene Sprachen)

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/34“ bis zum 14.07.2022 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

▶ STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER FÜHRERSCHEINWESEN (M/W/D)

Im Verkehrsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Sachbearbeiter Führerscheinwesen (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Ersterteilung und Erweiterung einer Fahrerlaubnis inkl. Anordnen von medizinisch-psychologischen Gutachten bei Unterschreitung des Mindestalters (Klasse C und D) sowie bei Erweiterung auf Klasse D/DE
- Erteilung Führerschein BF17 inklusive Prüfung der Eignung von Begleitpersonen/Ablehnung von Begleitpersonen bei Nichteignung und Erstellen des Versagungsbescheides
- Ersatzausstellung bei Verlust/Diebstahl, Umtausch von Führerscheinen bei Namensänderung und im Rahmen des Pflichtumtausches
- Verlängerung von Führerscheinen
- Erteilung und Verlängerung Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
- Erteilung, Verlängerung, Ersatz von Fahrerkarten
- Eintragung gemäß Berufsqualifikationsgesetz
- Versagungsverfahren
- Ausstellung internationaler Führerscheine
- Auskunft und Pflege des Aktenbestandes
- Erstellung des jeweiligen Kostenbescheides

- Widerspruchsbearbeitung

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss bzw. berufliche Erfahrungen im vorgenannten Aufgabenspektrum und/oder Erfahrungen im administrativen Bereich
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 7 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/37“ bis zum 14.07.2022 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Weiter siehe nächste Seite >>>

► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER FÜHRERSCHEINWESEN (M/W/D)

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Da-

ten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS VERWALTUNGSHAUSMEISTER (M/W/D)

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes IIm-Kreis ist am Standort Arnstadt ab voraussichtlich 01.12.2022

1 Stelle als Verwaltungshausmeister (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Sauberhaltung und Unterhaltung der zugewiesenen Liegenschaften des Landkreises
- Überwachung und Wahrung der sicherheitstechnischen Pflichten an den zugewiesenen Liegenschaften auf den Gebieten des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachämtern
- Pflege der Außenanlagen sowie Erledigung des Winterdienstes
- Durchführung von Schließdiensten und Sicherheitskontrollen an den zugewiesenen Liegenschaften
- Selbstständige Ausführung von handwerklichen Reparaturarbeiten (Kleinreparaturen) jeglicher Art und Erfassung nötiger Instandhaltungsmaßnahmen
- Optimierung der Betriebstechnik in Zusammenarbeit mit dem Energiemanagement des Landkreises zur Energieeinsparung
- Vorbereitung und Durchführung von kleineren Umzügen und Transporten sowie Fahrdienstleistungen
- Raumausstattung mit Mobiliar in Absprache mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Fachamt
- Einweisung, Kontrolle und Abnahme von Handwerks-, Dienstleistungs-, und Wartungsfirmen an zugewiesenen Liegenschaften
- Kontrolle der Nutzung der zugewiesenen Liegenschaften auf der Grundlage der entsprechenden Regelungen sowie Ausübung des Hausrechts und Einleitung von Sanktionen bei Verstößen gegen diese Ordnungen
- Beseitigung von Havarien und Störungen außerhalb der üblichen Arbeitszeit an den zugewiesenen Liegenschaften im Zeitraum der Rufbereitschaft
- Monatliche Ablesung und Kontrolle von Verbrauchsdaten (Strom, Wasser, Gas, etc.)

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf der Berufsfelder Metallbau, Anlagenbau, Installation, Montiererinnen und Montierer, Elektroberufe, Bauberufe oder Holzverarbeitung

- Gutes technisches Grundverständnis und Computerkenntnisse
- Flexibilität, selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten sowie Teamfähigkeit
- Verständnisvoller und freundlicher Umgang mit Vorgesetzten, Kollegen und Besuchern
- Bereitschaft zur Erbringung der Hausmeisteraufgaben an wechselnden Liegenschaften sowie 7-tägigen Rufbereitschaften im Wechsel mit Hausmeisterkollegen, geteilten Diensten und Sonn- bzw. Feiertagsarbeit
- Führerscheinklasse B sowie Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen
- Der Wohnsitz des Bewerbers (m/w/d) soll sich im Umkreis von 15 Kilometern zum Verwaltungsgebäude in der Ritterstraße 14 in Arnstadt befinden.

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 4 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/25“ bis zum **14.07.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER UNTERE WASSERBEHÖRDE (M/W/D)

Im Umweltamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Sachbearbeiter Untere Wasserbehörde (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Bearbeitung der Genehmigungsanträge für Direkt- und Indirekteinleitungen aus gewerblichen Abwasserbehandlungsanlagen und Erstellung der Genehmigungen
- Überwachung der Abwassereinleitungen, regelmäßige Überprüfung und Anpassung bestehender Genehmigungen und Erlaubnisse
- Prüfung und Bearbeitung der gewerblichen Eigenkontrollberichte
- Erarbeitung von fachtechnischen Stellungnahmen im Rahmen von baurechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie bei Widerspruchs- und Klageverfahren
- Zusammenarbeit mit Sachverständigen und Mitarbeitern der Immissionsschutzbehörde im Rahmen der Anlagenkontrollen
- Mitwirkung bei Gewässerschauen
- Ursachenermittlungen bei Gewässerverunreinigungen und Fischsterben

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung in den Bereichen Wasserwirtschaft, Hydrologie, Geologie, Verfahrenstechnik oder in anderen einschlägigen Studienrichtungen (bzw. gleichwertige Erfahrungen, Befähigungen oder Qualifizierungen im Aufgabenbereich)
- Kenntnisse des Wasserrechts (Wasserhaushaltsgesetz, Abwasserverordnung, Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Thüringer Wassergesetz)
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht und im Verwaltungsverfahren
- Kenntnisse der Anlagentechnik (Abwasserbehandlungsanlagen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

- Hohes Maß an Eigeninitiative, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit und korrekter Umgang mit Menschen, Teamfähigkeit
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW und Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/33“ bis zum 14.07.2022 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE TEILZEITSTELLE EINES/EINER ZAHNMEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN (M/W/D)

Im Gesundheitsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.02.2023

1 Teilzeitstelle eines/einer Zahnmedizinischen Fachangestellten (m/w/d)

mit 29 Stunden/Woche zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Assistenz bei den zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen in Schulen und Kindertagesstätten, Befunderfassung mittels Fachsoftware (Octoware) und mobiler Technik
- Organisation der Vorsorgeuntersuchungen mit Zusammenstellung der Arbeitsmaterialien
- Auf- und Abbau des täglich wechselnden Arbeitsplatzes

- Vor- und Nachbereitung des Instrumentariums, Aufbereitung im Reinigungs- und Desinfektionsgerät (RDG)
- Datenerfassung per PC mit jährlicher Aktualisierung der Kindertagesstätten und Schulen
- Mitarbeit bei der statistischen Auswertung
- Vorbereitung und Durchführung von Aktionen der Gruppenprophylaxe
- Assistenz bei gutachterlichen Stellungnahmen
- Mitarbeit bei der Öffentlichkeitsarbeit und Gesundheits-erziehung, ggf. Sonderaufgaben

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r (bzw. vergleichbare Qualifikation)
- Aktuell gültiger Sachkundekurs für die Aufbereitung von Medizinprodukten

Weiter siehe nächste Seite >>>

▶ FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE TEILZEITSTELLE EINES/EINER ZAHNMEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN (M/W/D)

- Hohe fachliche Kompetenz, Flexibilität und persönliche Belastbarkeit
- Teamfähigkeit, Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Computerkenntnisse
- Führerschein für PKW und Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

Wünschenswert wäre:

- Nachweis der Fortbildung als Zahnmedizinische/r Fachassistent/in (ZMF) oder Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in (ZMP)

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/30“ bis zum **21.07.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

▶ STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE TEILZEITSTELLE ALS LEITER (M/W/D) AN DER VOLKSHOCHSCHULE ARNSTADT-ILMENAU, AUSSENSTELLE GROSSBREITENBACH

An der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau, Außenstelle Großbreitenbach, ist baldmöglichst

1 Teilzeitstelle als Leiter (m/w/d)

mit 20 Stunden/Woche befristet bis zum 30.04.2023 zu besetzen. Eine Fortführung der Stellenbesetzung ist bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen möglich.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Planung, Leitung und Entwicklung der Außenstelle Großbreitenbach und des entsprechenden Angebotsbereiches
- Selbstständige konzeptionelle, pädagogisch-fachliche, administrative, organisatorische und wirtschaftliche Verantwortung
- Erstellung des Semesterprogramms für die Außenstelle
- Auswahl, Beratung und Qualifizierung von Kursleitenden
- Betreuung und Beratung von Teilnehmenden und Auftraggebern
- Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Bildungsberatung für potentielle Volkshochschulbesucher (Individual- bzw. Gruppenberatung, Bürger, Firmen, Institutionen, etc.)
- Teilnehmergebung, Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsentwicklung
- Kooperation mit kommunalen und regionalen Partnern
- Mitarbeit im zertifizierten Qualitätsmanagementsystem
- Enge Zusammenarbeit mit dem gesamten Team der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss bzw. berufliche Tätigkeit im vorgenannten Aufgabenspektrum und/oder Erfahrungen im administrativen Bereich
- Kenntnisse in der Konzeption bzw. der Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen
- Fachliche Vielseitigkeit und Organisationstalent sowie Bereitschaft zur Weiterbildung
- Selbstständiges Arbeiten, soziale und kommunikative Kompetenz
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Tätigkeit außerhalb regulärer Dienstzeiten sowie zur Teilnahme an Fortbildungsseminaren und Fachkonferenzen

- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Wünschenswert wären:

- Kenntnisse im Bereich Erwachsenenbildung oder Erziehungswissenschaften
- Kenntnisse im Umgang mit dem Seminarverwaltungsprogramm KuferSQL

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 7 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/35“ bis zum **14.07.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

▶ STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS STELLVERTRETENDER LEITER UND QUALITÄTSBEAUFTRAGTER (M/W/D) AN DER VHS ARNSTADT-ILMENAU

An der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau ist baldmöglichst

1 Stelle als Stellvertretender Leiter und Qualitätsbeauftragter (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Organisation der Arbeitsabläufe in der Hauptstelle Arnstadt
- Qualitätsentwicklung und -sicherung im Hinblick auf verschiedenste, aufrechtzuerhaltende Qualitätsstandards (iwis)
- Organisation und Umsetzung des Qualitätsmanagements
 - Erarbeitung und kontinuierlicher Ausbau von Strukturen im Rahmen des Qualitätstestierungssystems
 - Ständige Betreuung und Weiterentwicklung des gesamten Qualitätsmanagements
- Zielgruppendifinierte Öffentlichkeitsarbeit/Marketing als Querschnittsaufgabe
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen, Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern und Partnern, Zusammenarbeit und Pflege der Kontakte mit lokalen Medien
- Unterstützung und Einbringung bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen in den Fachbereichen „Gesellschaft“ und „EDV“ in der Hauptstelle Arnstadt
- Auswahl und Beratung von Kursleitenden
- Betreuung und Beratung von Teilnehmenden
- Planung und Durchführung von Projekten und Fortbildungsmaßnahmen

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung mit erwachsenenpädagogischer Qualifikation oder eine andere Hochschulbildung mit einschlägiger Berufserfahrung auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung
- Kenntnisse im Qualitätsmanagement von Bildungseinrichtungen
- Teilnehmungsorientiertes Führungsverhalten sowie Planungs- und Organisationskompetenz
- Selbstständiges Arbeiten, soziale und kommunikative Kompetenz
- Fähigkeit zu ziel- und lösungsorientiertem Handeln, überdurchschnittliche Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft sowie Entscheidungsfreude

- Kooperations- und ausgeprägte Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Konflikt- und Motivationsfähigkeit, wirtschaftliches Denken und Handeln
- Bereitschaft zur Tätigkeit außerhalb regulärer Dienstzeiten, zur Planung von Veranstaltungen im Bereich Politik und Gesellschaft sowie zur Teilnahme an Fortbildungsseminaren und Fachkonferenzen
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft-Office-Anwendungen, Social-Media-Kompetenz
- Führerschein für PKW

Wünschenswert wären:

- Kenntnisse im Umgang mit Bildbearbeitungsprogrammen

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/36“ bis zum **21.07.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

AUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER/IN FINANZWESEN/BANKWESEN (M/W/D)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau ist Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für ca. 63.000 Einwohner im IIm-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Im Zuge einer Nachfolgeregelung stellt der Zweckverband zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/in Finanzwesen/Bankwesen (m/w/d)

in Vollzeit (39,5 Std./Woche) ein.

Die Bewerbungen sind bis zum 22.07.2022 einzureichen.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf: <https://www.wavi-ilmenau.de/aktuelles/stellenausschreibung/>

Geschäftsleitung

Zweckverband
Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau



Amtlicher Teil

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 21. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 18. MAI 2022

Beschluss-Nr. 248/22

Die Niederschrift über die 18. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 09. Februar 2022 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 249/22

Die Niederschrift über die 19. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 02. März 2022 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 250/22

Der Schulleiterin des Gymnasiums MELISSANTES, Frau Minkus-Zipfel, wird nach § 14 Abs. 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises, zum Punkt 5.0 der Tagesordnung - Beratung zum Stand der Planung zum Neubau einer Schulsporthalle am Schulstandort des Staatlichen Gymnasiums „MELISSANTES“, Käfernburger Straße 2 in Arnstadt - der 21. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises am 18. Mai 2022 das Rederecht erteilt.

Beschluss-Nr. 251/22

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss-Nr. 252/22

Den Finanzplan 2021 bis 2025 für den IIm-Kreis

Beschluss-Nr. 253/22

Die Landrätin wird beauftragt, die Mittel der Haushaltsstelle 29500.93501 „Medienzentrum, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - PCs an Schulen“ nur entsprechend der Schulkonzepte auszureichen.

Beschluss-Nr. 254/22

Die Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung im IIm-Kreis wird bestätigt.
(Satzung siehe Seite 39)

Beschluss-Nr. 255/22

Im Ergebnis der vergleichenden Gegenüberstellung der Innensanierung mit Erweiterung des Schulgebäudes der Staatlichen Grundschule „An der Wachsenburg“ in Holzhausen zu den Varianten Ersatzneubau und Neubau in Fertigteilbauweise wird festgestellt, dass unter Abwägung aller Gegebenheiten und der Kosten eine Innensanierung mit Erweiterung die wirtschaftlichste Variante darstellt und umgesetzt wird.

TAGESORDNUNG DER 22. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 6. JULI 2022, 14:00 UHR, IN DER STADTHALLE ARNSTADT, BRAUHAUSSTRASSE 1 - 3:

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Eröffnung und Begrüßung 1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit 1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung 1.4.1 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 30. März 2022 1.4.2 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 18. Mai 2022 2. Kontrolle der Realisierung der Festlegung aus der 20. Sitzung vom 30. März 2022 und aus der 21. Sitzung vom 18. Mai 2022 des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 3. Anfragen der Kreistagsmitglieder 4. <u>Jugendhilfeausschuss</u> 4.1 Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss, das von den freien Trägern entsandt wird 4.2 ggf. Wahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für ein stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss, das von den freien Trägern entsandt wird 5. <u>Berichterstattungen:</u> 5.1 Information zum Stand der Projektumsetzung durch den Klimaschutzmanager des IIm-Kreises und Bericht über die Ergebnisse der Umsetzung des Aktionsprogramms Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung im IIm-Kreis für das Jahr 2021 5.2 Berichterstattung der Landrätin über die aktuellen Entwicklungen zur Endlager suche für hochradioaktive Abfälle im IIm-Kreis 6. <u>Anträge, Informationen und Mitteilungen</u> 6.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder | <ol style="list-style-type: none"> 6.2 ggf. Information über die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2021 6.3 Vorlage des Abschlussberichtes zur Umsetzung der Armutspräventionsstrategie des IIm-Kreises 2018 bis 2022 6.4 Information zum gemeinsamen Regionalmanagement/Regionalbudget der Region Thüringer Bogen der Landkreise Gotha und IIm-Kreis 6.5 Information zum Stand der Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Schulinvestitionsprogrammes und der Sportstättenförderung 2022 6.6 Informationen der Landrätin 6.7 Sonstiges 7. <u>Einbringung von Grundsatzbeschlüssen:</u> 7.1 Entscheidung zum Antrag der Staatlichen Gemeinschaftsschule Stadtilm auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe 7.2 ggf. Einbringung von weiteren Grundsatzbeschlüssen 8. Einwohnerfragestunde in der Zeit von 15:30 bis 16:30 Uhr Aus aktuellem Anlass werden die Einwohner gebeten, Anfragen an die Landrätin ggf. auch schriftlich bis zum 05.07.2022 einzureichen (per Post: Landratsamt IIm-Kreis, Kreistagsbüro, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt/ per E-Mail: kreistag@ilm-kreis.de). 9. <u>Entscheidung von Beschlussvorlagen</u> 9.1 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2021 und Vortrag des Jahresgewinns auf neue Rechnung 9.2 Entlastung der Landrätin und des hauptamtlichen Beigeordneten des IIm-Kreises sowie der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb des IIm-Kreises für das Wirtschaftsjahr 2021 |
|---|--|

- 9.3 Stellungnahme des Ilm-Kreises zum Kriterienkatalog zur Einkreisung der Stadt Suhl
- 9.4 Ermächtigung der Landrätin zum Abschluss eines Vermögensübertragungsvertrages die Regelschule Schmiedefeld betreffend
- 9.5 Vorlage eines Konzeptes zur Umrüstung der Immobilien des Landkreises, um diese bis zum Jahr 2045 klimaneutral bewirtschaften zu können
- 9.6 Ergänzung der Vorschlagsliste vom 6. November 2019 zur Berufung einer ehrenamtlichen RichterIn/eines ehrenamtlichen Richters für das Sozialgericht Gotha
- 9.7 Beitritt des Ilm-Kreises zur Organisation „Mayors for Peace“ („Bürgermeister für den Frieden“)
- 9.8 Zweite Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Kultur im Ilm-Kreis (KT-Beschluss Nr. 037/14 vom 12. November 2014)
- 9.9 ggf. Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- 9.10 ggf. Klageerhebung nach Vorlage des Beanstandungsbescheids des Thüringer Landesverwaltungsamtes zum Beschluss Nr. 235/22 des Kreistages des Ilm-Kreises vom 09. Februar 2022 – Beauftragung der Landrätin mit der Prüfung der Aussetzung der Maßnahmen in Folge der einrichtungsbezogenen SARS-CoV2-Impfpflicht für ungeimpfte Beschäftigte in der Medizin und Pflege etc. im Ilm-Kreis und Information der Pflege- und Gesundheitseinrichtungen des Ilm-Kreises über die weitere Verfahrensweise bei der Umsetzung der Impfpflicht
- 9.11 Kommunalen Finanzausgleich reformieren
- 9.12 Wirtschaftsdynamik im Ilm-Kreis
- 10. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung:
- 10.1 ggf. Entscheidung von Beschlussvorlagen
- 10.2 Informationen der Landrätin

SATZUNG ÜBER DIE SCHÜLERBEFÖRDERUNG IM ILM-KREIS

Aufgrund der §§ 98 Abs. 1, 99 Abs. 2 und 100 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. S. 87) und des § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 258) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Juli 2021 (GVBl. S. 387) erlässt der Landkreis Ilm-Kreis folgende Satzung über die Schülerbeförderung:

§ 1

Anspruchsberechtigte

- (1) Die Schülerbeförderung für die Schüler, die im Ilm-Kreis ihren Wohnsitz haben, obliegt dem Ilm-Kreis.
- (2) Das gilt für Schüler
 - 1. der allgemeinbildenden Schulen,
 - 2. des beruflichen Gymnasiums,
 - 3. des Berufsvorbereitungsjahres,
 - 4. der Fachoberschule und derjenigen Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln.
- (3) Für die im Ilm-Kreis wohnenden Schüler einer Schule in freier Trägerschaft gelten die Bestimmungen dieser Satzung entsprechend mit der Maßgabe, dass der Landkreis nicht zur Organisation der Schülerbeförderung verpflichtet ist.

§ 2

Grundsätze der Schülerbeförderung

- (1) Die Schülerbeförderung wird nach den Vorschriften des ThürSchFG in der jeweils geltenden Fassung und den Bestimmungen dieser Satzung durchgeführt.
- (2) Die Beförderungs- und Erstattungspflicht besteht nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule, die dem Schüler den von ihm angestrebten Schulabschluss ermöglicht. Grundsätzlich greift der Landkreis auf die Beförderungspflicht zurück. Die Erstattung erfolgt nur in der Höhe, wie sie bei Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel unter Berücksichtigung höchstmöglicher Fahrpreisermäßigungen für die preisgünstigste Verkehrsverbindung zwischen Wohnung und Schule während der Unterrichtszeit (ausgenommen alle Ferien und unterrichtsfreien Tage) entsteht.
- a) Nach der Aufhebung der Schulbezirke der Regelschulen zum 01. August 2022 verpflichtet sich der Landkreis weiterhin zur Organisation der Beförderung für die in Anlage 1 erfassten Wohnorte zur dort vorgegebenen Regel- oder Gemeinschaftsschule. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.
 - aa) Mit dem in der Anlage 1 unteretzten Anspruch auf Organisation der Beförderung geht die Ausstellung eines Busfahrausweises bei Nutzung des ÖPNVs einher.

- bb) Für nicht erfasste Wohnorte, insbesondere für die Städte Arnstadt, Großbreitenbach, Ilmenau und Stadt-ilm sowie die Orte Geraberg, Gräfenroda, Gräfinau-Angstedt und Ichtershausen, kann nach der Prüfung des jeweiligen Einzelfalls ein Anspruch auf Organisation der Beförderung bestehen.
- b) Bei der Bestimmung des nächstgelegenen allgemeinbildenden Gymnasiums wird auf Anlage 2 verwiesen. Anlage 2 ist Bestandteil dieser Satzung.
- c) Bei der Bestimmung der nächstgelegenen Fachoberschule bzw. Berufsfachschule wird nicht nach Fachrichtungen unterschieden, weil es hier allein auf den zu erwerbenden Schulabschluss „Fachhochschulreife“ bzw. „Realschulabschluss“ ankommt.
- d) Schüler, die das berufliche Gymnasium besuchen, haben für die Dauer der Ausbildung (3 Jahre) einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung bis zum nächstgelegenen allgemeinbildenden Gymnasium, unabhängig von der Fachrichtung.
- e) Schüler, die am beruflichen Gymnasium die Doppelqualifikation (allgemeine Hochschulreife und Assistent) erwerben, haben für die ersten drei Jahre der Ausbildung einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung bis zum nächstgelegenen allgemeinbildenden Gymnasium.
- f) Antragsteller, die Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder Leistungen sonstiger Dritter beziehen, erhalten keine Fahrtkostenerstattung nach dieser Satzung.
- (3) Für Schüler, die aufgrund von Maßnahmen der Jugendhilfe vorübergehend in einem Heim oder einer Pflegefamilie untergebracht werden, bestimmt sich die nächstgelegene Schule entsprechend diesem vorübergehenden Aufenthaltsort. Gleiches gilt bei einer anderweitigen, vom Familienwohnsitz abweichenden Unterbringung auf Grund von Maßnahmen der Eingliederungshilfe. Abweichende Regelungen obliegen dem für Jugend- oder Sozialhilfe zuständigen Fachamt.

§ 3

Durchführung der Schülerbeförderung

- (1) Die Schülerbeförderung wird vorrangig mit Hilfe der öffentlichen Verkehrsmittel durchgeführt.
- (2) Der Ilm-Kreis entscheidet über die wirtschaftlichste Art der Beförderung, insbesondere durch das Ausstellen eines Busfahrausweises. Im Rahmen der wirtschaftlichsten Beförderung kann unter Berücksichtigung des Alters der Schüler auch die Benutzung mehrerer Beförderungsmittel für den Schulweg zumutbar sein. Wenn der Schüler eine andere als die vom Schulträger festgelegte Beförderung wählt, werden ihm die Mehrkosten nicht erstattet. Bei Nichtinanspruchnahme eines eingerichteten Schülerverkehrs zur Schule entfällt jegliche Erstattung von Fahrtkosten.

(3) Bei behinderten Schülern entscheidet der IIm-Kreis im Rahmen des Absatzes 2 über eine der Behinderung adäquate Beförderung. Der Nachweis einer Behinderung, insbesondere durch Bescheinigung des behandelnden Facharztes, durch Begutachtung des Gesundheitsamtes des IIm-Kreises oder die Begutachtung durch das Team zur Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Begutachtung (TQB) des zuständigen Schulamtes, kann verlangt werden.

(4) Eine Erstattungspflicht im Falle der Beförderung mit Privatfahrzeugen (einschließlich Taxen und Mietfahrzeugen) besteht nur, wenn und soweit die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder in der Schüleronderbeförderung nicht möglich oder nicht zumutbar ist und der Schulträger IIm-Kreis der Beförderung vorher zugestimmt hat. Eine Erstattungspflicht besteht nur für Fahrten, bei denen das Privatfahrzeug ausschließlich zum Zweck der Schülerbeförderung eingesetzt wird, nicht aber für Fahrten, bei denen etwa ein Schüler anlässlich der Fahrt des Erziehungsberechtigten zum Arbeitsplatz mitgenommen wird. Für genehmigte Fahrten, bei denen ein Privatfahrzeug ausschließlich zur Schülerbeförderung genutzt wurde, wird die Höhe der Erstattung gemäß des Thüringer Reisekostengesetzes festgelegt. Hierbei ist nur der tatsächlich entstandene Aufwand zu erstatten, Abwesenheitstage werden nicht gezählt. Der IIm-Kreis ist berechtigt, entsprechende Nachweise zu fordern.

(5) Der Anspruch auf Beförderung bzw. Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg besteht nur bei Besuch der nach dem Lehr- und Stundenplan vorgesehenen Unterrichtsveranstaltungen. Dazu gehören auch Fahrten zum Betriebspraktikum der allgemeinbildenden Schulen. Die Fahrtkosten für das Betriebspraktikum werden gegen Vorlage von Fahrscheinen für öffentliche Verkehrsmittel (preisgünstigste Variante) maximal in Höhe von 25,00 Euro pro Woche bzw. 5,00 Euro pro Tag übernommen.

(6) Kein Anspruch auf Beförderung bzw. Erstattung besteht für Fahrten zu allen sonstigen Veranstaltungen und Projekten, insbesondere zu Wettbewerben und Olympiaden, für Schülerfahrten, Schulwanderungen, Schullandheimaufenthalte, Studien- und Theaterfahrten.

(7) In der Schülerbeförderung und Schüleronderbeförderung ist es zumutbar, wenn Ankunft oder Abfahrt am Schulort in der Regel innerhalb von 45 Minuten vor Beginn oder nach Ende des Unterrichtes erfolgen.

(8) Bei kurzfristig auftretenden Unterrichtsausfällen (z.B. wegen Erkrankung von Lehrkräften, Hitzefrei, usw.) bzw. außerplanmäßigem Unterrichtsschluss (z.B. am Tag der Zeugnisausgabe, Sportfest) besteht kein Anspruch auf Beförderung außerhalb des Fahrplans des öffentlichen Personennahverkehrs. In begründeten Ausnahmefällen obliegt die Entscheidung dem Träger der Schülerbeförderung.

(9) In begründeten Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag kann von den vorangegangenen Bestimmungen abgewichen werden. Die Entscheidung obliegt dem Landrat.

§ 4

Verfahrensweise der Rückerstattung

(1) Der Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg ist bis zum 31.10. eines Jahres für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Juli des Jahres und bis zum 28.02. eines Jahres für den Zeitraum 1. August bis 31. Dezember des Vorjahres über das Sekretariat der jeweiligen Schule beim Landratsamt IIm-Kreis, Schulverwaltungsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, schriftlich zu beantragen. Schüler, die Schulen außerhalb des IIm-Kreises in Thüringen besuchen, reichen die Unterlagen zur Fahrgelderstattung direkt schriftlich beim Landratsamt IIm-Kreis, Schulverwaltungsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, ein.

Verspätet zugegangene Erstattungsanträge über die genannten Zeiträume hinaus bleiben unberücksichtigt. Bei dieser Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist; maßgeblich ist das Datum des Antragseinganges.

(2) Bei Anträgen auf Erstattung der Fahrtkosten sind die Fahrbelege (Schülermonats- oder Wochenkarten) den Anträgen beizufügen. Bei Verlust der Fahrbelege ist keine Erstattung möglich.

§ 5

Mitwirkungspflicht

Jede Änderung in den Verhältnissen, die den Beförderungsbzw. Erstattungsanspruch beeinflusst, insbesondere bei einem Wechsel der Wohn- bzw. Schulsituation, ist unverzüglich dem Landkreis IIm-Kreis zur Entscheidung über die weitere Vorgehensweise schriftlich anzuzeigen, insbesondere zur Anordnung der sofortigen Rückgabe eines ggf. zur Verfügung gestellten Busfahrausweises. Über etwaige Kostenerstattungsansprüche (Regress) als Folge einer verspäteten Anzeige bzw. Rückgabe des Busfahrausweises entscheidet der Landkreis nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 6

Datenschutz

(1) Für die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten im Vollzug dieser Satzung gelten die EU Datenschutz-Grundverordnung sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Thüringen in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Mit der Antragstellung wird die Einwilligung erklärt, dass die erhobenen Daten an die durch den Schulträger beauftragten öffentlichen Verkehrsunternehmen weitergeleitet und von diesen Unternehmen verarbeitet werden dürfen.

§ 7

Schlussbestimmungen

(1) Die Statusbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher Form, in weiblicher Form und divers.

(2) Diese Satzung tritt am 01. August 2022 in Kraft.

(3) Damit tritt die Satzung über die Schülerbeförderung im IIm-Kreis vom 11. Juni 2020, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 06/2020 vom 23. Juni 2020, außer Kraft.

Arnstadt, den 07. Juni 2022

Petra Enders
Landrätin

- Siegel -

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem IIm-Kreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Anlage 1 zur Satzung über die Schülerbeförderung im IIm-Kreis

Übersicht zum Anspruch auf Organisation der Beförderung vom Wohnort zur hier vorgegebenen Regel- oder Gemeinschaftsschule

Staatliche Regelschule „Robert Bosch“ Arnstadt:

- Bittstädt
- Espenfeld
- Haarhausen
- Holzhausen
- Rehestädt
- Röhrensee
- Sülzenbrücken

Staatliche Regelschule „Geratal“ Geraberg:

- Angelroda
- Elgersburg
- Geschwenda
- Heyda
- Martinroda
- Neusiß

Staatliche Regelschule Gräfinau-Angstedt:

- Gehren
- Jesuborn
- Langewiesen
- Oehrenstock
- Pennewitz
- Wümbach

- Möhrenbach
- Neustadt
- Kahlert
- Wildenspring
- Willmersdorf

Staatliche Regelschule „Wilhelm Hey“ Ichtershausen:

- Alkersleben
- Bechstedt-Wagd
- Eischleben
- Elleben
- Elxleben
- Gügleben
- Kirchheim
- Osthausen
- Riechheim
- Rockhausen
- Rudisleben
- Thörey
- Werningsleben
- Wülfershausen

Staatliche Gemeinschaftsschule Stadtilm:

- Achelstädt
- Behringen
- Bösleben
- Branchewinda
- Cottendorf
- Dannheim
- Dienststedt
- Döllstedt
- Dörnfeld
- Dornheim
- Ehrenstein
- Ellichleben
- Ettischleben
- Geilsdorf
- Görbitzhausen
- Gösseborn
- Griesheim
- Großhettstedt
- Großliebringen
- Hammersfeld
- Hausen
- Hohes Kreuz
- Kettmannshausen
- Kleinhettstedt
- Kleinliebringen
- Marlishausen
- Nahwinden
- Neuroda
- Niederwillingen
- Oberwillingen
- Oesteröda
- Reinsfeld
- Roda (Wipfetal)
- Schmerfeld
- Singen
- Traßdorf
- Wipfra
- Witzleben
- Wüllersleben

Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“ Ilmenau:

- Frauenwald
- Manebach
- Stützerbach

Staatliche Regelschule „Heinrich Hertz“ Ilmenau:

- Bücheloh
- Roda (Ilmenau)

Staatliche Gemeinschaftsschule Gräfenroda:

- Dösdorf
- Frankenhain
- Liebenstein
- Plaue
- Rippersroda
- Siegelbach

Staatliche Gemeinschaftsschule Großbreitenbach:

- Allersdorf
- Altenfeld
- Böhlen
- Friedersdorf
- Gillersdorf
- Herschdorf

Anlage 2 zur Satzung über die Schülerbeförderung im Ilm-Kreis

**Definition des nächstgelegenen allgemeinbildenden Gymnasiums
(Grundlage Ermittlung Kilometerentfernung über GoogleMaps)**

| Wohnort | Nächstgelegenes allgemeinbildendes Gymnasium: | | | | |
|---------------------------|---|--|---|---|--|
| | Staatliches Gymnasium „MELISSANTES“ Arnstadt | Staatliches Gymnasium „Am Lindenberg“ Ilmenau | Staatliches Gymnasium „Goetheschule“ Ilmenau | Staatliches Gymnasium „Dr. Max Näder“ Königsee | Staatliches Gymnasium „von-Bülow“ Neudietendorf |
| Achelstädt* | X | | | | |
| Alkersleben | X | | | | |
| Allersdorf | | X | X | X | |
| Altenfeld | | X | X | X | |
| Angelhausen/ Oberndorf | X | | | | |
| Angelroda | | X | X | | |
| Arlesberg | | X | X | | |
| Arnstadt | X | | | | |
| Bechstedt-Wagd | X | | | | X |
| Behringen* | X | | | | |

| Wohnort | Nächstgelegenes allgemeinbildendes Gymnasium: | | | | |
|---|---|--|---|---|--|
| | Staatliches Gymnasium „MELISSANTES“ Arnstadt | Staatliches Gymnasium „Am Lindenberg“ Ilmenau | Staatliches Gymnasium „Goetheschule“ Ilmenau | Staatliches Gymnasium „Dr. Max Näder“ Königsee | Staatliches Gymnasium „von-Bülow“ Neudietendorf |
| Bittstädt | X | | | | |
| Böhlen | | X | X | X | |
| Bösleben* | X | | | | |
| Branchewinda* | X | | | | |
| Bücheloh | | X | X | | |
| Cottendorf* | | X | X | | |
| Dannheim* | X | | | | |
| Dienstedt* | X | | | | |
| Döllstedt* | X | | | | |
| Dörnfeld* | | X | X | | |
| Dornheim* | X | | | | |
| Dosdorf | X | | | | |
| Ehrenstein* | X | X | X | | |
| Eischleben | X | | | | |
| Elgersburg | | X | X | | |
| Elleben | X | | | | |
| Ellichleben* | X | | | | |
| Elxleben | X | | | | |
| Espenfeld | X | | | | |
| Ettischleben* | X | | | | |
| Frankenhain | | X | X | | |
| Frauenwald (mit ehemals Allzunah) | | X | X | | |
| Friedersdorf | | X | X | X | |
| Gehren | | X | X | X | |
| Geilsdorf* | | X | X | | |
| Geraberg | | X | X | | |
| Geschwenda | | X | X | | |
| Gillersdorf | | X | X | X | |
| Görbitzhausen* | X | | | | |
| Gossel | X | | | | |
| Gösselborn* | | X | X | X | |
| Gräfenroda | | X | X | | |
| Gräfinau- Angstedt | | X | X | | |
| Griesheim* | X | | | | |
| Großbreitenbach | | X | X | X | |
| Großhettstedt* | X | | | | |
| Großliebringen* | | X | X | | |
| Gügleben | X | | | | |
| Haarhausen | X | | | | X |
| Hammersfeld* | | X | X | | |
| Hausen* | X | | | | |
| Hersdorf | | X | X | X | |
| Heyda | | X | X | | |
| Hohes Kreuz* | X | | | | |
| Holzhausen | X | | | | |
| Ichtershausen | X | | | | |
| Ilmenau | | X | X | | |
| Jesuborn | | X | X | X | |
| Kahlert | | X | X | | |
| Kettmannshausen* | X | | | | |
| Kirchheim | X | | | | |
| Kleinbettstedt* | X | | | | |
| Kleinliebringen* | | X | X | | |
| Langewiesen | | X | X | | |
| Lehmannsbrück | | X | X | | |
| Liebenstein | | X | X | | |
| Manebach | | X | X | | |
| Marlishausen* | X | | | | |

| Wohnort | Nächstgelegenes allgemeinbildendes Gymnasium: | | | | |
|--------------------------------------|---|--|---|---|--|
| | Staatliches Gymnasium „MELISSANTES“ Arnstadt | Staatliches Gymnasium „Am Lindenberg“ Ilmenau | Staatliches Gymnasium „Goetheschule“ Ilmenau | Staatliches Gymnasium „Dr. Max Näder“ Königsee | Staatliches Gymnasium „von-Bülow“ Neudietendorf |
| Martinroda | | X | X | | |
| Möhrenbach | | X | X | X | |
| Nahwinden* | X | X | X | | |
| Neuroda* | X | | | | |
| Neusiß | | X | X | | |
| Neustadt a. Rennsteig | | X | X | | |
| Niederwillingen* | X | | | | |
| Oberpörlitz | | X | X | | |
| Oberwillingen | X | | | | |
| Oehrenstock | | X | X | | |
| Oesterröda* | X | | | | |
| Osthausen | X | | | | |
| Pennewitz | | X | X | X | |
| Plaue (mit Klein- breitenbach) | X | | | | |
| Rehestädt | X | | | | |
| Reinsfeld* | X | | | | |
| Riechheim | X | | | | |
| Rippersroda | X | | | | |
| Rockhausen | X | | | | X |
| Roda (Wipfratal)* | X | | | | |
| Roda (Ilmenau) | | X | X | | |
| Röhrensee | X | | | | |
| Rudisleben | X | | | | |
| Schmerfeld* | | X | X | | |
| Siegelbach | X | | | | |
| Singen* | | X | X | | |
| Stadtilm* | X | | | | |
| Stützerbach | | X | X | | |
| Sülzenbrücken | X | | | | X |
| Thörey | X | | | | X |
| Traßdorf* | X | X | X | | |
| Unterpörlitz | | X | X | | |
| Werningsleben | X | | | | |
| Wildenspring | | X | X | X | |
| Willmersdorf | | X | X | X | |
| Wipfra* | X | | | | |
| Witzleben* | X | | | | |
| Wülfershausen | X | | | | |
| Wüllersleben* | X | | | | |
| Wümbach | | X | X | | |

* Schüler mit diesen Wohnorten, die die Thüringer Gemeinschaftsschule Stadtilm besuchen, dort den Realschulabschluss erworben haben und direkt in die Klassenstufe 11 des kooperie-

renden Staatlichen Gymnasiums „Goetheschule“ Ilmenau zum Erwerb der Hochschulreife wechseln, erhalten unter Beachtung von § 3 Absatz 2 der Satzung die volle Fahrkostenerstattung.

INFORMATION DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE:

Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern mittels Pumpen oder mittels Schläuchen unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles sind im Ilm-Kreis weiterhin untersagt

Im Juli 2018 hatte die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Ilm-Kreis aufgrund der niedrigen Abflüsse bzw. Wasserstände der Oberflächengewässer im Kreis per Allgemeinverfügung die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern untersagt (Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 7/2018 Seite 32).

Den Inhabern wasserrechtlicher Erlaubnisse, die eine Entnahme von Wasser mittels Pumpvorrichtung aus einem oberirdi-

schen Gewässer im Ilm-Kreis zulassen, wurde damit verboten, von ihrer Erlaubnis Gebrauch zu machen.

Von dem Verbot der Wasserentnahme ist lediglich das Schöpfen mit Handgefäßen ausgenommen, das gemäß § 25 des Thüringer Wassergesetzes dem Gemeingebrauch unterliegt. Die Allgemeinverfügung gilt bis zu deren Widerruf.

Zurzeit stellt sich die Situation wie folgt dar:

Nach einem kurzzeitigen Anstieg der Abflüsse im ersten Quartal 2022 sind die Gewässerpegel wieder drastisch gefallen. Die Wasserführung liegt derzeit an allen Pegeln im Ilm-Kreis unterhalb des langjährigen mittleren Niedrigwasserabflusses für den Monat Juni (MNQJuni) (s. auch Fließgewässerpegel des Landes

Thüringen „aktuelle Messwerte“ auf: <https://hnz.thueringen.de/hw-portal>

Die gegenwärtige Niedrigwassersituation ist auch auf Grund der vorhandenen flächendeckenden trockenen bis sehr trockenen Böden als drastisch einzustufen.

Eine Verbesserung des Abflussgeschehens durch ergiebige Niederschläge ist nicht abzusehen.

Aus diesem Grund bleibt das im Juli 2018 erlassene Verbot der Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern mittels Pumpen oder mittels Schläuchen unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles bestehen.

Die derzeitigen Abflüsse an den Pegeln unseres Kreisgebietes entsprechen in etwa dem ökologisch notwendigen Mindestabfluss (§ 33 Wasserhaushaltsgesetz).

Eine Mindestwasserführung in den Fließgewässern ist erforderlich, um die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten. Dementsprechend wurden alle Erlaubnisse für die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern mit der Nebenbestimmung versehen, dass die Entnahme unterhalb eines bestimmten Mindestabflusses nicht mehr gestattet ist.

Derzeit sind aufgrund des niedrigen Wasserdargebotes im gesamten Ilm-Kreis derartig geringe Abflussmengen zu verzeichnen, dass die in den Bescheiden zur Wasserentnahme vorgegebenen Mindestabflüsse flächendeckend nicht mehr gegeben sind. Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern bleiben deshalb untersagt, um eine zusätzliche Verringerung der natürlichen Abflussmengen bzw. Wasserstände in den Oberflächengewässern zu verhindern.

Sobald die Abflussbedingungen erlaubnispflichtige Wasserentnahmen wieder zulassen, wird die untere Wasserbehörde darüber informieren.

Die untere Wasserbehörde weist in diesem Zusammenhang auch nochmals darauf hin, dass eine Wasserentnahme aus

Oberflächengewässern gemäß § 9 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) eine Benutzung darstellt, welche entsprechend § 8 Abs. 1 WHG erlaubnispflichtig ist. Hiervon ausgenommen ist, wie eingangs ausgeführt, lediglich das Schöpfen mit Handgefäßen.

Das Entnehmen von Wasser mit Pumpen bzw. mittels Schläuchen unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles ohne wasserrechtliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit Bußgeld geahndet werden.

Zu widerhandlungen gegen die erlassene Allgemeinverfügung gelten ebenfalls als Ordnungswidrigkeit gemäß § 103 Abs. 1 WHG und werden entsprechend geahndet.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde unter

Tel.: 03628 738-680 oder 03628 738-685 zur Verfügung.



Ilm unterhalb Langewiesen (08.06.2022)

BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE ZU ABWASSERLEITUNGEN EINSCHLIESSLICH NEBENANLAGEN IN DER GEMARKUNG WITZLEBEN, FLUR 3

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen:

Abwasserleitungen einschl. Nebenanlagen in der Gemarkung Witzleben, Flur 3,

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen.

Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung Witzleben, Flur 3, Flurstücke 172/2

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt

des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Dienstsitz: Dr.-Bonnet-Weg 1, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde
Ilm-Kreis**

BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE ZU WASSER- UND ABWASSERLEITUNGEN EINSCHL. NEBENANLAGEN IN DER GEMARKUNG ARNSTADT, FLUR 59

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen:

Wasser- und Abwasserleitungen einschl. Nebenanlagen in der Gemarkung Arnstadt, Flur 59,

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen.

Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung Arnstadt, Flur 59, Flurstücke 738/12, 1202/5, 755/10

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt

des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Dienstsitz: Dr.-Bonnet-Weg 1, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde
Ilm-Kreis**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DES BETRIEBSZWEIGES ABWASSER DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG FÜR DAS BERICHTSJAHR 2020

gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

I. Beschluss

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung hat in seiner Verbandsversammlung vom 24.05.2022 beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses des

Betriebszweiges Abwasser für das Berichtsjahr 2020

Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bestätigt den Jahresabschluss 2020 des Betriebszweiges Abwasser und stellt diesen fest, wie vorgelegt.

2. Entlastung der Werkleitung für das Berichtsjahr

Die Werkleitung wird für ihre geschäftsführende Tätigkeit des Eigenbetriebes für den Betriebszweig Abwasser in 2020 (Berichtsjahr) entlastet.

3. Verlustbehandlung 2020 - Betriebszweig Abwasser

Es wurde ein Jahresfehlbetrag von 238.711,89 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag ist gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) auf neue Rechnung vorzutragen.

II. Auslegungshinweis

Die Jahresabschlüsse der zwei Betriebszweige in der Form eines gebundenen Jahresabschlusses für den gesamten Zweckverband/Eigenbetrieb werden gemäß § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 04.07.2022 bis 12.07.2022 in der Verwaltung des Zweckverbandes/Eigenbetriebs (Zimmer 003), Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich ausgelegt und können während der Geschäftszeiten (montags bis donnerstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:45 Uhr sowie freitags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie unter Tel. 03628 609-120 einen Termin, wenn Sie Fragen zum Inhalt des Jahresabschlusses haben.

Arnstadt, 24.05.2022

**Petermann
Verbandsvorsitzender**

Bestätigt:

Arnstadt, 24.05.2022

Petermann

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DES BETRIEBSZWEIGES TRINKWASSER DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG FÜR DAS BERICHTSJAHR 2020

gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

I. Beschluss

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung hat in seiner Verbandsversammlung vom 24.05.2022 beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Trinkwasser für das Berichtsjahr 2020

Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bestätigt den Jahresabschluss 2020 des Betriebszweiges Trinkwasser und stellt diesen fest, wie vorgelegt.

Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bestätigt den Jahresabschluss 2020 des Betriebszweiges Trinkwasser und stellt diesen fest, wie vorgelegt.

2. Entlastung der Werkleitung für das Berichtsjahr

Die Werkleitung wird für ihre geschäftsführende Tätigkeit des Eigenbetriebes für den Betriebszweig Trinkwasser in 2020 (Berichtsjahr) entlastet.

3. Gewinnverwendungsvorschlag 2020 - Betriebszweig Trinkwasser

Im Betriebszweig Trinkwasser wurde das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresgewinn (nach Steuern) von 317.736,93 € abgeschlossen. Der Gewinn des Jahres 2020 ist in die allgemeine Rücklage einzustellen.

II. Auslegungshinweis

Die Jahresabschlüsse der zwei Betriebszweige in der Form eines gebundenen Jahresabschlusses für den gesamten Zweckverband/Eigenbetrieb werden gemäß § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 04.07.2022 bis 12.07.2022 in der Verwaltung des Zweckverbandes/Eigenbetriebs (Zimmer 003), Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich ausgelegt und können während der Geschäftszeiten (montags bis donnerstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:45 Uhr sowie freitags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie unter Tel. 03628 609-120 einen Termin, wenn Sie Fragen zum Inhalt des Jahresabschlusses haben.

Arnstadt, 24.05.2022

Petermann

Verbandsvorsitzender

Bestätigt:

Arnstadt, 24.05.2022

- Siegel -

Petermann

Verbandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNGEN DES ZWECKVERBANDES RESTABFALLBEHANDLUNG MITTELTHÜRINGEN (ZRM):

Auslegungshinweis Eigenkontrollbericht 2021

Nach § 8 der ThürDepEKVO wird der Eigenkontrollbericht der Verbandsdeponie des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) für das Jahr 2021 vom 01.07.2022 bis

01.09.2022 im Eingangsbereich der Verbandsdeponie Rehestädt, während der Geschäftszeiten (MO-FR 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr), öffentlich ausgelegt.

BEKANNTMACHUNG DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG ZU ENTSORGUNGSTERMINEN FÜR FÄKALSCHLAMMENTSORGUNG



Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 02.12.2014), die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlammentsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2022 bekannt. **Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.**

| | | | |
|------------|-----|------------|---------------|
| 04.07.2022 | bis | 08.07.2022 | Traßdorf |
| 11.07.2022 | bis | 11.07.2022 | Ichtershausen |
| 13.07.2022 | bis | 15.07.2022 | Wipfra |
| 18.07.2022 | bis | 19.07.2022 | Schmerfeld |
| 20.07.2022 | bis | 22.07.2022 | Neuroda |
| 25.07.2022 | bis | 29.07.2022 | Reinsfeld |
| 01.08.2022 | bis | 05.08.2022 | Branchewinda |
| 08.08.2022 | bis | 09.08.2022 | Roda |

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Entsorgung wird durchgeführt

Die Werkleitung

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER VERBANDSSATZUNG DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG



Aufgrund des § 17 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), erlässt die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Satzung:

13. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser-/ Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 15. Juni 2022

Artikel I

Die Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 24. Juli 2002 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 06. Mai 2003), zuletzt geändert durch die 12. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 19. Januar 2021 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 09. Februar 2021), wird wie folgt geändert:

- § 9 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:
„(2) Der Zweckverband macht die öffentlichen Sitzungen seiner Verbandsgremien (Verbandsversammlung und Werkausschuss) im Amtsblatt seiner Aufsichtsbehörde bekannt. Es führt die Bezeichnung Amtsblatt des Ilm-Kreises.“
- § 9 a wird gestrichen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Arnstadt, 15. Juni 2022

Siegel

Petermann
Verbandsvorsitzender

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss vom 24. Mai 2022, bestätigt am 24. Mai 2022, hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die 13. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen und dem Landratsamt des Ilm-Kreises, Kommunalaufsicht, zur Genehmigung vorgelegt.
- Laut Prüfvermerk vom 14. Juni 2022 des Landratsamtes des Ilm-Kreises sind Gründe, die zu einer Beanstandung der Satzung führen, nicht gegeben.

Hinweis:

Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen die Verbandsmitglieder in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen. Es ist nicht erforderlich, den Satzungstext in diesem Hinweis wiederzugeben.

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 Absatz 4 ThürKO).

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BETRIEBSSATZUNG DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG



Aufgrund der §§ 20 Absatz 2, 23 Absatz 1 S. 1 und 36 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), des § 76 Absatz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. S. 87), und § 1 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642), erlässt die Verbandsversammlung folgende Satzung:

2. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 15. Juni 2022

Artikel I

Die Betriebsatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 26. Mai 2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21. Oktober 2003), zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 23. Januar

2020 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 18. Februar 2020) wird wie folgt geändert:

- § 4 erhält folgende neue Fassung:

„§ 4 Zuständigkeiten

Gemäß § 35 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit sind durch Beschluss der Verbandsversammlung einige Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden an die Werkleitung übergegangen. Diese Zuständigkeiten beziehen sich auf die konkrete Führung der Geschäfte nach innen und nach außen sowie die Leitung des Dienstbetriebes (Eigenbetriebes). Der Verbandsvorsitzende bleibt oberste Dienstbehörde. Die Verbandsversammlung bleibt oberstes Organ des Zweckverbandes.“

- § 5 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Der Verbandsvorsitzende bestellt mit Zustimmung der Verbandsversammlung die Werkleitung, bestehend aus dem Kaufmännischen Werkleiter und dem Technischen Werkleiter. Die beiden Werkleiter vertreten sich gegenseitig.“

3. § 5 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die Gesamtbetriebsleitung obliegt der Werkleitung gemeinsam. Arbeitsschwerpunkte des Kaufmännischen Werkleiters sind die kaufmännische Leitung, Personal- und Rechtswesen sowie die Betriebsorganisation. Arbeitsschwerpunkte des Technischen Werkleiters sind die Technische Leitung und die Sicherstellung der Ver- und Entsorgung.“

4. § 7 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) „Die Werkleitung vertritt den Zweckverband in Werksangelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich. Der Kaufmännische Werkleiter sowie der Technische Werkleiter sind jeweils alleinvertretungsberechtigt. Im Übrigen wird der Zweckverband durch den Verbandsvorsitzenden und seine Stellvertreter vertreten.“

5. § 8 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

(1) „Der Kaufmännische Werkleiter und der Technische Werkleiter unterzeichnen ohne Beifügung eines Vertretungssatzes, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „im Auftrag“ (abgekürzt i. A).

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Arnstadt, 15. Juni 2022

Petermann

Verbandsvorsitzender

Siegel

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 24. Mai 2022, bestätigt am 24. Mai 2022, hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung beschlossen und dem Landratsamt des IIm-Kreises, Kommunalaufsicht, zur Genehmigung vorgelegt.
2. Laut Prüfvermerk vom 14. Juni 2022 des Landratsamtes des IIm-Kreises sind Gründe, die zu einer Beanstandung der Satzung führen, nicht gegeben.

Hinweis:

Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen die Verbandsmitglieder in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen. Es ist nicht erforderlich, den Satzungstext in diesem Hinweis wiederzugeben.

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 Absatz 4 ThürKO).

Ende des amtlichen Teiles
